LANDKREISTAG
NordRhein-Westfalen

EILDIENST 10/2018

Aus dem Inhalt:

- Die wirtschaftliche Situation des kreisangehörigen Raums in NRW
- Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung NRW
- Schwerpunkt: Umsetzung der Kommunalinvestitionsförderungspakete in den Kreisen

Wirtschaftsmacht Kreise: Vom Hidden-Champion in NRW und den Herausforderungen der Digitalisierung

Der kreisangehörige Raum in Nordrhein-Westfalen zeigt sich wirtschaftlich in weiten Teilen als starker Wirtschaftsraum mit einer relativ geringen Arbeitslosenquote, einer bemerkenswert hohen Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, aber auch einem hohen Anteil an Wertschöpfung gerade im Bereich des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes. Manche Politikerin und manchen Politiker in Düsseldorf erstaunt dies nach wie vor, wird doch der kreisangehörige, oft ländliche Raum, insbesondere in den überregionalen Medien häufig genug als Problemraum oder gar als „Entvölkerungsregion" dargestellt. Betrachtet man jedoch die Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten, die der Landkreistag NRW in diesem EILDIENST-Heft aufgearbeitet hat, ist dies für weite Teile des Landes schlicht falsch. Der kreisangehörige Raum ist der „Hidden-Champion" der Wirtschafts- und Regionalstruktur in NRW. In NRW befindet sich die größere Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowohl absolut als auch relativ im kreisangehörigen Raum. Besondere Schwerpunkte liegen vor allem im produzierenden Gewerbe: Hier werden mittlerweile rund zwei Drittel der Bruttowertschöpfung des produzierenden Gewerbes insgesamt in NRW im kreisangehörigen Raum erwirtschaftet, etwas mehr als zwei Drittel aller Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe befinden sich im kreisangehörigen Raum.

Mitte September 2018 haben sich rund 140 Vertreterinnen und Vertreter aus den Wirtschaftsförderungen aus ganz NRW in Neuss zum Oberthema der Digitalisierung getroffen. Redner war der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW, Prof. Dr. Andreas Pinkwart, die Federführung der Veranstaltung lag beim Landkreistag NRW. Das Zukunftsthema der Digitalisierung von Wirtschaft, Wirtschaftsförderung und Verwaltung ist den Kreisen geläufig. Nun muss es darum gehen, dass die Digitalisierung und ihre besonderen Herausforderungen für den kreisangehörigen Raum auch bei der Landespolitik und der Bundespolitik ankommt. Die Kommunen in NRW und insbesondere im kreisangehörigen Raum benötigen baldmöglichst eine flächendeckende, glasfaserbasierte Breitbandinfrastruktur bis in die jeweiligen Gebäude – dies gilt für Gewerbegebiete, einzelne Gewerbetreibende und Unternehmen im kreisangehörigen Raum genauso wie für Privathaushalte. Eine weitere Herausforderung kommt jedoch gerade bei den nunmehr anstehenden Versteigerungen der LTE-Frequenzen der neuesten Generation auf die Kreise und den kreisangehörigen Raum zu. Hier ist es entscheidend, eine möglichst flächendeckende Versorgung mit digitalem Mobilfunk der Generation 5G in NRW zu erreichen. Wenn der kreisangehörige Raum in vielen Belangen Herzkammer von Wirtschaft und produzierendem Gewerbe ist, hat dieser Raum auch einen Anspruch auf eine möglichst umfassende Versorgung mit digitalem Mobilfunk der neuesten Generation. Viele technische und wirtschaftliche Anwendungen sind zukünftig nur mit digitalem Mobilfunk sinnvoll zu nutzen: Dies gilt für das autonome Fahren, für mobile digitale Arbeitsprozesse im Rahmen der Industrie 4.0, für digitale Mobilitätskonzepte, für den Bereich digitaler Gesundheitsanwendungen, für das E-Learning oder auch für digital gesteuerte Anwendungen im Bereich der Landwirtschaft. Infrastrukturpolitische Rahmenbedingungen für den kreisangehörigen Raum erschöpfen sich jedoch nicht auf die Digitalisierung. Eine angemessene und leistungsfähige verkehrliche Infrastruktur im kreisangehörigen Raum und in den kreisangehörigen Raum gehört ebenso zu den Voraussetzungen für eine weitere, erfolgreiche Entwicklung. Zudem erfordert dies eine hinreichende soziale und gesundheitliche Infrastruktur. So muss insbesondere auch die gesundheitliche Infrastruktur, ob bei niedergelassenen Ärzten oder ob bei Krankenhäusern, umfassend gesichert werden. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger im kreisangehörigen Raum eine sichere und verlässliche soziale und gesundheitsbezogene Infrastruktur haben, wird es möglich sein, Fachkräfte für die zahlreichen Unternehmen im kreisangehörigen Raum zu gewinnen und einen Fortzug in die Großstädte und Ballungsräume zu verhindern. Gleiches gilt auch für die Hochschul- und Fachhochschullandschaft. Hier gibt es mittlerweile eine größere Zahl – insbesondere von Fachhochschulen – im kreisangehörigen Raum, die eine deutliche Zielrichtung gerade auf die mittelständische Wirtschaft vor Ort haben. Es kommt darauf an, diese Standorte möglichst weiter zu stärken und mit entsprechenden Studienangeboten, gerade vor dem Hintergrund der Digitalisierung und der besonderen Ausrichtung des kreisangehörigen Raums, auszubauen und zu stärken. Alles in allem bleibt es eine Herausforderung, sich nicht auf den guten Wirtschaftsdaten des kreisangehörigen Raums auszuruhen, sondern vielmehr aktiv an der Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine weitere positive Entwicklung zu arbeiten.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 0211/300491-0
Telefax 0211/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

EILDIENST – Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Martin Schenkelberg
Referentin Christine Cebin
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Referentin Dorothée Heimann
Referent Thomas Krämer
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Dr. André Weßling
Hauptreferent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:
© magele-picture - Fotolia.com

Redaktionsassistenz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319

AUF EIN WORT 461

AUS DEM LANDKREISTAG

Kreistagsforum in Recklinghausen mit Kommunalministerin Ina Scharrenbach 464

Rheinische Kreiskämmerer auf Vogelsang 467

THEMA AKTUELL

Die wirtschaftliche Situation des kreisangehörigen Raums in NRW – Eine Erfolgsgeschichte in weiten Teilen 467

SCHWERPUNKT: Umsetzung der Kommunalinvestitionsförderungspakete in den Kreisen

Umsetzung der Kommunalinvestitionsförderpakete – Raumerweiterung am Berufsschulzentrum Paderborn 473

Bildung 4.0 – Mit riesigen Schritten weiter Richtung Zukunft 475

Investitionen in den Nachwuchs von morgen 477

THEMEN

Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung NRW 479

Stellungnahme zu den Eckpunkten für ein Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 481

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Polizeigesetzes und Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden 490

Sozialhilfeausgaben 2017 492

DAS PORTRÄT

Landrat Olaf Schade, Ennepe-Ruhr-Kreis – „Bund muss Soziallasten der Kommunen zumindest hälftig übernehmen“ 493

IM FOKUS

Krisenstab übt „Jahrhundertflut“ 495

MEDIENSPEKTRUM 496

KURZNACHRICHTEN 497

PERSÖNLICHES

Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau begeht 40-jähriges Dienstjubiläum 515

Kreisverwaltung und Kreispolitik trauern um Landrat a.D. Volker Stein 516

Oberkreisdirektor a.D. Dr. Siegfried Hentschel ist verstorben 517

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN 517

Kreistagsforum in Recklinghausen mit Kommunalministerin Ina Scharrenbach

Beim diesjährigen Kreistagsforum am 11.09.2018 im Max-Born-Berufskolleg Recklinghausen tauschten sich Kreistagsmitglieder mit Kommunalministerin Ina Scharrenbach aus. Im Fokus standen die weiterhin angespannte Finanzlage der Kommunen, aber auch die Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamts und die Heimatförderung.

V.l.n.r. Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Präsident Landrat Thomas Hendele, Kommunalministerin Ina Scharrenbach, Vizepräsident Landrat Dr. Ansgar Müller, Landrat Cay Süberkrüb.
Quelle: LKT NRW

Rund 60 Kreistagsmitglieder aus allen Fraktionen der 31 Kreise in Nordrhein-Westfalen kamen zum Kreistagsforum des Landkreistags NRW (LKT NRW). Gastgeber war in diesem Jahr der bevölkerungsreichste Kreis in NRW mit rund 616.000 Einwohnern: Der Kreis Recklinghausen. Landrat Cay Süberkrüb richtete an die Teilnehmer „einen Gruß, den wir hier alle kennen und lieben: ein herzliches Glückauf!“ und skizzierte den Strukturwandel, den die Region in den vergangenen Jahren bewältigen musste: „Wir haben im Bergbau eine fast sechsstellige Zahl an Arbeitsplätzen verloren. Ich bin stolz darauf, dass dies ohne Brüche bewältigt werden konnte“, sagte Landrat Cay Süberkrüb zur Begrüßung. Neben dem Chemie-Park in Marl hätten sich viele Unternehmen aus dem Bereich Logistik und Infrastruktur im Kreis Recklinghausen angesiedelt. Dennoch zähle der Kreis Recklinghausen mit sechs Städten mit Konsolidierungshaushalten zu den Regionen mit Zukunftsrisiken.

Der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), problematisierte

Diskussionsrunde mit Kommunalministerin Ina Scharrenbach (2.v.r.).
Quelle: LKT NRW

Interessierte Zuhörer.
Quelle: LKT NRW

in seinem Eingangsstatement die Finanzlage vieler Kommunen in NRW, die trotz anhaltender Hochkonjunktur und verschiedener Bundes- und Landeshilfen angespannt bleibe: Die Soziallasten stiegen weiter an, die flüchtlings- und migrationsbedingten Kosten nähmen ebenfalls zu und die Unterschiede zwischen Stadt und Land würden immer deutlicher. „Krisenfest und aus sich heraus tragfähig ist die Finanzsituation der Kommunen gerade in NRW nach wie vor nicht“, betonte Hendele.

Debatte über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2019

Nordrhein-Westfalens Ministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung Ina Scharrenbach stellte die Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 vor. Nach dieser Prognose werde ein Gesamtbetrag in Höhe von über 12 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Dies bedeute eine Steigerung um 3,1 Prozent (365 Millionen Euro). Zugleich stellte die Ministerin klar, dass es nicht nur Gewinner geben würde: 37 Kommunen würden weniger bekommen als 2018. Das Prinzip: Wer infolge gestiegener eigener Steuereinnahmen viel habe, bekomme auch weniger Landesmittelanteile. In Hinblick auf das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 begrüßte Hendele, dass einige kommunale Forderungen aufgegriffen worden wären. So werde die sogenannte robuste Regression umgesetzt. Die im sogenannten Sofia-Gutachten empfohlene Methodik sollte die in zwei Urteilen des Verfassungsgerichtshofs NRW attestierten „Verzerrungen“ und „Verwerfungen“ abmildern. Weitere Aktualisierungen im GFG würden allerdings im GFG 2019 nur in einem ersten Schritt im Umfang von 50 Prozent umgesetzt, um Härtefälle weitgehend zu vermeiden.

Auch über die neu eingeführte Aufwands- und Unterhaltungspauschale wurde kontrovers diskutiert. Positiv bewertete der Präsident des Landkreistags NRW, dass die dafür vorgesehenen 120 Millionen Euro nicht finanzkraftabhängig, sondern nach Einwohnern und nach Fläche verteilt werden sollen. Allerdings kritisierte Hendele, dass die Aufwands- und Unterhaltungspauschale ausschließlich den Gemeinden zukommen solle. Aus Sicht des Landkreistags müssten auch die Kreise davon profitieren. Schließlich hätten auch die Kreise im Bereich der Unterhaltung und Sanierung ihrer Infrastruktur unabhängig von ihrer Finanzkraft Bedarfe. Darüber hinaus erfüllten die Kreise eine Reihe staatlicher Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörden, für die sie vom Land keinen Grundbetrag erhielten.

Max-Born-Berufskolleg

Das Kreistagsforum 2018 fand im Max-Born-Berufskolleg in Recklinghausen statt.

Das Berufskolleg blickt auf eine rund 140-jährige Geschichte zurück. Aus der „Gewerblich-Technischen Berufsschule“ wurde 1978 die Kollegschule Kemnastraße. Seit 2006 trägt die Schule den Namen „Max-Born-Kolleg“. Max Born war Physiker und erhielt 1954 den Nobelpreis.

In den vergangenen Jahren hat der Kreis Recklinghausen in das innovative Konzept des Berufskollegs investiert. Das Technik-Kolleg bildet derzeit rund 3100 Schülerinnen und Schüler aus in Bau- und Holztechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau- und Versorgungstechnik, Gestaltung und Medizintechnik.

Als Europa-Schule bietet das Kolleg auch bilingualen Unterricht und Auslandspraktika. In sogenannten Tablet-Klassen wird der Weg zur Digitalisierung im Unterricht vorgelebt. Medienscouts unterstützen im Umgang mit sozialen Netzwerken, Internetsicherheit und Cybermobbing. Mit dem 3D-Drucker-Führerschein können Schülerinnen und Schüler die Drucktechnik von morgen erlernen.

Der Hauptgeschäftsführer des LKT NRW, Dr. Martin Klein, forderte generell mehr finanzielle Verteilungsgerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen: „Da wo 58 Prozent der Bevölkerung lebt, nämlich im kreisangehörigen Raum, da müssen auch 58 Prozent der Zuwendungen hin“, so Klein. Stattdessen gehe seit über zehn Jahren die Schere bei den Schlüsselzuweisungen zwischen Städte und Gemeinden immer stärker auseinander: Während vor gut zehn Jahren die Zuweisungen bei 50 Prozent lagen, erhielten die kreisfreien Städte in NRW im Jahr 2018 62,0 Prozent, demgegenüber müsse der kreisangehörige Raum, wo die meisten Menschen in NRW lebten, mit 38 Prozent auskommen. Diese ungerechte Verteilung werde sich für 2019 noch einmal verstärken.

Zudem erinnerte Klein an die GFG-Reform der 1980er Jahre, als der Verbundsatz von 28,5 auf 23 Prozent gesenkt wurden. Das ergebe einen Betrag über den gesamten Zeitraum bis heute von insgesamt über 50 Milliarden Euro, der den Kommunen fehle. Klein begrüßte die Ankündigung des Koalitionsvertrags, im Jahre 2020 einen Verbundsatz von „echten“ 23 Prozent zu gewähren, denn derzeit erhielten die Kommunen aufgrund von einheitsbedingten Lasten einen geringeren Anteil an den Steuereinnahmen des Landes.

Ministerin Ina Scharrenbach kündigte Änderungen im Haushaltsrecht für 2019 im Zuge eines in Kürze in den Landtag einzubringenden zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes an. Zudem merkte Scharrenbach an, man müsse für Städte, Kreise und Gemeinden „hinreichend gerechte“ Lösungen finden. Von jeder Veränderung der Verteilungsparameter – sei es der Flächenansatz, der Soziallastenansatz, die sogenannte Einwohnerveredelung oder die Finanzkraft – würden einige profitieren, andere wiederum benachteiligt werden. Daher warb sie für einen Konsens zwischen den kommunalen Spitzenverbänden.

In Hinblick auf die Flüchtlings- und Migrationskosten bestärkte Hendele die Forderung der Refinanzierung durch Bund und Land. „Die Erstattung der Flüchtlings- und Migrationskosten muss zielgenau, dynamisch und unbefristet erfolgen“, sagte Hendele. Erstmalig habe die NRW-Landesregierung in diesem Jahr Teile der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weitergeleitet. Dies müsse künftig zu 100 Prozent erfolgen. „Wir können aber nicht akzeptieren, dass die Kreise bei der Weiterleitung der Integrationspausche ausgeschlossen werden“, kritisierte Hendele die aktuelle Regelung. Auch bei den Kreisen würden flüchtlingsbedingte Kosten anfallen, sei es im Ausländer-, im Sozial- oder Gesundheitsamt, bei den Berufskollegs, in den Integrationszentren etc., auf denen die Kreise nach der aktuellen Regelung sitzen bleiben würden.

Auch die Beteiligung von Bund und Land bei den Kosten für geduldete Flüchtlinge sei unzureichend und ginge völlig an der Realität vorbei. „Es kann nicht sein, dass die Kommunen für Geduldete nur drei Monate Landesmittel bekommen, sie danach aber die Kosten alleine tragen müssen.“

Mehr Anerkennung des kommunalpolitischen Ehrenamts

Anschließend wurden die aktuellen Rahmenbedingungen des kommunalpolitischen Ehrenamts thematisiert. Die Kommunalministerin würdigte das ehrenamtliche Engagement der kommunalpolitischen Mandatsträger und betonte, welche Verantwortung Kreistagsmitglieder tatsächlich tragen: „Sie sind gewählt, um

Ihren Kreis persönlich mitzugestalten“, sagte Scharrenbach. Diese Verantwortung müsse angemessen gewürdigt und unterstützt werden.
Der Präsident des LKT NRW forderte bessere Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Mandatsträger: „Parteiübergreifend bereitet es zunehmend Schwierigkeiten, Menschen zur Übernahme eines kommunalpolitischen Mandats zu bewegen. Damit einher geht die Arbeitsverdichtung, die zunehmende Komplexität vieler Entscheidungsvorgänge sowie die – zum Teil – überzogenen Erwartungen der Bevölkerung im Hinblick auf Entscheidungsmöglichkeiten des kommunalpolitischen Ehrenamts“, mahnte Hendele. Das kommunalpolitische Mandat müsse daher mehr Anerkennung erfahren und attraktiver gestaltet werden. Dieses bilde ein Fundament der Demokratie.
Dazu seien auch neue bundesrechtliche Regelungen anzustreben, die das Land NRW in den Bundesrat einbringen könne. „Studien zeigen, dass es dem kommunalpolitischen Ehrenamt insbesondere um die Möglichkeit geht, die örtlichen Gegebenheiten weiterzuentwickeln und mit eigenen Akzenten zu versehen“, so Hendele weiter. Ehrenamtliche Mandatsträger in NRW-Kreistagen engagieren sich nach einem Gutachten der Ruhr-Universität Bochum im Durchschnitt knapp 30 Stunden im Monat und verzichten dabei oftmals auf finanzielle Ausgleichsansprüche. Die Studie zeigt zudem die Probleme mit der Vereinbarkeit von Mandat und Beruf bzw. Familie auf: Neben der zeitlichen Komponente spielen oft lange Sitzungswege, späte Sitzungszeiten und die aufwändige Vorbereitung in immer komplexer werdende Themen eine wesentliche Rolle.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 00.10.12.1

3 Fragen an Kommunalministerin Ina Scharrenbach

Frau Scharrenbach, Sie sind seit rund einem Jahr als Ministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung im Amt. Wie ist ihre erste Bilanz und was sind Ihre vorrangigsten Ziele für diese Wahlperiode?

Mit unseren bisherigen Maßnahmen haben wir die Rahmenbedingungen unserer Kommunen schon deutlich verbessert. Dazu zählen z. B. die sofortige Abschaffung des sogenannten „Kommunal-Soli“, der Abbau des Vorwegabzuges im Gemeindefinanzierungsgesetz oder die schnelle Umsetzung der zweiten Tranche des Kommunalinvestitionsfördergesetzes mit 1,12 Milliarden Euro zur Verbesserung der Schulinfrastruktur. Wir schaffen Orte der Begegnung und stärken dadurch den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Quartier. Im Rahmen des Investitionspakts „Integration im Quartier“ stellen wir mit Unterstützung des Bundes insgesamt rund 55 Millionen Euro für mehr als 40 konkrete Maßnahmen zur Verfügung. Für die Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum werden in einem mehrjährigen Wohnraumförderprogramm insgesamt 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt – ein klares Bekenntnis zur öffentlichen Wohnraumförderung. Mit der neu gegründeten Allianz für mehr Wohnungsbau treten wir dafür ein, mehr Wohnungsbau und Eigentumsbildung zu schaffen, Wohnungsbestände außerhalb der Ballungszentren zu stärken, mehr rollstuhlgerechte Wohnungen zu unterstützen und eine verbesserte Modernisierungsförderung umzusetzen. Flankierend haben wir das nordrhein-westfälische Bauordnungsrecht umfassend modernisiert und mit ausgewählten Kommunen ein Modellprojekt digitales Baugenehmigungsverfahren angestoßen.

Kommunalministerin Ina Scharrenbach.
Quelle: LKT NRW

Um die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter voranzutreiben, haben wir die Ausweitung des Girls' und Boys' Days sowie die Erarbeitung eines Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern angestoßen.
Mit dem Landeshaushalt 2018 wurden die Finanzmittel für die Frauenhäuser um weitere 500.000 Euro auf 9,97 Millionen Euro erhöht. Mit dem Entwurf für den Landeshaushalt 2019 wird eine weitere Erhöhung der Finanzmittel um 400.000 Euro auf dann 10,37 Millionen Euro zur Zukunftssicherung der Frauenhäuser in unserem Land vorgesehen.
Mit dem Programm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen“ stellen wir rund 150 Millionen Euro für die Gestaltung von Heimat zur Verfügung. Damit unterstützen wir u.a. Initiativen, die Heimatprojekte in ihrer Stadt oder Gemeinde verwirklichen wollen. Außerdem haben wir einen Herzenswunsch von Heimatliebhabern erfüllt: Zusatzbezeichnungen auf Ortsschildern – etwa in Plattdeutsch – sind jetzt zulässig und leisten einen Beitrag zur Identitätsstiftung in den Orten. Denkmäler steigern die Lebensqualität in den Städten, Gemeinden und Kreisen, stiften Identität und schaffen Zusammenhalt. Daher haben wir die Fördermittel für die Baudenkmalpflege wieder auf jährlich rund zwölf Millionen Euro angehoben.

In welchem Verhältnis stehen Ihrer Auffassung nach die Begriffe Kommune und Heimat zueinander?

Wir brauchen kommunale Handlungsfähigkeit, damit die Städte und Gemeinden in die Lage versetzt werden, für die Bürgerinnen und Bürger Heimat gestalten zu können. Das ist eine längerfristige Aufgabe, da die Kommunen in Nordrhein-Westfalen finanziell sehr unterschiedlich aufgestellt sind.

Was halten Sie für die wichtigsten Funktionen der Kreise in ihrer Doppelrolle als kommunale und staatliche Institution und damit an der Schnittstelle zwischen Land und Kommunen?

Die Kreise sind wichtige Scharniere zwischen Land und Gemeinden in unserem föderalen System. Nach Artikel 28 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes steht den Kreisen im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereichs das Recht auf Selbstverwaltung zu. Im Zusammenspiel mit den Gemeinden setzen sie wichtige Rahmenbedingungen für das Leben der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Im Zusammenwirken mit dem Land kommt den Kreisen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Rechts zu.

Rheinische Kreiskämmerer auf Vogelsang

Die Haushaltslage der Kreise und weitere Finanzthemen standen jetzt auf der Tagesordnung der Arbeitsgemeinschaft der Rheinischen Kreiskämmerer, die sich auf Einladung des Vorsitzenden Ingo Hessenius in Vogelsang im Kreis Euskirchen traf. Der Euskirchener Kreiskämmerer stellte den Gästen dabei zunächst kurz den Standort Vogelsang vor. Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein und Hauptreferent Dr. Kai Friedrich Zentara vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen referierten über verschiedene Themen aus dem Bereich der Kommunalfinanzen.

Auf Einladung von Kreiskämmerer Ingo Hessenius (8. von rechts) traf sich die Arbeitsgemeinschaft der Rheinischen Kreiskämmerer jetzt auf Vogelsang. *Quelle: Vogelsang IP*

Neben der Haushaltslage der Kreise, Konnexitätsfragen und der Gemeindefinanzierung widmete sich das Gremium insbesondere dem Gesetzentwurf eines 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes. Im Vordergrund stand dabei die von der Landesregierung vorgeschlagene Möglichkeit der Befreiung vom Gesamtabschluss, die allgemein begrüßt wird, nach Meinung der Kämmererrunde jedoch auch rückwirkend auf vergangene Jahre angewandt werden sollte. Die Rheinische Arbeitsgemeinschaft der Kreiskämmerer besteht aus den Kreiskämmerern/innen und Kämmereiamtsleitern/innen der 13 Kreise des Rheinlandes sowie des Landschaftsverbandes Rheinland. Sie setzt sich zweimal jährlich mit allen kommunalfinanzrelevanten Themen auseinander. Als Arbeitsgemeinschaft des Landkreistages Nordrhein-Westfalen dient sie insbesondere dem Erfahrungsaustausch der Kreise.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 20.08.13

Die wirtschaftliche Situation des kreisangehörigen Raums in NRW – Eine Erfolgsgeschichte in weiten Teilen

Obwohl der kreisangehörige Raum in NRW wirtschaftlich sehr unterschiedlich strukturiert ist, lässt sich in weiten Teilen eine beeindruckende Tendenz aufzeigen: Der kreisangehörige Raum ist vielerorts zur wirtschaftlichen Herzkammer des Landes NRW geworden. Dies gilt vor allem für die in weiten Teilen sehr stabilen Arbeitsmarktdaten. Ein wirtschaftlicher Schwerpunkt liegt insbesondere im Bereich des produzierenden Gewerbes und der Industrie. Hier muss sich der kreisangehörige Raum nicht nur nicht mehr hinter den Ballungsräumen in den kreisfreien Städten in NRW verstecken, sondern ist vielmehr selbst in diesen Feldern oft Spitzenreiter. Deshalb soll nachfolgend ein kurzer Überblick über die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung des kreisangehörigen Raums in NRW gegeben werden (Stand: Juli 2018)[1].

1. Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Der kreisangehörige Raum in NRW ist mittlerweile überwiegend – wenngleich nicht überall – von sehr günstigen beschäftigungspolitischen Eckdaten gekennzeichnet. So befinden sich (Stand Juli 2018) die zehn Gebietskörperschaften in NRW auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte mit den niedrigsten Arbeitslosenquoten sämtlich im kreisangehörigen Raum. Dies sind in der Reihenfolge 1. der Kreis Coesfeld (2,8%)[2], 2. der Kreis Borken (3,4%), 3. der Kreis Olpe (3,5%), 4. der

DER AUTOR

Dr. Markus Faber,
Hauptreferent,
Landkreistag NRW

Kreis Höxter (3,8%), 5. der Kreis Steinfurt (4,0%), 6. der Hochsauerlandkreis (4,0 %), 7. der Kreis Gütersloh (4,1%), 8. der Oberbergische Kreis (4,5%), 9. der Kreis Siegen-Wittgenstein (4,7%) und 10. der Kreis Minden-Lübbecke (4,7%). Erst auf dem 15. Rang in dieser Betrachtungsweise folgt die erste kreisfreie Stadt mit der Stadt Münster (5,1%). Summiert man die gesamten Arbeitslosenzahlen auf, so ergibt sich für die Kreise in NRW eine Quote von 5,5%, während die kreisfreien Städte eine Arbeitslosenquote von 8,7% aufweisen. Ebenfalls positiv ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten[3] im kreisangehörigen Raum einzuordnen: So wies der kreisangehörige Raum eine Zahl von 3.989.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten auf, die kreisfreien Städte eine Zahl von 2.658.000 – dies bedeutet, dass rund 69% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in NRW im kreisangehörigen Raum leben. Auch die sog. Beschäftigungsquote – also das Verhältnis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zur Wohnbevölkerung im Alter zwischen 15 und 65 Jahren (ein üblicher statistischer Wert in diesem Zusammenhang) – spricht für den kreisangehörigen Raum[4]: So beträgt die Beschäftigungsquote im kreisangehörigen Raum in NRW insgesamt 57,54 %, im Vergleich zum Landesdurchschnitt in Höhe von 55,74% und den Wert für die kreisfreien Städte in Höhe von 53,16%. Die höchsten Beschäftigungsquoten in NRW gibt es im Kreis Gütersloh (63,14%)[5], gefolgt vom Kreis Olpe (62,19%), 3. dem Hochsauerlandkreis (60,74%), 4. dem Kreis Herford (60,66 %) und 5. dem Kreis Minden-Lübbecke (60,63%). Die höchstplatzierte kreisfreie Stadt zeigt sich erst auf Rang 19 mit der Stadt Leverkusen (58,08%), gefolgt von der Stadt Solingen auf Rang 20 (57,82%) und der Stadt Düsseldorf auf Rang 21 (57,73%).

Die sehr gute Beschäftigungsquote für nordrhein-westfälische Kreise ist zudem in weiten Teilen auf eine eigene, originäre Beschäftigungskraft zurückzuführen und nicht (zumindest nicht in erster Linie) auf Pendlerstrukturen zwischen dem kreisangehörigen Raum und den Ballungsräumen. Dies zeigt sich u.a. daran, dass die genannten Kreise auf den vorderen Plätzen dieser Statistik allesamt außerhalb der Ballungsräume im Ruhrgebiet oder der Rheinschiene liegen, zudem grenzen drei der fünf Kreise mit den höchsten Beschäftigungsquoten nicht einmal an eine kreisfreie Stadt. Auch ein Vergleich mit der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen vor Ort (am Arbeitsort) zeigt, dass die meisten dieser Kreise eine nahezu ausgeglichene oder leicht positive Bilanz zwischen der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort und am Arbeitsort haben, beim Kreis Gütersloh ist die Bilanz sogar (was für einen Kreis eher selten ist) deutlich positiv zugunsten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort.

Interessant ist auch, dass sich die sehr guten Beschäftigungsquoten in beiden Geschlechtern widerspiegeln: Beträgt die Beschäftigungsquote bzgl. der sozialversicherungspflichtig beschäftigten männlichen Arbeitnehmer im kreisangehörigen Raum 62,48% (im Vergleich zum landesweiten Wert in Höhe von 60,31% und zum Wert im Bereich der kreisfreien Städte in Höhe von 57,15%), so liegt die Beschäftigungsquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiblichen Geschlechts im kreisangehörigen Raum in NRW immerhin noch bei 52,47% (im Vergleich zum landesweiten Wert in Höhe von 51,09% und zum Wert im Bereich der kreisfreien Städte in Höhe von 49,14%). Die insgesamt hohen Beschäftigungsquoten des kreisangehörigen Raums umfassen – jedenfalls im Vergleich zu den landesweiten Werten – grundsätzlich beide Geschlechter. Eine früher in der Regionalwirtschafts- und Arbeitsmarktforschung verschiedentlich geäußerte These, dass im kreisangehörigen, oft ländlichen Raum Frauen bei der Beschäftigung stärker unterrepräsentiert seien als in kreisfreien Städten bestätigt sich insoweit nicht (allerdings gibt es durchaus gewisse Unterschiede bei der Differenz zwischen den geschlechtsbezogenen Beschäftigungsquoten in einzelnen Kreisen).

Insgesamt lässt sich also konstatieren, dass der kreisangehörige Raum deutliche Stärken im Bereich Arbeitsmarkt und Beschäftigung hat, vor allem zu nennen im Münsterland, in Ostwestfalen und im Sauerland/südwestfälischen Raum.

2. Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung

Ebenfalls positiv aus Sicht des kreisangehörigen Raums sieht der Blick auf Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Bruttowertschöpfung (BWS) und deren Verteilung im Land NRW aus. Das Bruttoinlandsprodukt als wichtigste wirtschaftliche Kennziffer betrug im Referenzjahr 2016[6] im kreisangehörigen Raum in NRW insgesamt 345,94 Mrd. €, in den kreisfreien Städten dagegen insgesamt 322,97 Mrd. €. Damit wird auch in NRW 52% des Bruttoinlandsprodukts im kreisangehörigen Raum erwirtschaftet, nur 48% in den kreisfreien Städten. Diese Stärke des kreisangehörigen Raums setzt sich bei der Bruttowertschöpfung (BWS) mit einem Verhältnis von 311,58 Mrd. zugunsten des kreisangehörigen Raums im Vergleich zu 290,91 Mrd. € in den kreisfreien Städten fort (auch hier 52% für den kreisangehörigen Raum zu 48% für die kreisfeien Städte). Verteilt auf die einzelnen Wirtschaftssektoren ergibt sich hinsichtlich der Bruttowertschöpfung ein differenzierteres Bild: Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft werden 2,1 Mrd. € im kreisangehörigen Raum erwirtschaftet, das entspricht 94% der Bruttowertschöpfung in diesem Sektor in NRW insgesamt (auf die kreisfreien Städte entfällt insoweit nur eine Bruttowertschöpfung von 0,13 Mrd. €, das entspricht einem Anteil von 6% der landesweiten Bruttowertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft).

Besonders bemerkenswert ist jedoch die Verteilung der Bruttowertschöpfung im Bereich des produzierenden Gewerbes (einschließlich Industrie): Hier beträgt die Bruttowertschöpfung auf Ebene der Kreise 106,66 Mrd. €, das entspricht rd. 65% der Bruttowertschöpfung des produzierenden Sektors in NRW – auf die kreisfreien Städte entfallen insoweit 58,58 Mrd. €, das entspricht rund 35%.

---

1 Der Bearbeitungszeitpunkt der Ausarbeitung ist August 2018. Die einzelnen, in dieser Ausarbeitung genannten Kennzahlen basieren auf Statistiken mit anderen, z.T. differenzierenden Referenzzeitpunkten (i.d.R. die jeweils jüngste verfügbaren Statistiken zu den entsprechenden Kennzahlen); dies wird dann in einer ersten Fußnote zu diesen Kennzahlen deutlich gemacht,

2 Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Arbeitslose und Arbeitslosenquoten (Monatszahlen), August 2018, Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Berichtsmonat (Datenstand) Juli 2018."

3 Am Wohnort.

4 Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigungsquoten (Jahreszahlen und Zeitreihen) – Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit", Berichtsmonat (Datenstand) Juni 2017.

5 Zur Einordnung: der Höchstwert des Kreises Gütersloh stellt bundesweit den Rang 75 unter allen Kreisen und kreisfreien Städten in dieser Statistik dar.

6 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 1, Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2016, abrufbar unter www.vgrdl.de, Berechnungsstand August 2017, Datenstand bis 2016 einschl.

Die Gebietskörperschaften mit der höchsten Bruttowertschöpfung im Bereich des produzierenden Gewerbes (einschließlich der Industrie) in NRW waren 1. die Stadt Köln (10,009 Mrd. €), 2. der Kreis Gütersloh (6,142 Mrd. €), 3. der Märkische Kreis (6,705 Mrd. €), 4. die Stadt Düsseldorf (6,086 Mrd. €), 5. die Städteregion Aachen (5,286 Mrd. €), 6. der Kreis Mettmann (5,255 Mrd. €), 7. der Rhein-Kreis Neuss (5,266 Mrd. €), 8. der Rhein-Erft Kreis (4,874 Mrd. €), 9. der Kreis Borken (4,780 Mrd. €) und 10. die Stadt Duisburg (4,392 Mrd. €). Insgesamt ist dabei bemerkenswert, dass verschiedene Kreise bei der internen sektoralen Verteilung der Bruttowertschöpfung zwischen Land- und Forstwirtschaft, produzierendem Gewerbe und Dienstleistungen eine deutlich exponierte Stellung des produzierenden Gewerbes aufweisen. So werden im Kreis Olpe 55,20% der gesamten Bruttowertschöpfung vor Ort durch das produzierende Gewerbe erwirtschaftet, im Märkischen Kreise 50,30% und im Kreis Gütersloh 45,69% (mehr dazu unter 4.).

Bei der Bruttowertschöpfung im Bereich der Dienstleistungen hingegen liegt sowohl nach absoluten als auch nach relativen Zahlen der Bereich der kreisfreien Städte leicht vorn. Zwar beträgt die Bruttowertschöpfung in NRW auch im Bereich der Dienstleistung im kreisangehörigen Raum 202,83 Mrd. €, was 47% der gesamten Bruttowertschöpfung der Dienstleistungen in NRW ergibt – im kreisfreien Raum beträgt die Bruttowertschöpfung aller Dienstleistungen jedoch 232,21 Mrd. €, was 53% der Bruttowertschöpfung im Dienstleistungssektor in ganz NRW ergibt: Höchstplatzierter Kreis ist bei der Betrachtung der Bruttowertschöpfung des Dienstleistungssektors die Städteregion Aachen (Rang 7 der landesweiten Betrachtung mit 13,186 Mrd. €), gefolgt vom Kreis Mettmann (Rang 8 der landesweiten Betrachtung mit 11,698 Mrd. €), dieser wiederum gefolgt vom Rhein-Sieg-Kreis (Rang 9 der landesweiten Betrachtung mit 11,298 Mrd. €). Der Bereich der Dienstleistungen ist insoweit zwar insgesamt als ein Wertschöpfungskern des kreisfreien Raums zu bezeichnen, allerdings ist auch hierbei der Abstand zum kreisfreien Raum nicht so groß wie im öffentlichen, wirtschaftspolitischen Diskurs zum Teil geäußert.

3. Prokopfwerte von Bruttoinlandsprodukt und Arbeitslöhnen

Etwas differenzierter ist jedoch im Vergleich zwischen Kreis und kreisfreiem Raum das Prokopfverhältnis von Bruttoinlandsprodukt und durchschnittlichen Arbeitslöhnen zu bewerten. Zwar wird in NRW – wie oben ausgeführt – der größere Teil des Bruttoinlandsprodukts im kreisangehörigen Raum generiert, beim Prokopfwert des Bruttoinlandsproduktes liegt jedoch der kreisfreie Raum vorne: So beträgt das Bruttoinlandsprodukt in NRW bei den kreisfreien Städten 44.677 € pro Kopf, dagegen im kreisangehörigen Raum (nur) 32.486 €. Diese deutliche Differenz mag insbesondere der Tatsache geschuldet sein, dass in NRW viele größere z.T. börsennotierte Unternehmen im kreisfreien Raum ihren Sitz haben und insoweit ein wesentlicher Teil des Umsatzes dieser Unternehmen in das Bruttoinlandsprodukt der kreisfreien Städte eingerechnet wird; insgesamt ist insoweit zu konstatieren, dass die recht große Differenz von Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Teilen nicht mit den guten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungswerten des kreisfreien Raums korreliert. Weniger, aber dennoch erkennbar ausgeprägt ist hingegen der Unterschied bei den durchschnittlichen Bruttolohnen und Gehältern pro Arbeitnehmer im Vergleich zwischen den kreisfreien Städten und den Kreisen in NRW. So betrug der durchschnittliche Bruttolohn pro Kopf in den kreisfreien Städten in NRW 36.272,13 €, im kreisangehörigen Raum 31.295 €[7]. Dies entspricht einem um 13,72% niedrigeren durchschnittlichen Bruttoentgelt im kreisangehörigen Raum. Zurückzuführen dürfte diese Differenz insbesondere auf die z.T. größere Zahl höherqualifizierter Dienstleistungsarbeitsplätze (insb. im Bereich Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen etc.) im kreisfreien Raum sein, die i.d.R. mit einem spürbar höheren Lohnniveau einhergehen. Im Ergebnis gibt es jedoch hierbei auch im kreisangehörigen Raum deutliche Unterschiede, tendenziell lässt sich sagen, dass die Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer einerseits an der Rheinschiene höher sind, andererseits in den Regionen, in denen es eine hohe Zahl von Arbeitsplätzen im Bereich Produzierendes Gewerbe und Industrie gibt.

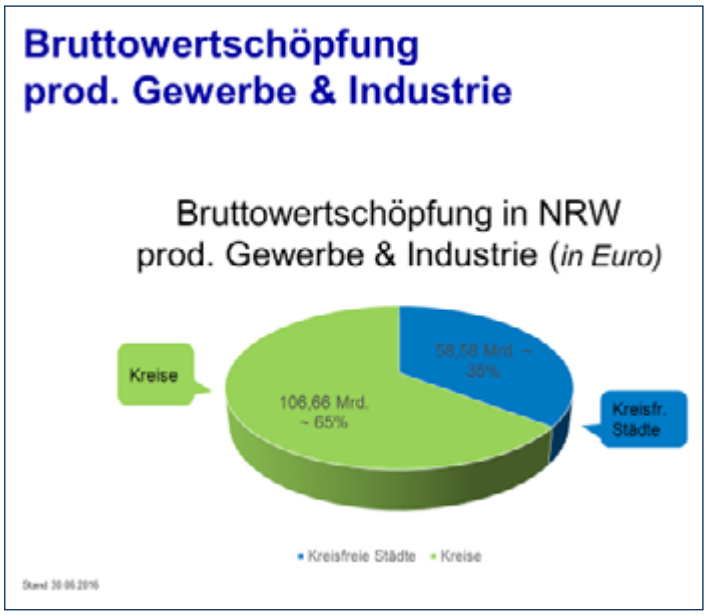

Quelle: IT.NRW

4. Sektorale Verteilung

Schließlich soll hier noch ein Blick auf die Verteilung sowohl der Bruttowertschöpfung als auch der Zahl der Erwerbstätigen, auf die „klassischen" Sektoren der Wirtschaftsgeografie – den primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft), den sekundären Sektor (produzierendes Gewerbe einschl. Industrie) und den tertiären Sektor (Dienstleistungen) – vorgenommen werden. Der kreisangehörige Raum in NRW zeichnet sich insgesamt durch eine verhältnismäßig – jedenfalls im Verhältnis zum restlichen Land NRW – hohe Bedeutung des sekundären Sektors, also des produzierenden Gewerbes und der Industrie aus. So beträgt das Verhältnis hinsichtlich der Verteilung der Bruttowertschöpfung auf die drei Wirtschaftssektoren bei den Kreisen: Land- und Forstwirtschaft 0,68% – produzierendes Gewerbe einschl. Industrie 34,23% – Dienstleistungen 65,09%. Bei den kreisfreien Städten in NRW beträgt das Verhältnis: Land- und Forstwirtschaft 0,04% – produzierendes Gewerbe einschl. Industrie 20,14% – Dienstleistungen 69,82%.

Etwas weniger scharf zeigt sich die Fokussierung auf den produzierenden Sektor, wenn man die Verteilung aller Erwerbstätigen (sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, Selbständige, Beamte) berücksich-

[7] Berechnungen aus Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder „Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2016, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 2", abrufbar unter www.vgrdl.de, Berechnungsstand August 2017, Datenstand bis 2016 einschl.

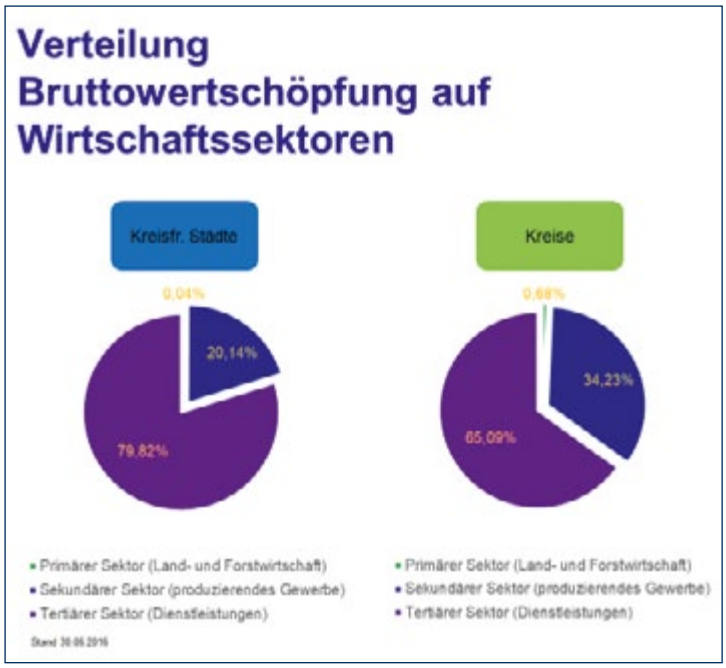

Quelle: IT.NRW

tigt – hier stellt sich das Verhältnis für die Kreise wie folgt dar: Land- und Forstwirtschaft 1,45% – produzierendes Gewerbe einschl. Industrie 27,83% – Dienstleistungen 70,72%[8]. Bei den kreisfreien Städten beträgt das Verhältnis: Land- und Forstwirtschaft 0,18% – produzierendes Gewerbe einschl. Industrie 16,01% – Dienstleistungssektor 83,81%.

Im Ergebnis lässt sich also nach allen denkbaren Betrachtungsweisen[9] im kreisangehörigen Raum eine deutlich stärkere Fokussierung auf den sekundären Sektor, also auf das produzierende Gewerbe einschl. der Industrie, feststellen als bei den kreisfreien Städten. Am stärksten ist diese Fokussierung (unter allen Kreisen und kreisfreien Städten in NRW) im Kreis Olpe mit 55,23 %, im Märkischen Kreis mit 50,30% und im Kreis Gütersloh mit 45,69 % der Bruttowertschöpfung ausgeprägt.

Nach dem Anteil der Erwerbstätigen des produzierenden Gewerbes liegt ebenfalls der Kreis Olpe mit 46,32% der Erwerbstätigen vorn, gefolgt vom Märkischen Kreis mit 42,84% und dem Kreis Gütersloh mit 38,08%[10]. Hinweis: In absoluten Zahlen führt bei dieser Betrachtung (unter allen Kreisen und kreisfreien Städten) der Märkische Kreis mit 92.700 Erwerbstätigen vor der Stadt Köln mit 90.800 Erwerbstätigen und dem Kreis Gütersloh mit 82.300 Erwerbstätigen[11].

Allerdings ist auch im kreisangehörigen Raum in NRW der Dienstleistungssektor bei allen Betrachtungsweisen auf das gesamte Land NRW bezogen mittlerweile der führende Sektor, wenngleich diese Dominanz im kreisangehörigen Raum nicht so ausgeprägt ist wie im kreisfreien Raum (vgl. Schaubilder S. 470/471). Hier liegen nach den absoluten Zahlen für die Bruttowertschöpfung im Dienstleistungssektor sechs kreisfreie Städte vorn[12], es folgen aus dem kreisangehörigen Raum die Städteregion Aachen mit einer Bruttowertschöpfung von 13,186 Mrd. € im Dienstleistungssektor (landesweit Rang 7), gefolgt vom Kreis Mettmann mit 11,698 Mrd. € (landesweit Rang 8) und dem Rhein-Sieg Kreis mit 11,298 Mrd. € (landesweit Rang 9). Bei der Betrachtung der Gesamtzahl der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor, bezogen auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, liegen ebenfalls vier kreisfreie Städte vorn[13], unter den Kreisen liegt hier die Städteregion Aachen mit 239.9000 Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor vorn (landesweit Rang 5), dann der Kreis Recklinghausen mit 187.400 Erwerbstätigen (landesweit Rang 8) und der Rhein-Sieg-Kreis mit 185.300 Erwerbstätigen[14] (landesweit Rang 9).

Abschließend darf bei einer solchen sektoralen Betrachtung jedoch nicht unkommentiert bleiben, dass der Bereich der Land- und Forstwirtschaft mittlerweile auch im kreisangehörigen Raum nach allen in Betracht kommenden Betrachtungsweisen (Bruttowertschöpfung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, Erwerbstätige) nur noch eine marginale Rolle spielt. Zusammengefasst macht die Land- und Forstwirtschaft nach der Bruttowertschöpfung selbst im kreisangehörigen Raum nur noch 0,68% der Wirtschaftskraft aus, nach dem Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im kreisangehörigen Raum 0,83% und nach dem Anteil der Erwerbstätigen im kreisangehörigen Raum 1,45% aller Erwerbstätigen vor Ort (der letzte etwas höhere Wert ist vermutlich auf den höheren Anteil Selbständiger im landwirtschaftlichen Sektor zurückzuführen). Wenn man die einzelnen Kreise mit ihrem relativen Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung vor Ort insgesamt betrachtet, so zeigt sich, dass in lediglich sieben Kreisen der Anteil der Land- und Forstwirtschaft noch über 1% der Bruttowertschöpfung vor Ort ausmacht: Spitzenreiter ist hier der Kreis Kleve mit 2,98% der Bruttowertschöpfung vor dem Kreis Coesfeld mit 2,54% und dem Kreis Warendorf mit 1,99% der Bruttowertschöpfung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Auch nach der Betrachtung des Anteils der Erwerbstätigen in dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft von allen Erwerbstätigen vor Ort erreicht nur noch der Kreis Kleve einen Anteil von mehr als 5% (5,50% der Erwerbstätigen); es folgt der Kreis Coesfeld mit 3,7% und der Kreis Warendorf mit 3,01% der Erwerbstätigen[15]. Im Ergebnis lässt sich konstatieren, dass der Begriff des „ländlichen Raums" vielfach nicht mehr zu den wirtschaftlichen Kennzahlen im kreisangehörigen Raum – jedenfalls in NRW – passt; das schließt natürlich andere struktur- und kulturprägende Dimensionen der Land- und Forstwirtschaft nicht aus.

---

8 Berücksichtigt man nur die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, so ergibt sich folgendes Bild: Kreise in NRW: Land- und Forstwirtschaft 0,83% – Produzierendes Gewerbe und Industrie 33,51% – Dienstleistungssektor 65,66%. Kreisfreie Städte in NRW: Land- und Forstwirtschaft 0,12% – Produzierendes Gewerbe und Industrie 19,14% – Dienstleistungen 80,74% (hierfür verwendete Daten: „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) nach Wirtschaftsbereichen (4) der WZ 2008 und Geschlecht – Gemeinden", Landesdatenbank NRW, Datenstand Juni 2017.)

9 Bruttowertschöpfung, Erwerbstätige insgesamt, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte.

10 Nach dem Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten: Kreis Olpe 53,31% – Märkischer Kreis 50,32% – Kreis Gütersloh 45,79 %.

11 Nach der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten: Stadt Köln 81.270 – Märkischer Kreis 80.499 – Kreis Gütersloh 78.777.

12 Stadt Köln mit 47, 147 Mrd. €, Stadt Düsseldorf mit 37, 841 Mrd. €, Stadt Bonn mit 19,373 Mrd. €, Stadt Essen 17,890 Mrd. Euro, Stadt Dortmund 15,897 Mrd. € und Stadt Münster mit 14,097 Mrd. €.

13 Stadt Köln mit 653.300 Erwerbstätigen, Stadt Düsseldorf mit 467.400 Erwerbstätigen, Stadt Essen mit 285.500 Erwerbstätigen und Stadt Dortmund mit 267.300 Erwerbstätigen.

14 Die Betrachtung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Dienstleistungssektor für den kreisangehörigen Raum: Städteregion Aachen 160.815 (landesweit Rang 5) – Kreis Mettmann 127.814 (landesweit Rang 8) – Kreis Recklinghausen 119.717 (landesweit Rang 9).

15 Der Rückgriff auf die Zahlen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ergibt hier geringfügig niedrigere Anteile.

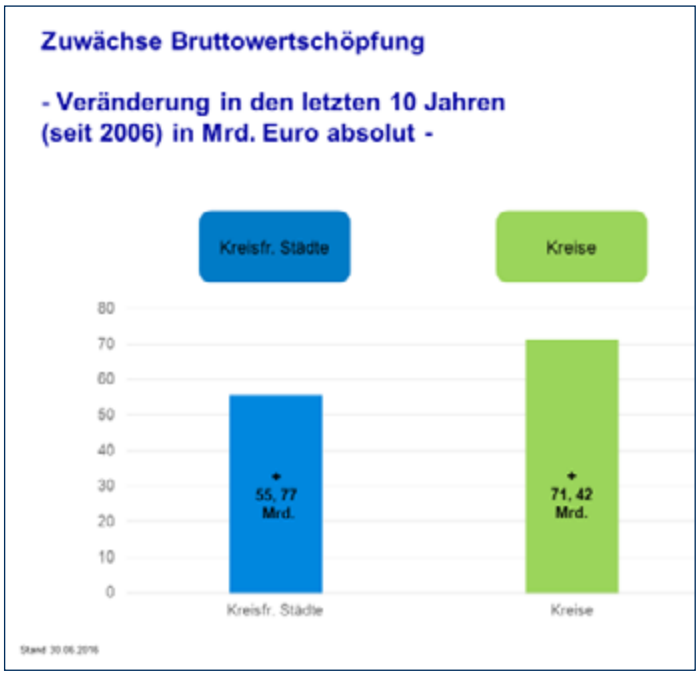

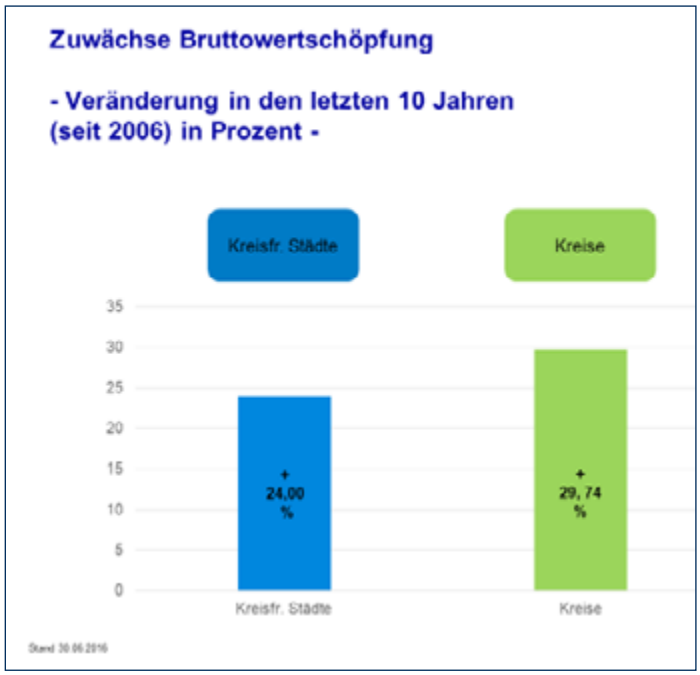

Quelle: IT.NRW

5. 10-Jahres-Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung im Überblick

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch die 10-Jahres-Entwicklung (2006 bis 2016) der wirtschaftlichen Kennzahlen (Bruttowertschöpfung und der Erwerbstätigenzahlen), bezogen auf den kreisangehörigen und den kreisfreien Raum, sowie die Veränderung der entsprechenden sektoralen Verteilung.

Insgesamt ist in dem Zeitraum von 2006 bis 2016 die Bruttowertschöpfung im Bereich der kreisfreien Städte um 55,77 Mrd. € gewachsen, im kreisfreien Raum hingegen um 71, 42 Mrd. €. Der Zuwachs im Bereich des kreisfreien Raums betrug insoweit 24,00 %, im kreisangehörigen Raum dagegen 29,74 %. Damit hat sich die Wirtschaftsstärke des kreisangehörigen Raums im Zeitraum von 2006 bis 2016 sogar noch deutlich erhöht. Im Bereich der Zahl der Erwerbstätigen waren die Zuwachsraten im Zeitraum zwischen 2006 und 2016 dagegen im Verhältnis zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigem Raum in etwa vergleichbar. Bei den kreisfreien Städten stieg die Zahl der Erwerbstätigen in diesem Zeitraum von rd. 3,861 Mio. auf rd. 4,206 Mio., im kreisangehörigen Raum von rd. 4,674 Mio. Erwerbstätigen auf rd. 5,087 Mio; das bedeutet bei den kreisfreien Städten einen Anstieg von 9,1 %, bei den Kreisen einen Anstieg von 8,8 % (bei einem insgesamt aber höheren

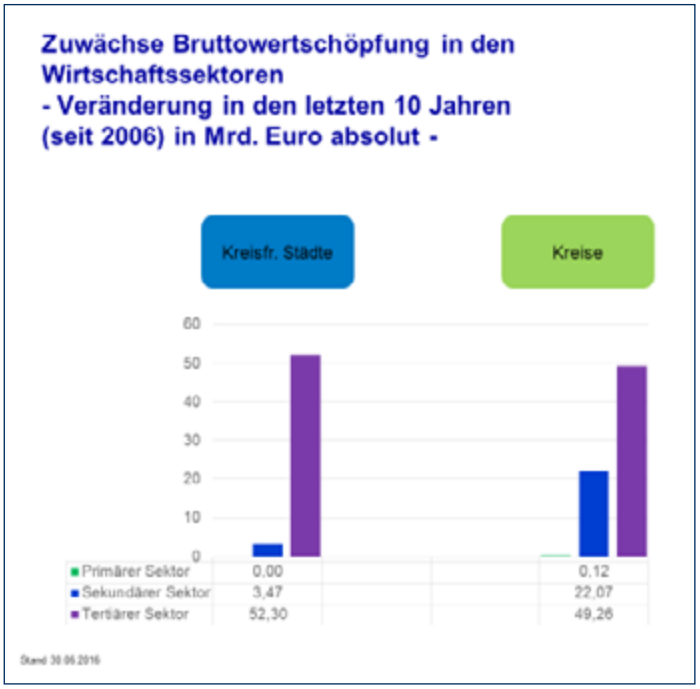

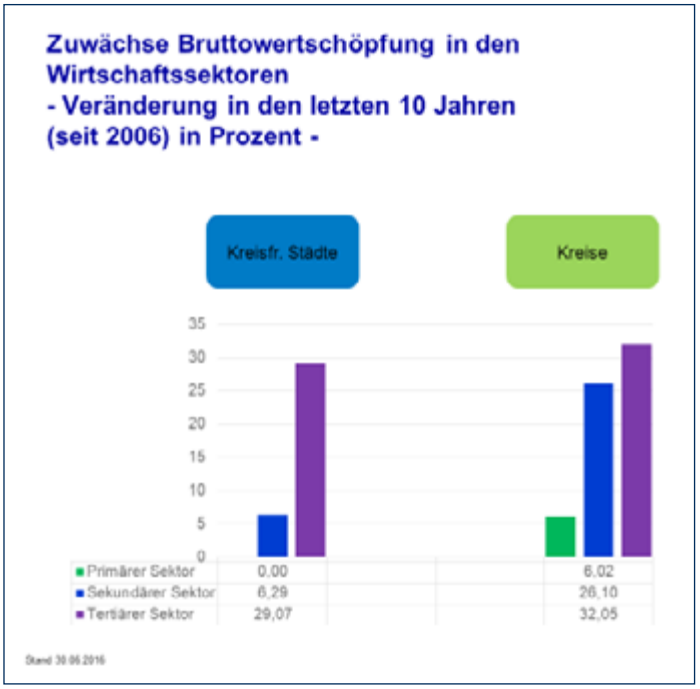

Quelle: IT.NRW

Niveau der Arbeitslosigkeit im kreisfreien Raum, sowohl zu Beginn als auch zu Ende der Betrachtung).

Spannend ist in diesem Kontext auch die Veränderung der Bruttowertschöpfung bezogen auf die drei Wirtschaftssektoren und die Verteilung der Bruttowertschöpfung zwischen den einzelnen Wirtschaftssektoren im 10-Jahres-Vergleich. So hat es im Vergleich zwischen dem Jahr 2006 und dem Jahr 2016 im kreisfreien Raum einen Zuwachs des sekundären Sektors, also von produzierendem Gewerbe einschl. Industrie, von „nur" noch 3,47 Mrd. € gegeben, während im entsprechenden 10-Jahres-Zeitraum die Bruttowertschöpfung im produzierenden Gewerbe im kreisangehörigen Raum um 22,07 Mrd. € pro Jahr zugelegt hat.

Dagegen ist die Bruttowertschöpfung im Dienstleistungssektor in der Zeit von 2006 bis 2016 sowohl im kreisfreien Raum als auch im kreisangehörigen Raum jeweils um etwa 50 Mrd. € gewachsen. Der Bereich der Land- und Forstwirtschaft ist in dem selben Zeitraum um 0,12 Mrd. € im kreisangehörigen Raum gewachsen, im kreisfreien Raum gab es in der Zeit keine erfassten Zuwächse im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. In Prozenten bedeutet dies, dass im kreisangehörigen Raum die Bruttowertschöpfung im Bereich Land- und Forstwirtschaft um 6,02% angewachsen ist, im Bereich produzierendes Gewerbe und Industrie um 26,10% und im Bereich der Dienstleistungen um 32,05%. Bei den kreisfreien Städten betrug der Zuwachs in dieser Zeit im Bereich der Land- und Forstwirtschaft 0%, im Bereich des produzierenden Gewerbes und der Industrie 6,29% und im Bereich der Dienstleistungen 29,07%.

Interessant ist also, dass der Dienstleistungsbereich sowohl im kreisangehörigen Raum wie auch bei den kreisfreien Städten um etwa 30% gewachsen ist, dagegen ist der Bereich des produzierenden Gewerbes und der Industrie bei den kreisfreien Städten mit 6,29% nur noch sehr gering gewachsen, während hier der kreisangehörige Raum mit 26,10% deutliche Zuwächse verzeichnen konnte. Auch insoweit bestätigt sich, dass die wirtschaftliche Stärke des kreisangehörigen Raums in NRW in weiten Teilen vom produzierenden Sektor geprägt wird, ohne dass aber der Dienstleistungssektor im kreisangehörigen Raum zurückbleiben würde.

6. Zusammenfassende Thesen

- Der kreisangehörige Raum stellt heute in weiten Teilen die Herzkammer der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes in NRW dar. Die zehn Gebietskörperschaften (auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte) mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit in NRW sind allesamt Kreise. Zu nennen sind hier insbesondere das Münsterland, Ostwestfalen/Lippe und das Sauerland sowie Südwestfalen.
- Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro 100 erwerbsfähigen Einwohnern liegt im kreisangehörigen Raum spürbar höher als in den kreisfreien Städten. Diese Stärke basiert bei vielen (allerdings nicht bei allen) Kreisen auf einer eigenen wirtschaftlichen Stärke in der Region – und nicht (jedenfalls nicht nur) primär aus entsprechenden Pendlerrelationen.
- Weiter bemerkenswert ist vor allem die anhaltende Stärke des produzierenden Gewerbes einschl. der Industrie im kreisangehörigen Raum. Etwa 65% der Bruttowertschöpfung im produzierenden Gewerbe einschl. Industrie in NRW werden im kreisangehörigen Raum erwirtschaftet, etwa 68% aller Erwerbstätigen im Bereich des produzierenden Gewerbes einschl. der Industrie sind im kreisangehörigen Raum tätig. Dieser Schwerpunkt im sekundären Sektor konnte in den letzten zehn Jahren (Zeitraum 2006-2016) im Verhältnis zum kreisfreien Raum sogar noch weiter ausgebaut werden. Schwerpunkte sind im Bereich des produzierenden Gewerbes und der Industrie insbesondere Ostwestfalen/Lippe und Südwestfalen, aber auch verschiedene Kreise in anderen Landesteilen, wie der Kreis Mettmann oder der Oberbergische Kreis.
- Als einer der (wenigen) negativen Punkte lässt sich heranführen, dass die durchschnittlichen Bruttolöhne im kreisangehörigen Raum um etwa 13% niedriger liegen als im kreisfreien Raum. Dies kann zukünftig, insbesondere bei der Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs im Bereich des produzierenden Gewerbes einschließlich Industrie, aber auch im Dienstleistungsbereich, einen Nachteil darstellen. Dem steht in einzelnen (aber auch nicht allen) Bereichen ggf. ein etwas niedrigeres Niveau bei den Lebenshaltungskosten im kreisangehörigen Raum gegenüber.
- Der Dienstleistungssektor nimmt im kreisangehörigen Raum nicht die ganz herausragende Rolle ein, die er im Bereich der kreisfreien Städte hat. Allerdings ist der Dienstleistungssektor im kreisangehörigen Raum keinesfalls unbedeutend, sondern bildet auch im kreisangehörigen Raum landesweit im unmittelbaren Vergleich mit den anderen Wirtschaftssektoren verhältnismäßig den größten einzelnen Wirtschaftssektor. Die Konzentration auf den Dienstleistungssektor ist aber in den nordrhein-westfälischen Kreisen bei Weitem nicht so stark fortgeschritten wie in den kreisfreien Städten.
- Die Landwirtschaft spielt im kreisangehörigen Raum nur noch eine sehr untergeordnete Rolle als – jedenfalls unmittelbarer – Wirtschaftsfaktor. Dies schließt anderweitige wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutungen der Landwirtschaft (Ausgangspunkt der Wertschöpfungskette im Nahrungsmittelgewerbe, Versorgung mit Nahrungsmitteln, Standortfaktor für Maschinenbauer, Ausrüster und Zulieferer im Bereich der Landwirtschaft, Gestaltung des Landschaftsbildes) natürlich nicht aus.

7. Schlussfolgerungen und verbandspolitische Forderungen

Die wirtschaftliche Stärke und die Arbeitsmarktstärke des kreisangehörigen Raums sollten dazu führen, den kreisangehörigen Raum noch stärker als Rückgrat von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in NRW anzusehen; eine öffentliche Wahrnehmung – insb. eine öffentliche Medienwahrnehmung – die den kreisangehörigen Raum in erster Linie als strukturpolitischen und demografischen Problemraum darstellt, sollte sich danach verbieten. Dass heißt aber nicht, dass es nicht auch deutlich spürbare Probleme im kreisangehörigen Raum in NRW gibt: Vielerorts muss die Infrastruktur, vor allem die verkehrliche Anbietung, verbessert werden, es muss eine flächendeckende Breitband- und Mobilfunkversorgung der neuesten Generation hergestellt werden und es muss dafür Sorge getragen werden, dass vor Ort in den Kreisen qualitativ hochwertige Bildungs-, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen vorhanden sind. Hier heißt es, im Interesse des gesamten Landes NRW die vorhandenen Stärken weiter zu stärken.

Gerade der hohe Anteil der Wertschöpfung und der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe bedeuten, dass in diesem Wirtschaftssektor die Voraussetzungen für weiteres wirtschaftliches Wohlergehen geschaffen werden muss – deshalb muss es Maxime sein, vor dem Hintergrund der voranschreitenden Digitalisierung der Wirtschaft und insbesondere der Industrie – Stichwort Industrie 4.0 – eine flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigem Internet und künftig Mobilfunk des neuesten Standards (LTE5) im kreisangehörigen Raum zeitnah zu erreichen. Zudem muss vielerorts eine weitere Attraktivierung der Wohnstandorte im kreisangehörigen

Raum vorangetrieben werden (gute soziale und gesundheitliche Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur, Verbesserung des ÖPNV, Kultur- und Freizeitangebote), um Fachkräfte – gerade auch im Hinblick auf die vielerorts guten Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten – zu gewinnen.

Schließlich gibt es auch durchaus Kreise mit wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen: Der kreisangehörige Raum in NRW ist, wie das gesamte Land NRW, sehr unterschiedlich strukturiert – diese Kreise mit Problemlagen aber dürfen von Land und Bund nicht alleine gelassen werden; in der Diskussion über bestehende soziale Probleme und sog. Problemviertel darf der Fokus nicht nur auf den kreisfreien Raum in NRW gelegt werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. September 2018 80.10.01

Umsetzung der Kommunalinvestitionsförderpakete – Raumerweiterung am Berufsschulzentrum Paderborn

Aufgrund der positiven Erfahrungen sowie Vorgehensweisen bei der Nutzung von Förderprogrammen möchte der Kreis Paderborn aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Projekten mit einem Gesamtvolumen von knapp 18 Millionen Euro eines seiner umfangreichen Projekte – Raumerweiterung am Berufsschulzentrum Paderborn – vorstellen. Dabei trägt die Förderung durch den Bund beziehungsweise das Land nicht unerheblich dazu bei, dass vor allem das individuelle Lernen und die individuelle Förderung, an einem großen Berufsschulzentrum mit stabilen Schülerzahlen, auch in Zukunft ermöglicht wird.

Die Anforderungen an eine modern und zukunftssicher ausgerichtete berufliche Bildung im Kreis Paderborn zielen neben der Sicherung einer hohen Ausbildungsqualität durch die Schulen selbst auch auf die Schaffung möglichst optimaler äußerer Rahmenbedingungen. Zu diesem Zweck wurden Arbeitsgespräche verwaltungsintern und mit den betroffenen Schulleitungen geführt. Ergänzend wurden Erfahrungen benachbarter Schulträger gesammelt. Die im Verfahren beteiligten Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Paderborn haben Vorschläge gemacht, wie sich die jeweilige Schule in Zukunft räumlich entwickeln könnte. Neben den von der Politik gewünschten Räumlichkeiten wurden von den betroffenen Schulen weitere Bedarfe gemeldet. Hierzu gehören unter anderem die Einrichtung eines modernen Forums am Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg, die Einrichtung von Selbstlernbereichen für die Schülerinnen und Schüler und die Erweiterung der Lehrerzimmer/Lehrerarbeitsplätze an den drei betroffenen Berufskollegs.

Das Gesamtvolumen der geplanten Baumaßnahmen am Berufsschulzentrum wird sich auf rund sechs Millionen Euro belaufen und soll zum größten Teil aus Fördermitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II finanziert werden. Hierfür stehen dem Kreis Paderborn laut Bewilligungsbescheid rund 5,39 Millionen Euro inklusive 10 % Eigenanteil zur Verfügung. Da das Gesamtprojekt nicht komplett aus Fördergeldern finanziert werden kann und auch andere wichtige Maßnahmen mit Fördergeldern geplant wurden, hat die Politik unter Absprache mit den betroffenen Berufskollegs eine Priorisierungsliste der einzelnen Teilmaßnahmen erstellt und beschlossen. Die Priorisierung der Maßnahmen ergibt sich zum einen aus dem Verwendungszeitraum der Fördermittel, zum anderen aus den von Schulen dargestellten Notwendigkeiten. Die Aufstockung eines Schulgebäudes, die Erweiterung der Lehrerzimmer / Lehrerarbeitsplätze an allen Berufskollegs und die Erweiterung eines Forums stehen dabei ganz oben auf der Liste und sollen zuerst umgesetzt werden.

DER AUTOR

Moritz Reese,
Kämmerei
Kreis Paderborn

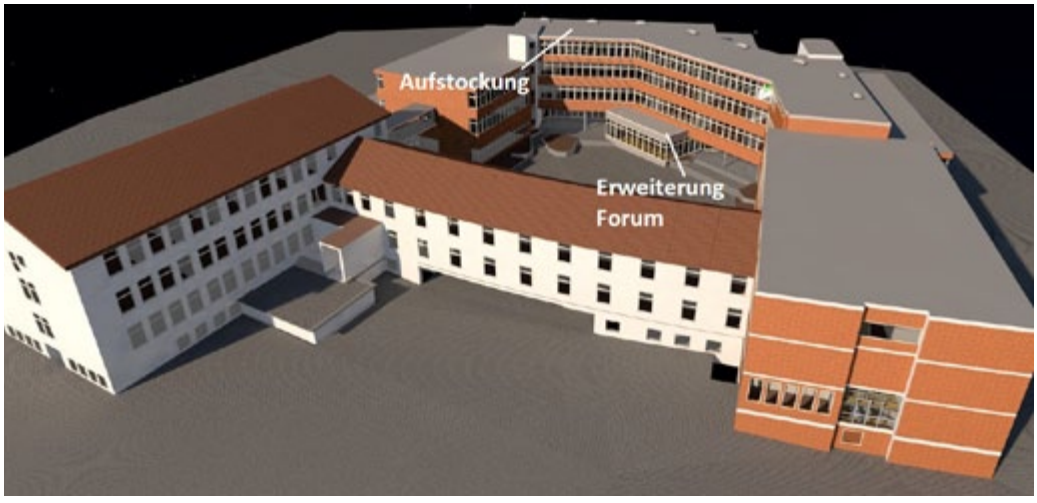

Etagenaufstockung und Forumserweiterung. *Quelle: Kreis Paderborn*

Die Teilmaßnahmen im Überblick

Am Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg sollen durch die Aufstockung einer weiteren Etage zusätzliche Schülerräume geschaffen und anteilig auf die jeweiligen Berufskollegs verteilt werden. Aus den Räumlichkeiten sollen sogenannte dezentrale Selbstlernbereiche entstehen, in

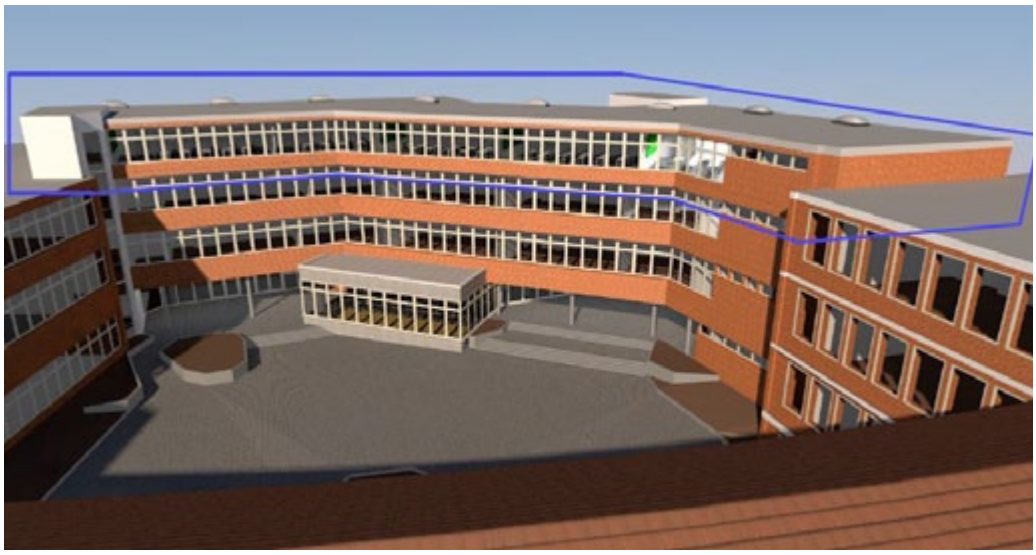

Aufstockung Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg. *Quelle: Kreis Paderborn*

denen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Berufskollegs die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen und individuell zu lernen. Neben einigen pädagogischen Vorteilen bietet dies zudem die Möglichkeit, dass die Räumlichkeiten zur Differenzierung mitgenutzt werden können. Die Schulen favorisieren hierbei ein Modell, nach dem sich eine bestimmte Anzahl von Klassen einen Selbstlernbereich teilen und diese Klassen auch für ihren Bereich verantwortlich sind. Die zu erschließende Fläche der Aufstockung erstreckt sich auf ca. 500 qm². Die Baukosten der Teilmaßnahme belaufen sich auf rund 2,25 Millionen Euro.

Zusätzlich soll am Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg ein modernes Forum entstehen, das Aufführungen und Veranstaltungen möglich macht. Die derzeit vorhandenen Eingangsbereiche im Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg und Ludwig-Erhard Berufskolleg sind hierfür nur bedingt geeignet. Die Erweiterung des Forums am Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg ist demnach eine Option, die dem Bedarf der drei Berufskollegs für die meisten Veranstaltungen gerecht werden würde. Das bereits bestehende Forum soll vergrößert und baulich in den bestehenden Innenhoftrakt herausgezogen werden. Das neue Forum soll Sitzplatzgelegenheiten für 200 Personen bieten und zudem flexibel genutzt werden können. Die Vergrößerung in den Innenhof schafft eine zusätzliche Fläche von rund 100 m². Die Baukosten hierfür belaufen sich auf ca. 1,00 Millionen Euro. Neben den von der Politik gewünschten Räumlichkeiten wurde von den Schulen zusätzlicher Raumbedarf in dem Bereich der Lehrerzimmer angemeldet. Um Konferenzen besser durchführen zu können wünschen sich die Berufskollegs jeweils ein Lehrerzimmer, in dem so viele Plätze vorhanden sind, dass jeder Lehrer einen Sitzplatz erhält. Die geplanten Kosten für die Umbauarbeiten belaufen sich hier auf insgesamt ca. 0,38 Millionen Euro. Hinzu kommen kleinere Sanierungs- oder Renovierungsarbeiten.

Abwicklung der Förderprogramme

Während die bauliche Abwicklung der Maßnahmen durch das hiesige Gebäudemanagement wahrgenommen wird, obliegt es der Kämmerei des Kreises Paderborn, die jeweiligen Fördermaßnahmen bei der Bewilligungsbehörde anzumelden, die Mittel abzurufen und die abgeschlossenen Fördermaßnahmen bei der zuständigen Bezirksregierung anzuzeigen. Während der gesamten Abwicklung der Förderprogramme achtet die Kämmerei weiter darauf, dass die Fördermaßnahmen ordnungsgemäß abgewickelt und die Förderbedingungen eingehalten werden. Mögliche Probleme und offene Fragestellungen werden umgehend an die Bewilligungsbehörde herangetragen und geklärt, damit keine Missverständnisse oder gar Förderprobleme entstehen.

Fazit

Die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Förderung von Investitionen in die schulische Infrastruktur trägt erfreulicherweise dazu bei, den aufgelaufenen Investitionsstau in den einzelnen Kommunen abzutragen. Durch die Versorgung der Kommunen mit Fördergeldern wird vor allem den kleineren Kommunen die Chance geboten, die Bildungsinfrastruktur vor Ort aufrecht zu erhalten und weiter zu verbessern. Auch der Kreis Paderborn kann durch die Bereitstellung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm viele gute und nachhaltige Projekte im Rahmen der Schulinfrastruktur realisieren. Hier wird in die Bildung, hier wird in Zukunft investiert.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 20.30.75/40.22.04

Forumserweiterung Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg. *Quelle: Kreis Paderborn*

Bildung 4.0 – Mit riesigen Schritten weiter Richtung Zukunft

*Wie alle Kommunen in NRW profitiert auch der Kreis Recklinghausen mit seinen 635.000 Einwohner*innen von den umfangreichen Förderprogrammen des Landes und des Bundes, wenn es darum geht, die Schulen und deren Infrastruktur zu sanieren und im Hinblick auf zukünftige Herausforderungen aufzustellen. Der Umfang der Kreditkontingente des Programms „Gute Schule 2020" beträgt für den Kreis Recklinghausen und seine zehn Städte insgesamt über 81 Mio. €, von den Fördermitteln des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) Kapitel 2 fließen weitere ca. 53 Mio. € in den Kreis. Der Anteil für den Kreis Recklinghausen als Schulträger von acht Berufskollegs umfasst aus den beiden Programmen 16,5 Mio. €. Zusätzliche Mittel für die Ausstattung von Werkstätten und Laboren der Berufskollegs konnten im vergangenen und diesem Jahr durch das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP NRW) im Umfang von bislang ca. 1,6 Mio. € akquiriert werden. Mit Mitteln des KInvFöG aus dem Kapitel 1 sind bei einem Gesamtvolumen für den Kreis Recklinghausen in Höhe von 58,4 Mio. € im Umfang von ca. 3,5 Mio. € bereits umfangreiche energetische Sanierungen an zwei Berufskollegs des Kreises Recklinghausen durchgeführt worden.*

Bildung 4.0 an Berufskollegs

Bereits im Schulentwicklungsplan 2016-2021 sind für die Berufskollegs Perspektiven sowie damit verbundene Herausforderungen der vierten Industriellen Revolution durch Digitalisierung, „Industrie 4.0", aufgezeigt worden. „Bildung 4.0" oder „Digitales Klassenzimmer" sind Entwicklungsperspektiven und werden für die berufliche Bildung eine enorme Chance, jedoch auch eine große Aufgabe darstellen. Berufskollegs sind in unserer Region gerade vor dem Hintergrund des Strukturwandels wichtige Talentschmieden; jede Investition in moderne und zeitgemäße Ausstattung stellt eine Investition in die Zukunft dar.
„Die Berufskollegs bilden die Brücke zu den Unternehmen und müssen ständig mit neuen Anforderungen der Wirtschaft Schritt halten, um die Fachkräfte von morgen zeitgemäß ausbilden zu können", sagte Regierungspräsidentin Dorothee Feller anlässlich der Übergabe eines Fördermittelbescheides (RWP) an Landrat Cay Süberkrüb.
In diesem Kontext wird es darum gehen, im Rahmen der beruflichen Bildung die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf die fortschreitende IT-Durchdringung der Arbeits- und Dienstleistungsprozesse möglichst gut vorzubereiten. Dieses Vorgehen entspricht auch den Anforderungen des Ausbildungskonsenses auf Bundes- und Landesebene, die duale Ausbildung dauerhaft auf hohem Niveau zu halten.

Konzept zur Digitalisierung und Modernisierung der IT-Infrastruktur

Im Rahmen des im Jahre 2016 gegründeten „Vestischen Berufskollegverbundes" (VBV), der einen Zusammenschluss der acht Berufskollegs und des Kreises Recklinghausen als Schulträger darstellt, wurde ein abgestimmtes Grundkonzept für den Ausbau zum digitalen Klassenzimmer, der digitalen Schulverwaltung und zur Schaffung innovativer PC- und Fachräume entwickelt.
Im Mai 2017 hat der Kreistag ein Maßnahmenbündel im Umfang von über 19 Mio. € auf den Weg gebracht, das bis zum Jahr 2023 umgesetzt werden soll.
Folgende Maßnahmen wurden beschlossen:

1. Konzept zur Digitalisierung und Modernisierung der IT-Infrastruktur an Berufskollegs
2. Neubau Aula Kuniberg Berufskolleg Recklinghausen
3. Kernsanierung Werkstattgebäude Berufskolleg Castrop-Rauxel
4. Lüftungsanlagen der Zahnlabore am Berufskolleg in Haltern am See

Übergabe Förderbescheid durch Regierungspräsidentin Dorothee Feller an Landrat Cay Süberkrüb sowie Schulleitungen der Berufskollegs. *Quelle: Kreis Recklinghausen*

Breitbandanbindung (Glasfaseranschlüsse) aller Schulen

Als Grundvoraussetzung für die notwendige Digitalisierung müssen alle Standorte der Berufskollegs mit einer Breitbandverkabelung einen möglichst schnellen Internetzugang erhalten, ergänzt um die entsprechend dazu geeignete Datenabsicherung und Datenverarbeitung sowie die zukunftsorientierte Beschleunigung auch der schulinternen Netze.
Über das Bundesprogramm „Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" und der entsprechenden Richtlinie des Landes NRW zur Kofinanzierung wurde die Breitbandanbindung (ausschließlich Glasfaser) von Schulen im Kreis Recklinghausen aufgenommen. Alle 208 Schulen und Bildungseinrichtungen im Kreis sollen bis Ende kommenden Jahres an Glasfaser angeschlossen werden.

Schulungsraum im Medienzentrum

Mit Mitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wurde bereits im November 2017 ein Schulungsraum im Medienzentrum des Kreises Recklinghausen neu ausgestaltet. Der Schulungsraum dient der Vermittlung notwendiger Fertigkeiten und Kompetenzen für die Akteure, die das Thema „Lernen im digitalen Wandel“ maßgeblich in letzter Instanz umsetzen sollen. Dies betrifft eine Spanne von Schulträgern über Schulleitungen und Medienbeauftragte bis hin zum Lehrpersonal.
Die technische Ausstattung erlaubt es, einen weitreichenden Teil der notwendigen Lehrerfortbildungen im vielfältigen Rahmen von Medienkompetenzvermittlung zu veranstalten. Auch in Hinblick auf das zu erwartende Landesprojekt LOGINEO NRW sind damit die notwendigen Vorbereitungen abgeschlossen, um den landesseitigen Fortbildungsauftrag erfüllen zu können.

WLAN und IT-Infrastruktur

Bei allen Berufskollegs ist eine Erneuerung bzw. Modernisierung der bestehenden Netzstrukturen, eine zusätzliche Serverstruktur und die Installation von Accesspoints in PC-, Fach-, Klassen- und Verwaltungsräumen erforderlich. Aufgrund der Komplexität des Themas wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, das detailliert für jedes Gebäude ein Konzept und eine Kostenschätzung umfasst. Hierzu wurden von Oktober 2017 bis Januar 2018 die Ist-Situation in allen Gebäuden und Klassenräumen erfasst und eine konzeptionelle Planung und Kostenschätzung durchgeführt. Auf der Basis dieses Gutachtens wird in Abstimmung mit dem Vestischen Berufskollegverbund eine Konkretisierung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen vorgenommen.

Berufsspezifische Bedarfe und Modernisierung von Fachwerkstätten

Ein großer Teil der berufsspezifischen Unterrichtsausstattung muss entsprechend des digitalen Wandels umgerüstet oder eingerichtet werden. Für das Max-Born-Berufskolleg in Recklinghausen sowie für das Berufskolleg Ostvest in Datteln konnten ergänzend zum Programm „Gute Schule 2020“ für die Modernisierung und Digitalisierung von Fachwerkstätten (CNC-Dreh- und Fräsmaschinen, Elektromobilität, moderne Uhrmacherwerkstatt, Kompetenzzentrum für Gesundheitsberufe wie Orthopädietechnik und Hörakustik, 3D-Drucker) sowie die Einrichtung eines Automatisierungslabors bzw. eines SmartHome-Labors Förderungen über das RWP NRW eingesetzt werden. Das Automatisierungslabor verbindet in didaktisch aufbereiteter Form entscheidende Komponenten der Anlagenvernetzung: Antriebstechnik, Sensorik, Sicherheitstechnik, Robotik, Montage und die Analyse von Produktionsprozessen werden hier für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar und erlebbar.
Zwei weitere Beispiele aus dem Digitalisierungskonzept der Berufskollegs:
Medizintechnik – Dentallabor: Geplant ist der Aufbau eines digitalen Dentallabors zur Abbildung des „Digitalen Workflow“ für die Ausbildung der Zahntechniker*innen. Der Einzug der Digitalisierung im Zahntechnikerhandwerk hat den Beruf komplexer, innovativer und für viele junge Menschen auch interessanter gemacht.

Uhrmacher am Max-Born-Berufskolleg Recklinghausen. *Quelle:Kreis Recklinghausen*

Gesundheit – Digitale Pflegedokumentation

Moderne Pflegedokumentation dient sowohl der Arbeitserleichterung als auch einer lückenlosen Dokumentation aller Pflegeabläufe in Kliniken und Pflegeeinrichtungen in medizinischen und kaufmännischen Zusammenhängen. Wer effizient helfen will, ist darauf angewiesen, alle wichtigen Daten über einen Patienten leicht verständlich griffbereit zu haben. Pflegedokumentation ist ein aufwändiger, aber notwendiger Arbeitsschritt der modernen Pflege. Für derartig komplexe Arbeiten ist der Umgang mit dem Computer und entsprechenden mobilen End-

Industrie 4.0 in Aktion. *Quelle:Kreis Recklinghausen*

Zahntechniker am Hans-Böckler-Berufskolleg Haltern. *Quelle:Kreis Recklinghausen*

geräten zum Standard geworden. Über die Anleitung und Einarbeitung in komplexe Pflegesoftware-Programme werden Schülerinnen und Schüler auf die Praxis in diesem Arbeitsfeld vorbereitet.

Digitale Klassenzimmer und Innovative PC-Räume

Die insgesamt 340 Standardklassenzimmer der acht Berufskollegs sollen entsprechend des entwickelten Konzeptes ausgerüstet werden. Insgesamt 75 PC-Räume der Berufskollegs sind in der Regel mit jeweils 25 PCs ausgestattet. Hier stehen entsprechend des neuen Konzepts Aktualisierungen, Neuanschaffungen und Ergänzungen an.

Neubau der Aula des Kuniberg Berufskollegs

Die Aula am Kuniberg Berufskolleg in Recklinghausen weist hochbaulich und insbesondere hinsichtlich der technischen Infrastruktur einen umfassenden Sanierungsbedarf auf. Die Ausstattung, die sanitären Einrichtungen und die Zuschauerbestuhlung entsprechen noch dem Zustand aus der Errichtungszeit 1968. Die heutige Anordnung mit Zuschauerbestuhlung und Bühne kann den vielfältigen Nutzungsanforderungen eines modernen Berufskollegs als bedeutsamen Fach-, Veranstaltungs- und Präsentationsraum nicht mehr gerecht werden. Ausgerichtet auf die schulischen Nutzungsanforderungen wird mit Mitteln aus „Gute Schule 2020“ das Bestandsgebäude in diesem Jahr abgerissen und ein neues Gebäude mit flexiblen, schulischen Nutzungsmöglichkeiten im Jahr 2019 errichtet.

Kernsanierung Werkstattgebäude Berufskolleg Castrop-Rauxel

Das Werkstattgebäude wurde in der Vergangenheit u.a. für die KFZ- und Schweißerausbildung genutzt.
Mittlerweile werden diese Bildungsgänge in Castrop-Rauxel nicht mehr angeboten. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen ist das Gebäude allerdings für Klassen- und Fachräume unverzichtbar.
Erforderlich sind räumliche und technische Maßnahmen, die sowohl angemessene Raumtemperaturen als auch eine akustisch angenehme Lernumgebung sicherstellen.
Dabei ist auch die vollständige Erneuerung der elektro- und lüftungstechnischen Infrastruktur Voraussetzung für die Gestaltung zeitgemäßer Klassen- und Fachräume. Ergänzend soll eine Erneuerung des alten Foliendaches erfolgen sowie eine energetische Anpassung der Gebäudehülle. Für die Sanierung des Werkstattgebäudes sollen Finanzmittel aus dem KInvFöG bereitgestellt werden. Die Planung der Maßnahme soll in diesem Jahr erfolgen; die Umsetzung mit Beginn der Sommerferien 2019 starten.

Lüftungsanlagen der Zahnlabore am Berufskolleg in Haltern am See

Für die Erneuerung der Lüftungsanlagen wurden aus „Gute Schule 2020“ finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung erfolgte im Rahmen der Sanierung des Berufskollegs und wurde in 2018 abgeschlossen.

Beste Bildung für Alle

„Beste Bildung für Alle“ stellt seit vielen Jahren eine zentrale Herausforderung und Aufgabe für den gesamten Kreis Recklinghausen und die Region dar. In Bildung zu investieren ist für eine nachhaltige Sicherung der Zukunft und insbesondere für die Schaffung neuer Arbeitsplätze von entscheidender Bedeutung. Hier ziehen alle Fraktionen und die Kreisverwaltung an einem Strang. Zur Umsetzung der entwickelten Konzepte werden in den kommenden Jahren umfangreiche Investitionen erforderlich sein, und so setzt der Kreis Recklinghausen darauf, dass in naher Zukunft durch weitere Förderprogramme des Bundes und des Landes zusätzliche Finanzmittel akquiriert werden können.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 20.30.75/40.22.04

DIE AUTOREN

Dr. Richard Schröder, Leiter Fachbereich Gesundheit, Bildung und Erziehung, Kreis Recklinghausen

Juliane Brüggemann, Leiterin Berufskolleg Ostvest, Datteln[1]

[1] Unter Mitwirkung von Dr. Rainer Podleschny, Leiter Herwig-Blankertz-Berufskolleg Recklinghausen

Investitionen in den Nachwuchs von morgen

Mit dem Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 können Kommunen die Modernisierung und Digitalisierung ihrer Schulen vorantreiben. Die NRW.BANK geht davon, dass alle Kreditkontingente ausgeschöpft werden.

Auf mehr als 158 Milliarden Euro wird der Investitionsstau in deutschen Kommunen geschätzt. Das geht aus aktuellen Erhebungen des KfW-Kommunalpanels hervor. Der größte Anteil betrifft den Bereich schulischer Infrastruktur. Bildung ist aber das Fundament für Wohlstand und Fortschritt. Dafür sind moderne, gut ausgestattete Schulen notwendig. In Nordrhein-Westfalen hat deshalb die NRW. BANK gemeinsam mit dem Land NRW

2017 das Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 gestartet. Den Gemeinden und Kreisen werden hierbei 2 Milliarden Euro über vier Jahre hinweg zins- und tilgungsfrei zur Modernisierung und Ausbau ihrer Schulinfrastruktur bereitgestellt.
Kommunalfinanzierung gehört seit Gründung der NRW.BANK zu ihrem Förderauftrag. Gerade in Zeiten anhaltender Konsolidierungszwänge und steigendem Finanzbedarf öffentlicher Haushalte ist es für Städte, Gemeinden und Kreise wichtig, einen zuverlässigen und kompetenten Partner an der Seite zu haben. Die NRW.BANK steht den 396 nordrhein-westfälischen Kommunen, den 31 Kreise und ihren kommunalen Einrichtungen mit Förder- und Finanzierungsleistungen sowie Beratung zur Seite. Ziel ist es, die kommunale Handlungsfreiheit und die Lebensqualität für die Bürger zu sichern. Denn als Förderbank für Nordrhein-Westfalen unterstützt die NRW.BANK ihren Eigentümer, das Land, bei dessen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Dabei setzt sie in ihren drei Förderfeldern „Wirtschaft", „Wohnraum" und „Infrastruktur/Kommunen" ein breites Spektrum an Förderinstrumenten ein: von zinsgünstigen Förderdarlehen über Eigenkapitalfinanzierungen bis zu Beratungsangeboten. Die NRW.BANK arbeitet wettbewerbsneutral mit allen Banken und Sparkassen in NRW zusammen und berücksichtigt in ihrer Förderung auch bestehende Angebote von Bund, Land und Europäischer Union. Die Kunden profitieren von günstigen Konditionen sowie von langen Laufzeiten und Zinsbindungen.

Zwei Milliarden Euro bis 2020

Das gilt gleichermaßen für das Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 („Gute Schule"). Dieses hatte die NRW.BANK 2016 auf Vorschlag und gemeinsam mit der damaligen Landesregierung zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur (mit den dazugehörigen Sportanlagen) aufgelegt. Gefördert werden insbesondere auch Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen. Das Gesamtvolumen des Programms in Höhe von zwei Milliarden Euro wird auf vier Jahre (2017 bis 2020) verteilt. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre, wobei das erste Jahr tilgungsfrei bleibt. Das Land übernimmt für die Kommunen alle Zins- und Tilgungsleistungen. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden in Form von festen Kontingenten auf die einzelnen Kommunen quotal verteilt.
Für 2017 und 2018 haben die nordrhein-westfälischen Kommunen bis dato rund 333 Millionen Euro abgerufen. Hiervon entfielen rund 110 Millionen Euro auf das erste Halbjahr 2018, 2017 wurden insgesamt rund 223 Millionen Euro abgerufen.

Digitale Schule

Die Mittel aus dem Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 investieren die Kommunen in die Sanierung und Modernisierung ihrer Schulen, in Neubauprojekte und in den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Gelsenkirchen war 2017 die erste Stadt, die eine Zusage erhalten hat. Sie nutzt das Förderprogramm insbesondere für den Internetausbau an ihren Schulen, indem sie an allen Schulstandorten die Bandbreite der Anschlüsse anpasst. Zusätzlich hat die Stadt verschiedene Schulen im Stadtgebiet mit digitalen Whiteboards ausgestattet. Insgesamt kann die Stadt bis 2022 49,3 Millionen Euro nutzen.
Die Stadt Lemgo hat ihr komplettes Förderkontingent in Höhe von 1,43 Millionen Euro für 2017 und 2018 bereits in Anspruch genommen. Insgesamt neun Schulen, von der Grundschule über die Realschule bis zum Gymnasium, wurden mit den bereitgestellten Mitteln unterstützt. Verwendet wurden sie zum Beispiel für die Modernisierung einer Mensa, für neues Mobiliar in den Klassenräumen, die Erneuerung des Datennetzes und die Sanierung der Gebäudetechnik. Köln hat die Mittel für 2017 und 2018 in Höhe von 49,6 Millionen Euro ebenfalls komplett abgerufen. Sie fließen unter anderem in die IT-Inhouse-Verkabelung oder deren Modernisierung an 24 Kölner Schulen, die Aufwertung und Verschönerung von Schulhöfen (zum Beispiel Spiel- und Sportgeräte, Rad- und Rollerständer, Sitzmöglichkeiten, Bepflanzung), Anschaffung von zahlreichen Geräten zur Verbesserung der Präsentationstechnik im Schulunterricht. Trotz der verfügbaren Fördermittel haben nicht alle Kommunen ihr Kontingent aus dem vergangenen Jahr abgerufen. Das Geld geht jedoch nicht verloren. Die Mittel zum Jahreswechsel 2017/2018 wurden programmgemäß auf das laufende Jahr übertragen. Diese können von den Kommunen letztmalig im November 2018 genutzt werden.
Die Gründe für den noch nicht vollständigen Abruf sind vielfältig, basieren aber zumeist auf pragmatischen Überlegungen in den Kämmereien: Bei der Co-Finanzierung von Maßnahmen zu „Gute Schule" mit anderen Förderprogramme (zum Bespiel „NRW.BANK.Moderne Schule") nutzen Kommunen diese häufig vorgelagert, um Zinsänderungsrisiken zu minimieren. Kommunen, die über „freie Liquidität" verfügen, setzen diese zunächst zur Zwischenfinanzierung ein, um die Zahlung von „Verwahrentgelten" für Einlagen bei Banken zu vermeiden. Häufig werden in den Kommunen auch zunächst Mittel aus dem KInvFG I („Infrastruktur") + II („Schulsanierungen") für Investitionen in die Schulinfrastruktur eingesetzt. Die auf NRW entfallenden Anteile aus diesen beiden Programmen betragen jeweils rund 1,13 Mrd. Euro über Zeiträume von fünf Jahren. Ein weiterer Grund ist, dass notwendige Planungs-, Beschluss- und Ausschreibungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind.
Grundsätzlich ist eine Tendenz zu erkennen, die „sicher" zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Programm „Gute Schule" so spät wie möglich einzusetzen, um eine valide Planung und ein strukturiertes Vorgehen zu gewährleisten. Deshalb geht die NRW.BANK davon aus, dass die Kommunen ihre Kreditkontingente in allen Tranchen noch vollständig innerhalb der vorgegebenen Fristen abrufen werden.

Verlängerung der Nachweispflicht

Um die Kommunen noch zusätzlich zu unterstützen, hat das Landeskabinett im Juli 2018 eine Änderung im Programm „Gute Schule" eingebracht. Mussten die Kommunen bislang innerhalb von 30 Monaten nach Auszahlung der Kreditkontingente nachweisen, wofür sie die Mittel verwendet haben, soll die Frist nunmehr auf 48 Monate verlängert werden. Dies soll rückwirkend für alle Kredite gelten, sofern dies vom Landtag beschlossen wird. Ziel ist es, dass Kommunen über einen Maßnahmenplan Investitionen in ihre Schulinfrastruktur tätigen, die eine nachhaltige Wirkung entfalten. Nicht abgerufene Mittel dürfen noch jeweils im Folgejahr abgerufen werden – mit Ausnahme der letzten Tranche, welche bis November 2020 beantragt werden muss, damit sie noch im gleichen Jahr ausgezahlt werden kann. Auf diese Weise können sowohl Pläne umgesetzt werden, die schnell realisiert werden können, als auch größere Projekte, für die längere Planungszeiten erforderlich sind und die Mittel aus zwei Jahren auf einmal benötigen. Damit hilft die NRW.BANK den Kommunen, bessere Lernbedingungen für Schüler aus Nordrhein-Westfalen zu schaffen und gleichzeitig in die Zukunft des Landes zu investieren.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 20.30.75

Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung NRW
Wirtschaftsförderer sprechen mit NRW-Minister Pinkwart über das digitale NRW

Rund 140 kommunale Wirtschaftsförderer aus NRW trafen sich beim Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung NRW in Neuss, um über Digitalisierung zu sprechen. NRW-Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart stellte die Digitalstrategie des Landes vor und ermutigte die Teilnehmer, bei der Digitalisierung mit anzupacken. Zum Abschluss blickten die Teilnehmer nach Estland, das als Vorbild für Digitalisierung in Europa gilt.

KKW-Vorsitzender Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, NRW-Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart, VWE-NRW-Vorsitzender Jürgen Schnitzmeier und KKW-Sprecher Dr. Frank Obermeier (v.l.n.r.) beim Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung 2018 in Neuss.
Quelle: Büntig

Inhaltlich stand der diesjährige Kongress unter dem Thema: „Digitales NRW – Was ist die Rolle der Kommunalen Wirtschaftsförderungen?".

Land und Kommunen befinden sich in einem anspruchsvollen Wettbewerb nationaler und internationaler digitaler Standorte. Die Digitalisierung der Verwaltungen, einschließlich der damit einhergehenden Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, ist ein dauernder Prozess, der von den Kommunen seit Jahren verantwortungsbewusst vorangetrieben wird. Aber auch die Digitalisierung auf anderen Feldern des öffentlichen Lebens – wie eine umfassende Breitbandversorgung, die Digitalisierung der Unternehmen und die digitalen Kompetenzen der Fachkräfte in der Wirtschaft – wird zukünftig über Erfolg oder Nichterfolg von kommunalen Standorten entscheiden.

Eingangs erklärte Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat des Rhein-Kreises Neuss und Vorsitzender des Vorstandes der Kommunalen Wirtschaftsförderung NRW, dass das Thema der Digitalisierung aus vier Blickwinkeln betrachtet werden müsse: Da sei als erster Eckpfeiler die Digitalisierung der Wirtschaft, insbesondere auch die Digitalisierung des Mittelstandes vor Ort in den Städten, Kreisen und Gemeinden. Hier sei es zuvorderst die Aufgabe der öffentlichen Hand für die harten und weichen Rahmenbedingungen und insbesondere eine flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigem Breitband zu sorgen. Der zweite wichtige Eckpfeiler der Digitalisierung sei die Digitalisierung der Gesellschaft. Wohlstand und sinnvolle ökonomische Entwicklung würden zukünftig nur dort möglich sein, wo die Chancen und Anwendungsvorteile aus der Digitalisierung gezogen werden könnten. Der dritte Eckpfeiler der Digitalisierung sei die Digitalisierung der Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen – gleich ob Land oder Kommunen – selbst. Digitalisierung werde heute schon vielerorts gelebt, um den Bürgern und Unternehmen die Kommunikation mit den Behörden zu erleichtern – und auch um Ressourcen auf Seiten der öffentlichen Hand effizienter einzusetzen. Hier gebe es aber noch viel für das Land NRW, aber auch für die Städte, Kreise und Gemeinden, zu tun. Der vierte Eckpfeiler der Digitalisierungsstrategie im Lande NRW schließlich sei aus Sicht der Kommunalen Wirtschaftsförderung NRW die Digitalisierung der Wirtschaftsförderung selbst. Wenn Städte, Kreise und Gemeinden Wirtschaft fördern wollten, hätten sie sich zukünftig darauf einzustellen, dass dies in ganz wesentlichem Umfang auf dem Feld der Digitalisierung erfolgen müsse. Das betreffe Erreichbarkeiten und Serviceleistungen der Wirtschaftsförderung genauso wie die Beratung durch die Wirtschaftsförderung.

Modellregionen und Infrastruktur

Wenn es um die Digitalisierung geht, setzt NRW-Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart auf Teamarbeit. „Wer kennt unsere Digitalstrategie?", fragte er zu Beginn seiner Rede die Kongressteilnehmer. Die NRW-Landesregierung hatte eine sechswöchige Online-Beteiligung zur Digitalstrategie gestartet, um Bürgern, Unternehmen, Hochschulen und Verbänden zu ermöglichen, ihre Ideen einzubringen. „Wir sind der Meinung, dass wir den Digitalisierungsprozess nur gemeinsam schaffen können", erklärte der Minister und lud die kommunalen Wirtschaftsförderer ein, sich als Kenner der kommunalen Wirtschaft zu beteiligen.

Die Digitalstrategie der Landesregierung befasst sich mit verschiedenen Schwerpunkten und umfasst viele Bereiche des alltäglichen Lebens. So stehen die Themen

DER AUTOR

Dr. Markus Faber,
Hauptreferent,
Landkreistag NRW

Wirtschaft, Bildung, Mobilität, Gesundheit, Energie und Klimaschutz im Fokus. Thematisiert werden aber auch die Digitalisierung der Verwaltung, Forschungs- und Infrastrukturfragen sowie Sicherheit und Datenschutz. Dabei setzt die Strategie der Landesregierung auf das Engagement aller beteiligten Akteure.

„Die digitale Zukunft können wir in Nordrhein-Westfalen nur alle gemeinsam gestalten. Wir als Land haben Aufgaben zu erledigen, aber auch die Kommunen sind gefragt", sagte Pinkwart und stellte die fünf digitalen Modellregionen vor, die mit gezielten Projekten die Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben sollen. Dazu gehören „Brot-und-Butter-Themen" wie das digitale Bürgeramt und das digitale Gewerbeamt, aber auch Schwerpunkte wie Mobilität, Schule, Gesundheit und Wirtschaftsförderung. Dabei sei Ziel der Projekte in den Modellregionen, dass alle von den gewonnenen Erkenntnissen profitierten. „Die Digitalisierung der Verwaltung ist auch ein Standortfaktor", betonte Pinkwart.

Der Minister mahnte, nicht weiter im „Dornröschenschlaf" zu verweilen. „Vor 15 Jahren waren wir ganz vorne – intellektuell waren wir wie Estland. Bei der Umsetzung sind wir aber leider in den Tiefschlaf gefallen." Jetzt gelte es, Ideen zu entwickeln und voranzutreiben. Entscheidend für die digitale Wende sei die Infrastruktur. Dabei setze das Land auch auf die Zusammenarbeit mit den Telekommunikationsunternehmen und Mobilfunkanbietern, um den eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes voranzutreiben und Lücken im Netz bis 2020 zu schließen. Man müsse aber auch Räume für digitale Forschung und Innovation schaffen. „Unser bester Standortfaktor sind unsere klugen Köpfe", so Pinkwart. Die Rahmenbedingungen für Start-ups müssten weiter verbessert und die Digital Hubs weiterentwickelt und vernetzt werden. Auch müsse der Mittelstand herangezogen werden, um gute und innovative Ideen in die Unternehmen zu bringen. Dabei warb er für den „Innovationsgutschein", der auch für die Beratung genutzt werden könne.

NRW habe als bevölkerungsreichstes Land viele Strukturreformen hinter sich gebracht. Auch bei der Digitalisierung müsse man sich auf die Stärken des Landes zurückbesinnen und anpacken. Dann sei vieles drin.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen anlässlich seines Auftritts auf dem Kongresse Kommunale Wirtschaftsförderung am 17.09.2018 in Neuss. *Quelle: Büntig*

Einblicke aus der digitalen Praxis

Sodann gab Frank Rohmann, Geschäftsführer von beeline solutions gmbh & co kg, eine spannende Einführung über Herausforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung aus Sicht eines Unternehmers. „Entanglement ! Wie können digitale regionale Plattformen die Lebensqualität und die Wirtschaft vor Ort fördern?" hieß das Thema seines Vortrags. Dabei ging er insbesondere auf die Herausforderungen und Anforderungen für digitale Geschäftsmodelle ein. Der Markt sei mittlerweile weitgehend von den vier großen US-amerikanischen Playern Google, Apple, Facebook und Amazon dominiert. Beispielsweise allein der Vorteil des einfachen Zugangs zum eigenen Amazonkonto (bei entsprechend gespeicherten Kontakt- und Lieferdaten) bedeute einen Vorteil in der Nachfrageelastizität des Preises von fünf bis zehn Prozent im Vergleich zu einem Anbieter, bei dem der Kunde jedes Mal seine Daten neu angeben müsse; hier könne man kaum noch die Vorherrschaft der großen Vier brechen. Aus seiner Sicht könnten jedoch regionale Hotspots durchaus einen Vertrauensvorteil und damit eine Chance für einheimische Anbieter bringen. Hierzu müssten aber Flexibilität und Schnelligkeit auf deutscher Seite, nicht nur bei der öffentlichen Hand, deutlich gesteigert werden. Er nannte hier ein Beispiel aus seiner Unternehmenspraxis, dass Amazon in den USA auf Anfragen schneller reagiert hätte als Unternehmen aus der Region. Abschließend ging er auf das Prinzip des Entanglement ein, wie es der amerikanische Computeringenieur Danny Hillis formuliert hat: „We humans have linked our destinies with our machines. Our technology has gotten so complex that we no longer can understand it or fully control it. We have entered the Age of Entanglement." (Wir Menschen haben unsere Schicksale mit unseren Maschinen verknüpft. Unsere Technologie ist so komplex geworden, dass wir sie nicht mehr verstehen oder vollständig kontrollieren können. Wir sind in das Zeitalter der Verstrickung eingetreten). Gerade für digitale Unternehmen habe das zur Folge, dass vielfach nicht mehr jedes Unternehmen sämtliche digitalen Tätigkeiten und Technologien selbst beherrschen könne, sondern viele Aufgaben durch andere digitale Unternehmen ausführen lassen müsste.

Themeninseln

Anschließend wurden in drei Themeninseln einzelne Fragen zur Digitalisierung von zwei Diskutanten näher erörtert. Peter Hornik, Digital Innovation Hub Düsseldorf, und Robert Jänisch, IOX GmbH, diskutierten das Thema „Digitale Wirtschaft & Start Ups – Wie müssen sich die Wirtschaftsförderungen verändern?" Dabei wurde schnell deutlich, dass die Anforderungen, gerade im Wettbewerb um die besten Köpfe, bei digitalen Start-Ups andere sind als bei klassischen Unternehmen. Nicht unbedingt in erster Linie die digitale Infrastruktur, sondern oft die weichen Standortfaktoren und Rahmenbedingungen sowie ein hohes Maß an Flexibilität seien hier entscheidend. In der zweiten Themeninsel diskutierten Jürgen Köder, Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr, und Anja Kühlkamp, NRW.INVEST, zum Thema „Organisation und Prozesse in der digitalisierten Wirtschaftsförderung". Hier ging es in erster Linie um die innere Aufstellung der Wirtschaftsförderungseinrichtungen. Jürgen Köder geht hier mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis (EN-Agentur) neue Wege und löst die klassischen Bürostrukturen auf; zukünftig werden seine Mitarbeiter in Co-Working-Spaces sitzen und die Wirtschaft im Kreisgebiet fördern. Anja Kühlkamp, Prokuristin bei NRW.INVEST, zeigte im Rahmen der Themeninseln insbesondere auf, welche Unterstützungsleistungen und Fortbildungsangebote es von Seiten NRW.

INVEST gebe, um die Wirtschaftsförderer fit für die Digitalisierung zu machen.
In der letzten Themeninsel ging es schließlich um die Innenstadtentwicklung im Zeitalter der Digitalisierung. Hier diskutierten Dr. Manfred Janssen, Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine, und Dr. Marco Trienes, Wirtschaftsförderung Wuppertal, über Perspektiven der Innenstadtentwicklung unter dem Eindruck der Digitalisierung. Herr Dr. Trienes berichtete über das Projekt einer Vermarktung durch regionale Geschäfte aus Wuppertal im Internet. Herr Dr. Janssen beschrieb seine Erfahrungen aus Sicht einer mittelgroßen Stadt im Münsterland. Dabei wurde klar, dass regionale Vermarktungsstrategien im Internet sehr herausfordernd seien und es hier keinen Königsweg gebe. Herr Dr. Janssen betonte, dass insbesondere B-Lagen in Innenstädten unter dem Eindruck digitaler Einkaufsmöglichkeiten immer schwerer zu halten seien; hier müsse man ggf. auch an andere Konzepte für solche Innenstadtlagen denken.

Interessiertes Fachpublikum in der Neusser Pegelbar. *Quelle: Büntig*

Der Blick über den Tellerrand – das Digitale Ökosystem in Estland

Wenn es um Digitalisierung geht, gilt Estland als Vorbild. Im 1,3 Millionen-Einwohner-Staat mit einer Fläche von rund 43.000 Quadratkilometer funktioniert die öffentliche Verwaltung ohne Papier. Egal ob Wahlen, Steuern oder Gewerbeanmeldung – alle Behördengänge können über das Internet erledigt werden. Im EU-Vergleich liegt Estland bei der Digitalisierung somit auf Platz 1, während Deutschland sich weit hinten auf Platz 20 einreihen muss. Thomas Scheider, externer Berater bei Nortal AS, berichtete über die Entwicklung der Digitalisierung am Beispiel Estland. Wichtig sei aus seiner Sicht, dass es überwiegender gesellschaftlicher Konsens gewesen sei, die Digitalisierung der Verwaltung in Estland voranzutreiben. Dabei wurde aber eben nicht immer der Best-Standard gewählt, sondern oft der Schwerpunkt auf eine praxistaugliche Lösung gelegt. Zudem werde Nutzern digitaler Anwendungen oft ein Vorteil – gleich ob mittelbarer oder unmittelbarer Art – gewährt: So würde – was aber allen Bürgern bewusst sei – die Bearbeitung der Steuererklärung in elektronischer Form in der Regel nur einige Tage, die Bearbeitung in Papierform aber Monate dauern. Ein weiteres Thema war Einfachheit und die möglichst automatische Verwendung der vorhandenen Daten: Warum müssten Menschen Kindergeld erst beantragen, wenn doch klar sei, dass für jedes gemeldete Kind ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Dagegen weniger relevant für das Gelingen einer digitalen Verwaltung sei aus seiner Sicht die Versorgung mit digitaler Infrastruktur, also insbesondere mit schnellen Internetverbindungen, da die Verwaltungsanwendungen in Estland in der Regel so konstruiert seien, dass sie mit relativ geringen Übertragungsraten auskämen; dies schließe natürlich die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Versorgung mit schnellen, idealerweise gigabitfähigem Internet für private Haushalte und Unternehmen nicht aus.
Hinweis: Die Vorträge von Frank Rohmann und Thomas Schneider können auf der Webseite des Landkreistages NRW unter www.lkt-nrw.de heruntergeladen werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 80.12.01

Stellungnahme zu den Eckpunkten für ein Gemeindefinanzierungsgesetz 2019

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Eckpunkte zum Referentenentwurf für ein Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 vorgelegt. Sie weisen zwei besonders bemerkenswerte Weiterentwicklungen auf: Die teilweise Umsetzung der Empfehlungen des Sofia-Gutachtens zur Einführung einer robusten Regression und die Schaffung einer Aufwands- und Unterhaltungspauschale.

Die erste Maßnahme, bei der zur Vermeidung unbilliger Härten die Differenzen bei den Regressionsergebnissen für die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze gegenüber den Vorjahresergebnissen mit einem Abschlag von 50% versehen und insoweit der fiktiven Bedarfsermittlung für das GFG 2019 zu Grunde gelegt wurden, führt u.a. zu einer weiteren – durchaus beträchtlichen – Spreizung der Hauptansatzstaffel, die mit 154 % und einem Zuwachs bei den allgemeinen

Deckungsmitteln von 92 Mio. Euro namentlich die Stadt Köln – nochmals zusätzlich begünstigt. Die Aufwands-/Unterhaltungspauschale ist „als neue Zuweisung eigener Art“ mit 120.000.000 EUR dotiert und wird den Gemeinden des Landes „als allgemeines Deckungsmittel im Hinblick auf die bei allen Gemeinden zugenommenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen“. Landkreistag NRW sowie Städte- und Gemeindebund NRW haben gemeinsam die im Folgenden dokumentierte Stellungnahme gegenüber dem Ministerium abgegeben. Das Gesetzgebungsverfahren für das GFG 2019 wird im Herbst 2018 durchgeführt. Mit einer Modellrechnung kann – wie üblich – im Laufe des Oktobers gerechnet werden.

1. Zur Ausgangslage

a) Allgemeines/verfassungsrechtlicher Rahmen

In den GFG 2017 und 2018 wurden die Regelungen des GFG 2016 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuerhebesätze) prolongiert. Hintergrund waren die Urteile des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH) vom 10.05.2016 zum GFG 2012 (Az. VerfGH 19/13 und 24/13) und die in der Folge beauftragte Begutachtung durch die Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt „Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ (im Folgenden: „sofia-Gutachten“), welche seit August 2017 abgeschlossen und sodann ausgewertet wurde. Wir haben die Prolongation mitgetragen, weil eine gründliche Analyse und Bewertung des Gutachtens und seiner Empfehlungen geboten war, bevor grundlegende Änderungen in der GFG-Struktur vorgenommen werden sollten. Das Gutachten war allerdings in vielfacher Hinsicht grundlegend zu kritisieren. Eine Verwendbarkeit für eine verfassungskonforme Weiterentwicklung des GFG steht schon deswegen in Frage, weil das Gutachten die in NRW vorzufindende verfassungsrechtliche und kommunalverfassungsrechtliche Ausgangslage inkl. der vom VerfGH in den o.g. Urteilen festgestellten „Verzerrungen“ und „Verwerfungen“ nicht zur Grundlage nimmt, sondern vielmehr ein finanzwissenschaftliches Idealmodell postuliert. Wir verweisen insofern auf unsere umfassende Stellungnahme vom 06.10.2017. Vor diesem Hintergrund verwundert es, dass nun in der Gesetzesbegründung (unter „3.4.1 Schlüsselzuweisungen 2019“, S. 48 der Drucksache 17/3302) auch auf das sofia-Gutachten rekurriert und dabei die – nicht nur von uns vorgetragene – kritische Einschätzung unterschlagen wird. Wir teilen namentlich nicht die Auffassung der Gutachter, die Bildung einer Teilschlüsselmasse für Kreisaufgaben im Sinne eines Säulenmodells scheitere „in NRW an einer dafür erforderlichen strengen Aufgabentrennung bzw. -differenzierung“. Wir halten ein solches Vorgehen jedenfalls für grundsätzlich möglich und verweisen nochmals darauf, dass namhafte Finanzwissenschaftler die Problematik zu weniger Beobachtungspunkte mit Blick auf wesentlich kleinere Bundesländer durchaus für lösbar halten (vgl. Schreiben vom 06.10.2017 auf Seite 14 f. sowie Thomas Lenk/Mario Hesse/Tim Starke/Florian F. Woitek/André Grüttner, Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs ins Mecklenburg-Vorpommern – Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Leipzig Februar 2017, S. 314, die in ihr Modell drei zusätzliche Jahresscheiben integriert haben, um statt der acht 32 Beobachtungseinheiten zur Verfügung zu haben.). Insgesamt ist nochmals festzuhalten, dass die Überprüfung weiterer Modelle für den Kreisfinanzausgleich durch das sofia-Gutachten eher rudimentär ausfiel und von uns daher weiterhin nicht als zutreffend anerkannt werden kann (vgl. auch insoweit Schreiben vom 06.10.2017 auf Seite 13 f).

Vorbehaltlich grundsätzlicher Bedenken hinsichtlich der aus Regressionsergebnissen belastbar zu ziehenden Schlussfolgerungen halten wir die Empfehlung der Gutachter, im Interesse einer Stabilisierung der in Form von Gewichtungsfaktoren zu ermittelnden Ergebnisse einen Wechsel der Regressionsmethodik vom bisherigen pooled OLS-Verfahren zu einer sog. robusten Regression unter Beibehaltung des Zusammenfassens mehrerer Grunddatenjahrgänge (pooling) vorzunehmen, grundsätzlich für nachvollziehbar.

Unabhängig von dieser methodischen Weiterentwicklung bleibt allerdings dennoch unsere seit Jahren geäußerte Feststellung aufrecht zu erhalten, dass auch der Entwurf des GFG 2019 das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich verfehlt. Die Ergebnisse des FiFo-Gutachtens der Landesregierung (Goerl/Rauch/Thöne, „Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln [FiFo-Institut], Köln 2013 – im Folgenden: FiFo-Gutachten) mögen zwar in die Gemeindefinanzierungsgesetze seit dem GFG 2015 eingeflossen sein. Zu betonen bleibt aber, dass die FiFo-Ergebnisse weiterhin nur teilweise, nämlich hinsichtlich

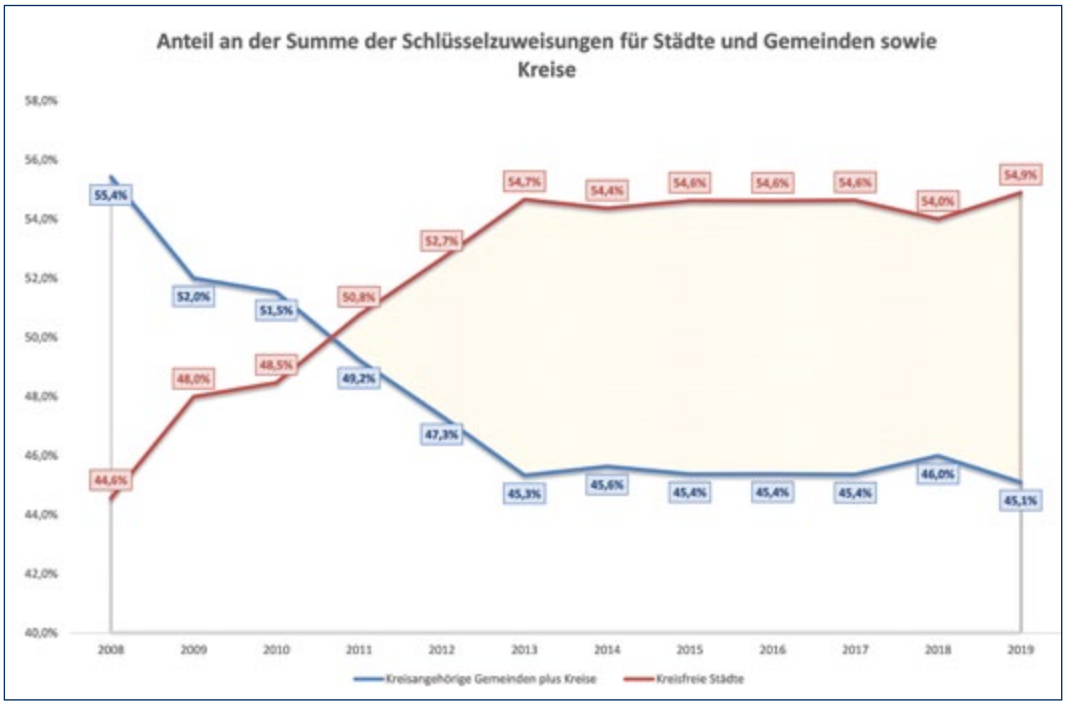

Grafik 1 *Quelle: LKT NRW*

der Datenbasis zur Berechnung der Verteilungsparameter der Gemeindeschlüsselmasse, umgesetzt werden. So werden Parameter für die Verteilung der Mittel von Teilschlüsselmassen genutzt, die nach den wissenschaftlichen Maßgaben eine deutlich andere Dotierung hätten. Auch insofern ist den in der Gesetzesbegründung (unter „3.4.1 Schlüsselzuweisungen 2019“, S. 48 der Drucksache 17/3302) nun neu zu findenden Ausführungen zu widersprechen. Die im Rahmen des sofia-Gutachtens vorgenommene Untersuchung der Dotierung der Teilschlüsselmassen unter Berücksichtigung einer verursachungsgerechten Zuordnung der Zahlungen für Kreis- und Landschaftsumlagen in den zu Grunde zu legenden Auszahlungen aaD halten wir aus den in unserem Schreiben vom 06.10.2017 (Anlage) aufgeführten Gründen für nicht tragfähig (vgl. dort Seite 9 f., 14). Die Teilumsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse führt zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs. Diese bleibt insbesondere dadurch besonders ausgeprägt, dass das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf nach wie vor favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmevorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ werden. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden. Die Auswirkungen zeigen sich bei einem Blick auf die Verteilung der Schlüsselzuweisungen in den letzten 10 Jahren (siehe Grafik 1).

Nimmt man das Jahr 2008 einmal aus Ausgangspunkt für die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, so stellt man insgesamt ein deutliches Wachstum fest, welches sich allerdings sehr ungleich verteilt (siehe Grafik 2).

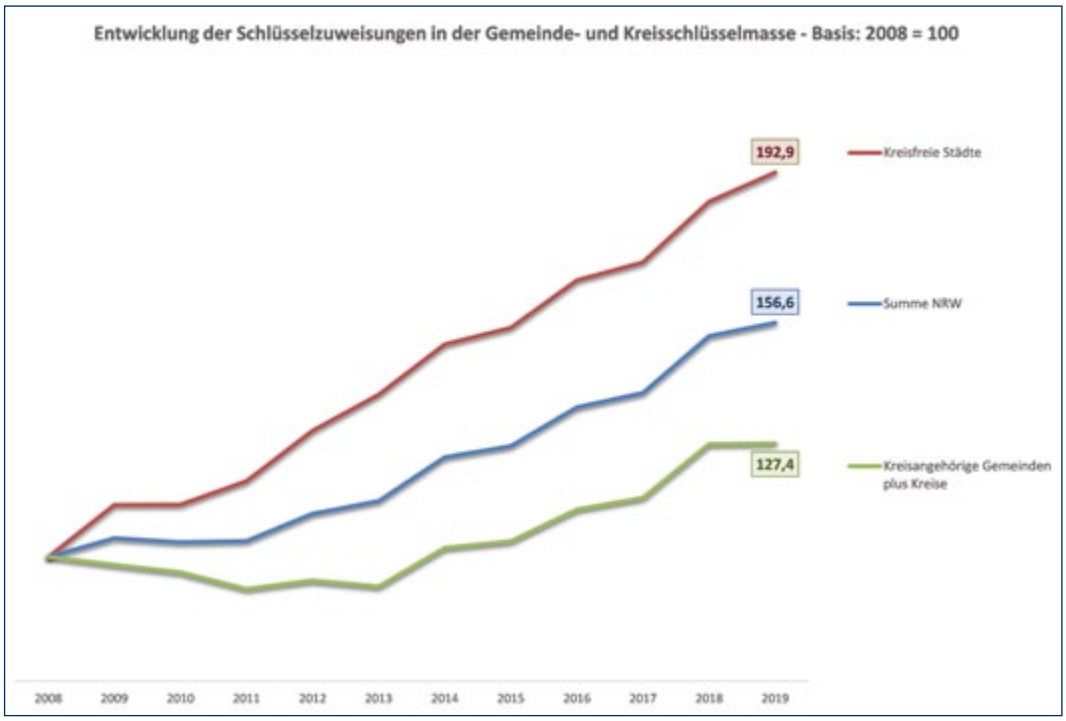

Grafik 2 *Quelle: LKT NRW*

Bei der Einordnung dieser Zahlen muss berücksichtigt werden, dass rd. 59 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes in kreisangehörigen Städten und Gemeinden leben. Nach dem Entwurf des GFG 2019 würde auf Einwohner des kreisangehörigen Raums eine durchschnittliche Schlüsselzuweisung von 386 Euro entfallen, verglichen mit 691 Euro für die Bewohner kreisfreier Städte. Wir haben deshalb bereits im letzten Jahr die im Koalitionsvertrag zum Ausdruck kommende Absicht der Landesregierung begrüßt, das Instrument der „Einwohnerveredelung“ im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz wissenschaftlich überprüfen zu wollen, und begrüßen nunmehr auch die Vergabe eines Gutachtenauftrags. Mit Bedauern haben wir allerdings zur Kenntnis genommen, dass unsere Empfehlung, die Untersuchung nicht rein finanzwissenschaftlich, sondern interdisziplinär anzulegen (beispielsweise durch Einbeziehung von Experten aus dem Bereich der Raumplanung), nicht aufgegriffen wurde. Die Ergebnisse dieses Gutachtens bleiben zunächst abzuwarten. Eine Beseitigung der Schieflage bei der Steuerkraftermittlung schließlich ließe sich schon heute auf Basis der vorliegenden finanzwissenschaftlichen Expertisen umsetzen. Denn die notwendige und überfällige Korrektur in Form einer Einführung gestaffelter fiktiver Hebesätze lässt sich bereits jetzt mit dem finanzwissenschaftlichen Forschungsstand ohne weiteres in Einklang bringen.

b) Problem der Aktualität und Richtigkeit der im GFG zugrunde gelegten Einwohnerzahlen

Für das GFG 2018 gilt gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 „als Einwohnerzahl im Sinne dieses Gesetzes […] die in Anlage 3 festgesetzte Bevölkerungszahl zum Stichtag 30. Juni 2016.“

Mit dieser Festlegung wurde von Regelungen der Vorjahre abgewichen, die jeweils den 31. Dezember des jeweiligen Vorvorjahres zum Stichtag für die Einwohnerzahl hatten. Grund für dieses Vorgehen waren wohl massive Probleme bei der Bevölkerungsstatistik, die möglicherweise auf den Flüchtlingszuzug ab dem Herbst 2015 zurückzuführen sind. Dem Vernehmen nach konnte IT.NRW als zuständige Landesbehörde die erforderlichen Korrekturen nun abschließen. Wir begrüßen, dass § 27 Absatz 3 Satz 1 des Entwurfes und Anlage 3 nun den 31.12.2017 als Stichtag festlegen soll. Die Abweichungen hatten auch zur Folge, dass ein Kreis sich veranlasst sah, gegen den einschlägigen Zuweisungsbescheid nach dem GFG 2018 Klage einzureichen, weil sich eine signifikante Diskrepanz zwischen den nach eigenen Berechnungen zu erhaltenden und den tatsächlich erhaltenen Schlüsselzuweisungen ergeben hat.

Wir regen vor dem Hintergrund des erwähnten Klageverfahrens und des Zensus-Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 19.09.2018 (2 BvF 1/15, 2BvF 2/15) auch an, zu erwägen, ob eine Korrektur der streitgegenständlichen Zuweisung nach dem GFG 2018 durch eine Sonderregelung im GFG 2019 sinnvoll wäre. So könnte eine weitere gerichtliche Auseinandersetzung eventuell noch vermieden werden.

2. Zu den Eckpunkten eines GFG 2019 selbst

a) Zur Struktur des Steuerverbundes

aa) Allgemeines (2.1.1); zum Verbundsatz 2019

Die kommunale Haushaltssituation bleibt trotz des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und aller weiteren Maßnahmen des Bundes und des Landes sowie einer guten Konjunktur mit hohem Steueraufkommen – auch mittelfristig betrachtet – Besorgnis erregend.

So hat die neuste Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 359 Mitgliedskommunen zwar leichte Verbesserungen beim Indikator „struktureller Haushaltsausgleich" ergeben; dennoch erreichen immer noch – trotz historisch guter konjunktureller Rahmenbedingungen und diverser staatlicher Finanzhilfen – nur 89 Mitgliedskommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Dies bedeutet, dass nur knapp 25 Prozent der Mitgliedskommunen den eigentlich von der Gemeindeordnung als Normalfall geforderten Zustand erreichen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW hinzuweisen. Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen in Form von Sozialtransferauszahlungen steigen seit Jahren an und beliefen sich für die NRW-Kommunen im Jahre 2017 auf gut 19,45 Mrd. Euro. Für die Zukunft sind insbesondere angesichts der jüngst verabschiedeten Leistungsausweitung durch den Sozialgesetzgeber (Unterhaltsvorschussgesetz, Bundesteilhabegesetz, Pflegestärkungsgesetze usw.) weiter deutliche Steigerungsraten anzunehmen. Zudem werden die Kommunen neben dem Aufwand für die Unterbringung und gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern zusätzlich mit dem Aufwand für eine Integration der Bleibeberechtigten in die Gesellschaft konfrontiert. Allein mit Blick auf diejenigen Flüchtlinge, die sich aktuell bereits in NRW-Kommunen befinden, und einen möglichen Familiennachzug drohen die entsprechenden Finanzierungslasten zum Sprengsatz für die kommunalen Haushalte zu werden.

Auch unter Zugrundelegung beschlossener und in Aussicht gestellter Entlastungen können die zur Verfügung stehenden Erträge den finanziellen Belastungsaufwuchs keinesfalls abdecken. Die strukturelle Unterfinanzierung bleibt bestehen. Dies bestätigt nicht zuletzt auch das bereits erwähnte sofia-Gutachten (dort S. 28). Danach konnten die bisherigen Bundeshilfen den Anstieg der kommunalen Sozialausgaben lediglich dämpfen, bewirkten jedoch keinen Rückgang auf das Niveau früherer Jahre. Dies gelte umso mehr, als sich die finanzielle Belastung der Kommunen durch Sozialleistungen nicht allein auf die Transferausgaben beschränke, sondern zudem mit zusätzlichen Ausgaben im Bereich der Sozialverwaltung verbunden sei, für die es jedoch keine Bundeshilfen gebe. Dem ist ausdrücklich zuzustimmen.

Daher muss endlich auch das Land seiner aus Art. 28 Abs. 2 und 3 GG i. V. m. 79 Satz 1 Verf. NRW folgenden Verantwortung für die angemessene Finanzausstattung der Kommunen nachkommen und den Verbundsatz mittelfristig wieder deutlich anheben. Die Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 v. H. Mitte der 1980er-Jahre auf nur noch nominelle 23 v. H. entzieht den Kommunen jährlich – gemessen an der dem aktuellen GFG zugrundeliegenden Verbundmasse – knapp 2,8 Mrd. Euro. In dieser Absenkung des Verbundsatzes in den GFG der Jahre 1982, 1983 und 1986, die zeitlich auch den Beginn des Aufwuchses der Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen markiert, liegt eine Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen. Dass sich für das Land entsprechende haushaltspolitische Spielräume ergeben, zeigt die vom Landeskabinett am 10.07.2018 verabschiedete Mittelfristige Finanzplanung, die einen Haushaltsüberschuss von 1,15 Mrd. Euro in 2020, 1,25 Mrd. Euro in 2021 und 1,4 Mrd. Euro in 2022 vorsieht (siehe Seite 11 der Drs. 17/3301). Diese Mittel müssen für die Generationenaufgabe der Rückführung der (Alt-)Schulden des Landes NRW und seiner Kommunen (von mittlerweile 82 Milliarden Euro) eingesetzt werden. Dies gelingt am besten durch eine Wiedererhöhung des Verbundsatzes.

Neben die sachliche Notwendigkeit tritt eine rechtliche. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW hat Anfang 2016 ein Rechtsgutachten des ehemaligen Präsidenten des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen, Herrn Prof. em. Dipl.-Volkswirt Dr. jur. Klaus Lange, vorgelegt, das sich differenziert mit der Frage eines verfassungsrechtlichen Anspruchs der Kommunen auf finanzielle Mindestausstattung auseinandersetzt. Das Gutachten kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass – unabhängig von der jeweiligen Landesverfassung – bereits nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz ein Anspruch der Kommunen gegen ihr jeweiliges Bundesland auf finanzielle Mindestausstattung besteht, die unabhängig von der Leistungsfähigkeit des jeweiligen Bundeslandes zu gewähren ist und die es den Kommunen erlauben muss, nicht nur ihre Pflichtaufgaben, sondern darüber hinaus auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Trotz des guten Jahresergebnisses für die Kommunalhaushalte in 2017 zeigt eine langfristige Betrachtung, dass die Kommunen pflichtige und freiwillige Aufgaben nicht ohne Substanzverzehr finanzieren konnten. Dies hat zu einer Gesamtschuldenlast der NRW-Kommunen von über 61 Mrd. Euro Ende 2017 geführt. Insofern bleibt trotz der Rechtsprechung des VerfGH NRW (zuletzt Urteile vom 10.05.2016, Az. VerfGH 19/13 und 24/13) offen, ob die finanzielle Ausstattung der NRW-Kommunen den grundgesetzlichen Maßstäben aus Art. 28 Abs. 2 GG genügt.

bb) Zu den Verbundgrundlagen 2019

Im Rahmen der bereits aufgegriffenen immensen Sozialkosten, die die Kommunen pflichtig zu schultern haben, sind neben dem Aufwand für die Unterbringung und gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern besonders auch die Kosten für eine Integration der Bleibeberechtigten in die Gesellschaft weiterhin hervorzuheben. Die von Bund und Land insofern zusätzlich bewilligten Mittel reichen offenkundig nicht aus. Hinzu kommen beträchtliche zusätzliche Kosten durch die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise erforderlichen Personalneueinstellungen.

Bereits im letzten Jahr hatten die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vereinbart, dass den Ländern ab 2016 zwei Milliarden Euro als sogenannte Integrationspauschale zum Zwecke der Bewältigung der Integrationsaufgaben zur Verfügung gestellt werden. Bislang sind diese Mittel vollständig vom Land einbehalten worden, so dass die Kommunen in NRW – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – ohne nachhaltige Finanzhilfen von staatlicher Seite mit den aufwachsenden Lasten der Integration allein gelassen wurden.

Dass sich die Landesregierung nunmehr mit Blick auf das Jahr 2018 dazu entschieden hat, die Integrationspauschale zumindest anteilig in Höhe von 100 Millionen Euro pro Jahr an die Kommunen weiterzugeben, ist als längst überfälliger Schritt ausdrücklich zu begrüßen.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass eine Weitergabe von weniger als einem Viertel des auf NRW entfallenden Anteils der Integrationspauschale von insgesamt ca. 434 Millionen Euro an die Kommunen nicht als sachgerecht anzusehen ist. Integration findet letztlich „vor Ort" – d. h. auf kommunaler Ebene – statt. Hier entscheidet sich, ob die komplexe Aufgabe der Integration gelingen wird, die sich aus vielen unterschiedlichen Einzelelementen zusammensetzt und letztlich auch einer ideellen, aber auch materiellen „Integrationskultur" vor Ort bedarf, deren Zustandekommen

auf keinen Fall von der Kassenlage der Kommunen abhängen darf. Vor diesem Hintergrund entsteht aber notwendigerweise auch ein Großteil der mit einer Integrationspraxis verbundenen Kosten in den Kommunalhaushalten. Wir halten es daher weiterhin für zwingend notwendig und angemessen, dass die Kommunen, die den Großteil der Integrationsaufgaben stellvertretend für den Gesamtstaat zu schultern haben, eine adäquate und nachhaltige Förderung durch Land und Bund erhalten. Vor allem das für die Kommunalfinanzierung zuständige Land muss die Kommunen in die Lage versetzen, geeignete Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Integration vor Ort zu schaffen. Dabei sind Entlastungsmittel bei den Kommunen auch am wirksamsten eingesetzt. Von einer erfolgreichen kommunalen Integrationsarbeit profitieren schließlich auch die Länder und der Bund über Mehreinnahmen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie über Einsparungen bei den KdU. Im Ergebnis halten wir daher eine größtmögliche Weitergabe der Integrationspauschale an den kommunalen Raum weiterhin für sachgerecht und angezeigt.

Wir gehen davon aus, dass die politische Zusage der Landesregierung, die Integrationspauschale des Bundes, so sie denn auch in den folgenden Haushaltsjahren gewährt wird, ungekürzt an die Kommunen weiterzuleiten, gilt. Da es mittlerweile entsprechende Signale aus Berlin gibt, sollte bei der laufenden Aufstellung des Landeshaushalts 2019 eine entsprechende Bereitstellung schon jetzt eingeplant werden. Gleichzeitig muss die Landesregierung eine neue Verteilungsregelung für die Jahre 2019 ff. zügig erarbeiten.

b) Zum finanziellen Rahmen des Steuerverbundes 2019

Zu den Vorwegabzügen bzw. der Voraberhöhung 2019

Dass der Vorwegabzug nach § 2 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz im GFG 2019 in Relation zum Vorjahr um weitere 30.000.000 Euro auf 124.000.000 Euro verringert und darüber hinaus auch in den nächsten Jahren schrittweise zurückgenommen werden soll, wird als richtiger Schritt dahingehend begrüßt, die kommunale Belastung im Rahmen der Ausfinanzierung des Stärkungspakts so gering wie möglich zu halten. Auch wenn wir insoweit anerkennen, dass die Landesregierung mit der Abschaffung der Abundanz-Umlage nach § 2 Abs. 3 S. 4-6 Stärkungspaktgesetz NRW und dem sukzessiven Abbau des Vorwegabzugs nach § 2 Abs. 3 S. 3 Stärkungspaktgesetz NRW den Kommunen Entlastungen in Höhe von insgesamt fast 600 Millionen Euro zugesagt hat, bleibt es dennoch bei unserer Forderung, den Vorwegabzug auch im Übrigen abzuschaffen.

Neben die sachliche Notwendigkeit, dass nämlich die zur Mitfinanzierung des Stärkungspakts abgezogenen Mittel dringend in den kommunalen Haushalten – gerade derjenigen Kommunen, die Schlüsselzuweisungen empfangen – gebraucht werden und ihr Abzug die strukturelle Finanzierungslücke nur vergrößert, tritt eine systematische Notwendigkeit. Denn es bleibt darauf hinzuweisen, dass mit dem Vorwegabzug nach wie vor Mehrerträge aus der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes zur Ausfinanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspaktgesetzes abgeschöpft werden, die eigentlich den Kommunen zugutekämen. In der Gesetzesbegründung zu dem Gesetz zur Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer von 5 Prozent auf 6,5 Prozent hatte die damalige Landesregierung darauf hingewiesen, dass auch die Kommunen über das GFG von diesem Schritt profitieren würden, da das Grunderwerbsteueraufkommen zu 4/7 in die Bemessungsgrundlage des kommunalen Finanzausgleichs (Steuerverbund) fließt. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass diese Schmälerung des Steuerverbundes schon als solche der Beteiligungssystematik des kommunalen Finanzausgleichs grundlegend zuwiderläuft.

Die in den Eckpunkten genannte Voraberhöhung in Höhe von rund 216 Millionen Euro leitet folgerichtig für die Kommunen bestimmte und über den Länderanteil an der Umsatzsteuer fließende Mittel aus dem 5-Milliarden-Entlastungspaket des Bundes ab 2018 weiter.

Erfreulich ist zudem die Verwendung von Ausgaberesten aus Vorjahren in Höhe von 37.000.000 Euro zur Erhöhung der Finanzausgleichsmasse.

c) Zur Aufteilung und Verteilung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2019

aa) Zu der Dotierung der Schlüsselzuweisungen 2019

Unabhängig von den finanzwissenschaftlich zu begutachtenden Fragestellungen und den Ergebnissen des sofia-Gutachtens muss ein Einstieg in die vom FiFo-Gutachten der Landesregierung (Goerl / Rauch / Thöne, aaO, S. 115 und 149 f.) vorgeschlagene Anpassung der Teilschlüsselmassen für die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände auf Grundlage einer Relation der Auszahlungen aaD der drei Gebietskörperschaftsgruppen erfolgen. Die herausgestellte Erforderlichkeit einer Anpassung der seit 1980 nicht mehr grundjustierten Teilschlüsselmassenaufteilung auf die einzelnen Schlüsselmassen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände bestätigt sowohl die einstimmige Empfehlung 16 der ifo-Kommission aus dem Jahr 2010, die Aufteilung der Schlüsselmasse auf Grundlage von Daten der Jahresabschlussstatistik nach der Relation der Zuschussbedarfe von Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden im GFG jeweils im Rahmen der Grunddatenanpassung zu aktualisieren, als auch die wissenschaftlichen Ergebnisse von Junkernheinrich/Micosatt aus dem Jahr 2011. Die damit verbundene Anhebung der Teilschlüsselmassen für die Kreise und die Landschaftsverbände wird den Gemeinden nach dem gesetzlich in § 56 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW und § 22 Abs. 1 Satz 1 LVerbO NRW bestimmten Mechanismus über die Umlageeffekte zugutekommen und die mit niedrigeren Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden einhergehenden Verluste überkompensieren.

Das dagegen auch nun wieder in der Gesetzesbegründung (unter „3.4.1 Schlüsselzuweisungen 2019“, S. 48 der Drucksache 17/3302) angeführte Argument, dem Gesetzgeber stehe es frei, zu entscheiden, ob er die Kreise und Landschaftsverbände eher über Schlüsselzuweisungen oder über Umlagen als „alternativen Finanzierungskanal“ finanzieren wolle, ist nicht zu Ende gedacht: Denn über Umlagen kann zwischen den Beteiligten nur umverteilt werden, was ihnen zunächst zugewiesen wurde. Die einseitige Anpassung allein der Datenbasis zur Berechnung der Verteilungsparameter in der Gemeindeschlüsselmasse führt jedoch dazu, dass die entsprechenden Mittel den kreisangehörigen Gemeinden entzogen werden, ohne dass die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände zusätzliche Mittel erhalten. Was aber eine kreisangehörige Gemeinde im GFG nicht erhält, kann auch nicht im Wege der Erhebung der Kreisumlage geschaffen werden.

bb) Zum Hauptansatz (§ 8 Abs. 3 i.V.m. Anlage 2 GFG-E 2019)

(1) Zur grundsätzlichen Kritik am Prinzip der Einwohnerveredelung

Die Einwohnerveredelung in Form der Hauptansatzstaffel sollte abgeschafft werden. Vor dem Hintergrund des interkommunalen Gleichbehandlungsgebotes sollten die Einwohner aller Gemeinden mit einheitlichem Gewicht in die Bemessung des Hauptansatzes eingehen.

Der kommunale Finanzausgleich dient letztlich dazu, die eigenen Einnahmen der Kommunen zu ergänzen und aufzustocken, interkommunale Finanzkraftunterschiede abzuschwächen und insgesamt eine aufgabengerechte Finanzausstattung für alle Kommunen sicherzustellen (vgl. ausführ-

lich Hans-Günter Henneke, Die Kommunen in der Finanzverfassung des Bundes und der Länder, 5. Aufl., Seite 224 ff.). Aus diesem Grunde muss sich die Frage einer sachangemessenen Verteilung der für den Finanzausgleich zur Verfügung stehenden Mittel im Ausgangspunkt daran orientieren, welche gesetzlichen Aufgaben die jeweiligen Gebietskörperschaften zu erfüllen haben. Damit soll nicht infrage gestellt werden, dass eine angemessene Finanzausstattung darüber hinaus auch Mittel für die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben in einem angemessenen Rahmen umfassen muss.

Die Aufgaben der Kommunen nach nordrhein-westfälischer Rechtslage entsprechen im kreisangehörigen Raum (Kreise, kreisangehörige Gemeinden und Landschaftsverbände) in vollem Umfang denen des kreisfreien Raums (kreisfreie Städte und Landschaftsverbände). Eine Differenzierung bei der pauschalierten Abgeltung kann daher jedenfalls nicht auf ein angeblich unterschiedliches Aufgabenspektrum im Bereich pflichtiger Aufgaben gestützt werden.

Gerade vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (siehe Art. 72 Abs. 2 GG) juristisch nicht akzeptabel ist der teilweise in der Finanzwissenschaft vorgetragene Rechtfertigungsansatz, größeren Städten sei deshalb ein höherer Finanzbedarf anzuerkennen, weil „wegen der höheren Lebenshaltungskosten der private Konsum zurückgedrängt werde und es in Ballungsräumen deshalb zu einer höheren Nachfrage nach öffentlichen Leistungen komme“ (so das IFO-Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich in NRW (2008), S. 69). Hierzu ist festzustellen, dass die Wünsche und Ansprüche der Einwohner kreisangehörige Kommunen bzw. des ländlichen Raums insgesamt sich keineswegs signifikant von denen der Einwohner eines Ballungszentrums unterscheiden und grundsätzlich alle Bürger den gleichen Anspruch auf öffentliche Leistungen haben. Gleich, ob es um vernünftige Bildungsangebote, ein breites Kulturangebot, ärztliche Versorgung oder um Angebote im Bereich des Sports geht: Diese Dinge sind für Bewohner kleinerer Städte und Gemeinden genauso wichtig wie für Großstädter. Auch die Bewohner ländlicher Gegenden bevorzugen schnelle Internetanbindungen, einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr oder etwa die gute Erreichbarkeit einer Volkshochschule, Musikschule oder einer Bibliothek mit einem vernünftigen Medienbestand. Gleiches gilt für Unternehmen, die Entscheidungen über Ansiedlungen oder den Verbleib an einem bestimmten Standort zu treffen haben. Gerade in den letzten Jahren verdichten sich die Anzeichen, dass diese Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse verloren geht und diese Tendenz auch durch eine fehlende Balance in den Finanzausgleichsystemen noch verstärkt wird.

Gerade vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (siehe Art. 72 Abs. 2 GG) juristisch nicht akzeptabel ist der teilweise in der Finanzwissenschaft vorgetragene Rechtfertigungsansatz, größeren Städten sei deshalb ein höherer Finanzbedarf anzuerkennen, weil „wegen der höheren Lebenshaltungskosten der private Konsum zurückgedrängt werde und es in Ballungsräumen deshalb zu einer höheren Nachfrage nach öffentlichen Leistungen komme“ (so das IFO-Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich in NRW (2008), S. 69). Hierzu ist festzustellen, dass die Wünsche und Ansprüche der Einwohner kreisangehörige Kommunen bzw. des ländlichen Raums insgesamt sich keineswegs signifikant von denen der Einwohner eines Ballungszentrums unterscheiden und grundsätzlich alle Bürger den gleichen Anspruch auf öffentliche Leistungen haben. Gleich, ob es um vernünftige Bildungsangebote, ein breites Kulturangebot, ärztliche Versorgung oder um Angebote im Bereich des Sports geht: Diese Dinge sind für Bewohner kleinerer Städte und Gemeinden genauso wichtig wie für Großstädter. Auch die Bewohner ländlicher Gegenden bevorzugen schnelle Internetanbindungen, einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr oder etwa die gute Erreichbarkeit einer Volkshochschule, Musikschule oder einer Bibliothek mit einem vernünftigen Medienbestand. Gleiches gilt für Unternehmen, die Entscheidungen über Ansiedlungen oder den Verbleib an einem bestimmten Standort zu treffen haben. Gerade in den letzten Jahren verdichten sich die Anzeichen, dass diese Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse verloren geht und diese Tendenz auch durch eine fehlende Balance in den Finanzausgleichsystemen noch verstärkt wird.

Die Zahlen der Vergangenheit zeigen ebenso wie verschiedene Studien zur zukünftigen demografischen Entwicklung (vgl. z.B. „Städteboom & Landflucht“, Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft 2013;) eine Tendenz, die man in Zeiten der Industrialisierung zurückgelassen geglaubt hatte: die Landflucht. Trotz unverhältnismäßig hoher Mieten und Immobilienpreise zieht es immer mehr Menschen wie Unternehmen in die großen Städte, weil die Ansprüche an Mobilität, Bildung oder digitale Versorgung dort schneller und zuverlässiger bedient werden als in strukturschwachen Randlagen. Die Stadt Köln beispielsweise ist im Zeitraum von 2011 bis 2015 um mehr als 46.000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Bis 2025 wird sich dieser Bevölkerungszuwachs mit 100.000 Personen nahezu verdoppeln. Danach – ab 2025 bis 2040 – werden, wenn die Prognoseannahmen zutreffen, noch einmal über 40.000 Neukölnerinnen und Neukölner hinzukommen (siehe Kölner Statistische Nachrichten, 1/2016, Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Köln 2015 bis 2040). Eine solche Entwicklung liegt weder im Interesse ausblutender Landkommunen noch der betroffenen Großstädte, die weder bezahlbaren Wohnraum noch die sonstige für einen derartigen Bevölkerungszuwachs erforderliche Infrastruktur ohne weiteres bereitstellen können, während andernorts zum Beispiel Schulen schließen müssen.

Das derzeitige System der Bedarfszumessung und letztlich der Mittelzuweisung im kommunalen Finanzausgleich befördert diese Entwicklung. Indem tatsächlich getätigte Ausgaben zum Maßstab für einen Bedarf erhoben werden, werden kleineren Städten und Gemeinden Entwicklungsmöglichkeiten abgeschnitten. Dabei müssten gerade diese dringend in ihre Infrastruktur und öffentlichen Angebote investieren, um sich so attraktiv zu machen, dass die Menschen dort auch weiterhin gerne leben (und arbeiten) können. Ansonsten droht eine Abwärtsspirale: Wenn z.B. Telekommunikationsunternehmen es nicht für nötig halten, für 20.000 Nutzer neue Leitungen zu verlegen, werden sie dies für 15.000 potentielle Zahler erst recht nicht tun. In ähnlicher Weise müssen gezwungenermaßen Betreiber von Museen, Freibädern und anderen Einrichtungen Kosten und Nachfrage abwägen. Die Infrastruktur nimmt dementsprechend weiter ab und animiert so weitere Menschen zum Wegzug. Es sei ausdrücklich verwiesen auf die Agenda der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ des Bundes, die sich am 26.09.2018 konstituiert hat (vgl. z.B. die Ausführungen von Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner in der Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 26.09.2018). Von daher müsste eine Landespolitik, die sich ebenfalls die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zum Ziel setzt, Anreize zur Durchbrechung dieses Teufelskreises setzen, die der Logik der Einwohnerveredelung diametral zuwiderlaufen. Genau das geschieht beispielsweise in Australien, wo es eine umgekehrte Einwohnerveredelung gibt, die gezielt kleine Kommunen stärkt und damit dem Trend zur Landflucht entgegenwirkt.

Wenn also weder ein unterschiedlicher Zuschnitt der gesetzlichen Aufgaben noch eine von der Rechtsordnung zu berücksichtigende Unterschiedlichkeit in der Nachfrage nach öffentlichen Leistungen den Grundgedanken einer Einwohnerveredelung zu tragen vermag, bleibt letztlich nur die Erklärung, dass die Pro-Kopf-Kosten für die Erbringung öffentlicher Leistungen mit zunehmender Einwohnerzahl steigen. Für diese als „Erfahrungstatsache" gehandelte These fehlen allerdings überzeugende wissenschaftliche Belege.

Besonders fragwürdig ist ein Verweis auf das tatsächliche Ausgabeverhalten und das Gleichsetzen von Ausgaben und Bedarf, wie es der praktizierten Methode zugrunde liegt. Ein solcher Ansatz bietet zudem keinen Anreiz für wirtschaftlich sinnvolles Verhalten. Es liegt vielmehr näher zu vermuten, dass durch einen höheren Agglomerationsgrad (etwa Unternehmensansiedlungs- und Arbeitskräftepotential) und Skaleneffekte bzw. die Fixkostendegression die Bereitstellung öffentlicher Leistungen im städtischen Bereich kostengünstiger ist als in eher ländlich geprägten Regionen, in denen weitere Wege zurückgelegt werden müssen und mehr Standorte erforderlich sind, um die gleiche Anzahl von Einwohnern gleichwertig zu versorgen (vgl. zu den Skalennachteilen kleiner Kommunen beispielsweise den Kommunalbericht 2015 des Hessischen Rechnungshofes, S. 117 ff.). Diese Grundüberlegung steht schließlich auch Pate bei vielen kommunalen Gebietsreformen, bei denen kleinere Einheiten zur Steigerung der Effektivität des Verwaltungshandelns fusioniert werden (vgl. dazu Jochen Franzke, Funktional- beziehungsweise Gebietsreformen und kommunale Leistungsfähigkeit, KWI-Schriften 7, S. 11 ff (20); https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/deliver/index/docId/6304/file/franzke_11_26.pdf). Nach der Logik der Einwohnerveredelung hätte die Kommunalreform in NRW im Jahre 1975 zu massiven Kostensteigerungen auf der kommunalen Ebene geführt. Würden beispielsweise die Städte Mönchengladbach (1975: 149.000 Einwohner), Rheydt (1975: 100.000 Einwohner) und Wickrath (1975: 14.000 Einwohner) heute zusammengeschlossen, so würde der über den Hauptansatz zuerkannte Finanzbedarf allein aufgrund des Zusammenschlusses um 10 % wachsen!

In der Literatur wird deshalb die Geltung sog. Brecht/Popitzschen Gesetzes der überproportionalen Kostensteigerung der Aufgabenerledigung durch Agglomeration heute in der Literatur immer mehr in Zweifel gezogen. Ein überproportionaler Anstieg des Finanzbedarfs bei höherer Siedlungsdichte lasse sich empirisch nicht nachweisen; tatsächlich höhere Ausgaben könnten gerade das Ergebnis einer besseren Finanzausstattung sein. Auch setze eine solche Annahme Unterschiede im Bedarf zwischen Stadt und Land voraus. Dies treffe zum einen nicht (mehr) zu und widerspreche zum anderen dem verfassungsrechtlichen Leitbild, dass alle Bürger gleichermaßen Anspruch auf staatliche Leistungen hätten. Ferner sei der Ausgleich von Agglomerationsnachteilen raumordnungspolitisch unerwünscht, da er die zu räumlichen Ungleichgewichten führende Konzentration verstärke (vgl. P. Kirchhof, Der Verfassungsauftrag zum Länderfinanzausgleich als Ergänzung fehlender und als Garant vorhandener Finanzautonomie, 1982, S. 115 ff.; Zabel, Informationen zur Raumentwicklung, 1983, S. 445 [446 ff.]; Peffekoven, FinArch 1987, S. 203 f.; Tetsch, Raumwirkungen des Finanzsystems der Bundesrepublik Deutschland, 1978, S. 121 ff., U. Moewes, Abundanzumlagen im kommunalen Finanzausgleich, GemHH 2018, S. 145, 146).

Das Bundesverfassungsgericht stellt folgerichtig in seiner Entscheidung „Finanzausgleich II" fest: „Hiernach sprechen gewichtige Anhaltspunkte dafür, daß die vom Gesetzgeber in § 9 Abs. 3 FAG zugrundegelegten Bedarfskriterien in ihrer Tragfähigkeit erschüttert sind" (BVerfGE 86, 148, Rdnr. 266).

Soweit signifikante Spezialbedarfe einzelner Gemeinden nachweisbar sein sollten, haben diese nichts mit der Gemeindegröße (Einwohneranzahl) an sich zu tun, sondern mit einer bestimmten Sondersituation. Sie wären ggf. – wie beim Soziallastenansatz, Zentralitätsansatz und Flächenansatz – transparent durch entsprechende Nebenansätze zu berücksichtigen.

(2) Zur Ausgestaltung der Haupansatzstaffel im Entwurf des GFG 2019

Unabhängig von der vorstehend formulierten grundsätzlichen Kritik an der Einwohnerveredelung verwundert aber auch der Verlauf der auf der Methodik des sofia-Gutachtens beruhenden Hauptansatzstaffel im GFG-Entwurf 2019. So gingen in der Vergangenheit alle Erklärungsversuche der Finanzwissenschaft zur Berechtigung der Einwohnerveredelung davon aus, dass die Pro-Kopf-Kosten der Erbringung öffentlicher Leistungen zwar mit steigender Einwohnerzahl zunehmen, dieser Effekt jedoch degressiv ausgestaltet ist. An dieser Stelle sei wieder das IFO-Gutachten aus dem Jahr 2008 (S. 73) zitiert:

„Mit zunehmender Einwohnerzahl wächst also generell auch der Zuschussbedarf einer Gemeinde. Er nimmt allerdings nicht linear zu (also mit gleichbleibenden Zuwachsraten), sondern vielmehr degressiv (d. h. mit positiven, aber abnehmenden Zuwachsraten)."

Auch bei der Überprüfung des Finanzausgleichs durch das FiFo-Institut im Jahre 2013 („Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen") wurde dieser Zusammenhang herausgestellt (S. 75):

„Statistisch bestätigt sich, dass die pro Kopf-Ausgaben bzw. der Zuschussbedarf mit wachsender Bevölkerungszahl zunehmen. Da dieser Anstieg nicht linear, sondern degressiv verläuft, hat sich in der Regression die Verwendung der Wurzel der Einwohnerzahl bewährt."

Jahrzehntelang hatte die Hauptansatzstaffel in NRW einen solchen degressiven Verlauf. Das sofia-Gutachten kommt allerdings zu einem anderen Ergebnis: Danach zeige in der Regressionsformel die Verwendung der linearen Einwohnerzahl einen (geringfügig) besseren Erklärungswert als die bislang verwendete Einwohnerwurzel (sofia-Gutachten 2017, S. 108). Die Ergebnisse dieser auf den ersten Blick unscheinbaren Änderung lassen sich am besten in einer grafischen Darstellung nachvollziehen (siehe Grafik 3 auf Seite 488).

Auch wenn man das Thema Hauptansatz selbstverständlich im Zusammenhang mit den Änderungen bei den Nebenansätzen sehen und bewerten muss, so fällt doch auf, dass der Verlauf der Staffel nunmehr einen linearen Zuwachs des Finanzbedarfs unterstellt, wodurch Kommunen bis zu einer Größenordnung von 360.000 Einwohnern verlieren und insbesondere die sehr großen Städte massiv gegenüber dem Status quo gewinnen. Alleine die Stadt Köln profitiert (bereinigt um die Auswirkungen veränderter Finanzkraft) um mehr als 80 Mio. Euro!

Angesichts der hochsignifikanten Auswirkungen des neuen Regressionsmodells stellt sich die Frage, welche tatsächlichen Entwicklungen dafür verantwortlich sein sollen, dass alle bisherigen Erklärungen über einen degressiven Verlauf der Kostensteigerungen nunmehr obsolet sind.

Unseres Erachtens gibt es solche Erklärungen nicht. Vielmehr kann der neue Verlauf der Hauptansatzstaffel als weiteres Indiz dafür gewertet werden, dass (jedenfalls ohne korrigierende Eingriffe) die methodische Herangehensweise eben nicht zu einer Beschreibung des Finanzbedarfs führt, sondern in erster Linie zu einer mathematischen Formel, die das tatsächliche Ausgabeverhalten abbildet. Da ein solcher linearer Staffelverlauf nicht plausibel erscheint, sollte – wenn man denn nicht ganz auf die Einwohnerveredelung verzichten will – zumindest die Prämisse gesetzt werden, dass ein angenommener

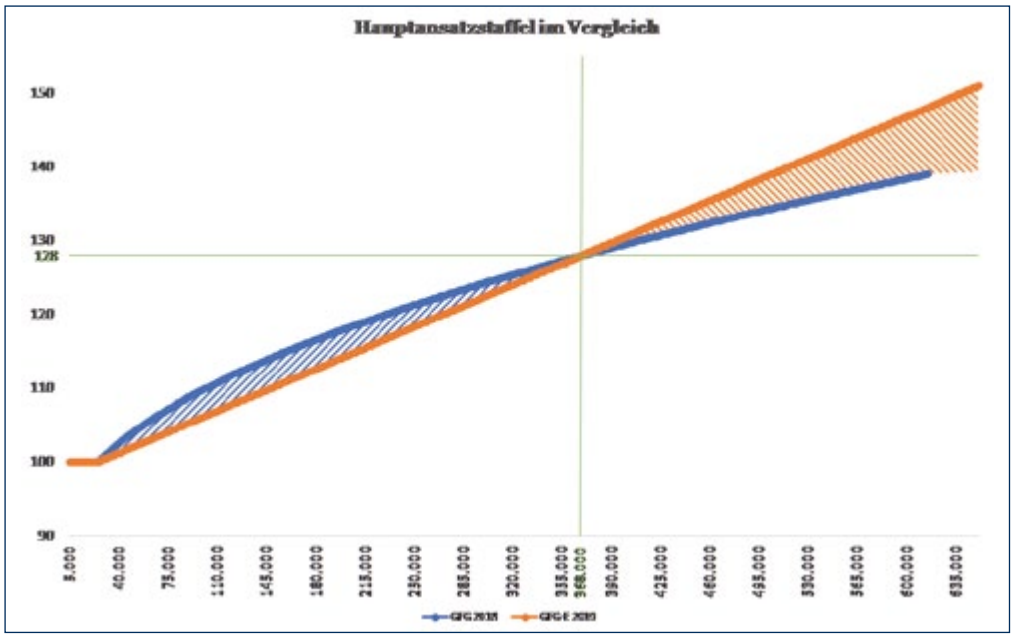

Grafik 3 *Quelle: LKT NRW*

Anstieg des Finanzbedarfs degressiv ausgestaltet werden muss. Alles andere setzt auch völlig falsche Anreize.

(3) Gestufte Umsetzung der Ergebnisse des sofia-Gutachtens unter Ausschluss der Hauptansatzstaffel

Der Gesetzentwurf zum GFG 2019 führt auf Seite 2 Folgendes aus:

„Um gleichwohl nicht zu vermeidende Auswirkungen dieser methodischen Umgestaltung auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden in der Phase des Übergangs abzumildern, werden – wie dies aus ähnlichen Gründen auch bereits vereinzelt in früheren Gemeindefinanzierungsgesetzen geschehen ist – die Differenzen bei den Regressionsergebnissen für die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze gegenüber den Vorjahresergebnissen im ersten Schritt zunächst mit einem Abschlag von 50% versehen und insoweit der fiktiven Bedarfsermittlung für das GFG 2019 zu Grunde gelegt."

Diese Herangehensweise können wir im Grundsatz nachvollziehen und auch mittragen. Nicht nachzuvollziehen und auch unserer Mitgliedschaft nicht zu vermitteln ist allerdings der Umstand, dass sich die hälftige Umsetzung der Veränderungen auf die Nebenansätze beschränkt, während die vorgesehenen (und für alle Kommunen des kreisangehörigen Raums nachteiligen) Veränderungen bei der Hauptansatzstaffel in einem Schritt vollzogen werden sollen. Zwar fällt die strittige Umsetzung bei den Nebeneinsätzen leichter, weil diese jeweils nur die Ermittlung des arithmetischen Mittels zwischen dem Wert für das GFG 2018 und dem neu für das GFG 2019 berechneten Wert erfordern. Beim Hauptansatz ist diese Operation komplizierter, da es sich nicht um einen einzigen Wert, sondern um eine Wertestaffel handelt. Hier muss – um mit der oben vorgestellten Grafik zu operieren – eine Linie gefunden werden, die genau jeweils die Werte zwischen der blauen und der orangen Linie abbildet. Mathematisch ist dies durchaus darstellbar. Wenn es aber rechnerisch möglich ist, dann ist eine solche mehrschrittige Vorgehensweise beim Hauptansatz auch geboten, da die Werte für Haupt- und Nebenansätze einer einheitlichen multivariaten Regressionsrechnung entnommen werden und somit nur im Zusammenspiel Sinn ergeben. Wir fordern deshalb, abweichend vom Gesetzentwurf die Hauptansatzstaffel so zu verändern, dass die berechneten Auswirkungen für jede Kommune nur zu 50 % wirksam werden.

cc) Zur Ermittlung der normierten Einnahmekraft

Die gemeindliche Einnahmekraft sollte künftig unter Nutzung fiktiver Hebesätze ermittelt werden, die nach Gemeindegrößenklassen gestaffelt sind. Die Ausführungen des FiFo-Gutachtens bestätigen den Befund, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der tatsächlichen Hebesatzhöhe und der Einwohnerzahl gibt. Dem tritt auch das aktuell vorgelegte sofia-Gutachten in keiner Weise entgegen. Die gestaffelten fiktiven Hebesätze bilden die tatsächliche Hebesatzlandschaft in Nordrhein-Westfalen deutlich realitätsgerechter ab als einheitliche fiktive Hebesätze. Nach unserer Auffassung – aber auch gestützt durch entsprechende Aussagen aus der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW – ist es in erster Linie Aufgabe der Steuerkraftberechnung im kommunalen Finanzausgleich, die Steuerkraft einerseits fiktiv (und damit gestaltungsunabhängig), auf der anderen Seite aber auch realitätsnah zu erfassen. Diesem Anspruch werden einheitliche fiktive Hebesätze bei den Realsteuern signifikant weniger gut gerecht als Hebesätze, die nach Gemeindegrößen gestaffelt werden. Verdeutlicht werden kann dies mit Zahlen des aktuellen Finanzausgleichsjahres 2018. Insgesamt liegen die fiktiv ermittelten Einnahmen der Städte und Gemeinden bei den Realsteuern in der Summe immer unter den tatsächlichen Einnahmen. Dies hängt schlicht damit zusammen, dass die fiktiven Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer im jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz die tatsächliche Entwicklung der kommunalen Hebesätze nur mit einem zeitlichen Nachlauf abbilden und zudem – vom Gesetzgeber ausdrücklich so gewollt – mit Abschlägen versehen werden, weil man sich davon ein Signal erhofft, die tatsächlichen Hebesätze nicht weiter zu erhöhen.

Für den Referenzzeitraum des GFG 2018 (01.07.2016 bis 30.06.2017) lagen die tatsächlichen Realsteuereinnahmen der Kommunen bei einem Gesamtbetrag von 15,764 Milliarden Euro. Als Finanzkraft angerechnet wurden tatsächlich 13,957 Milliarden Euro. Dieser Umstand wäre für sich genommen noch unkritisch, wenn die Unterzeichnung des tatsächlichen Aufkommens sich gleichmäßig auf die Gebietskörperschaften verteilen würde. Dies ist allerdings nicht der Fall. Tatsächlich liegt der nicht berücksichtigte Teil der realen Steuereinnahmen bei den kreisfreien Städten um rund 560 Millionen Euro höher als beim kreisangehörigen Raum! Dies ist auch keineswegs ein Sondereffekt des Jahres 2018, sondern wiederholt sich von Jahr zu Jahr, wie die nachfolgende Grafik belegt (siehe Grafik 4 auf Seite 489).

Die Flächen repräsentieren jeweils den Anteil der realen Steuereinnahmen, die aufgrund der einheitlichen fiktiven Hebesätze ohne Berücksichtigung für die Finanzkraft der jeweiligen Kommunen bleiben. In dem dargestellten Zeitraum 2006-2018 lag der Teil der Steuereinnahmen, der im kommunalen Finanzausgleich unberücksichtigt blieb, für die kreisfreien Städte in jedem Jahr durchschnittlich um 579 Millionen Euro höher als für den kreisangehörigen Raum (in der Summe waren dies mehr als 7,5 Milliarden Euro). Dass diese Art

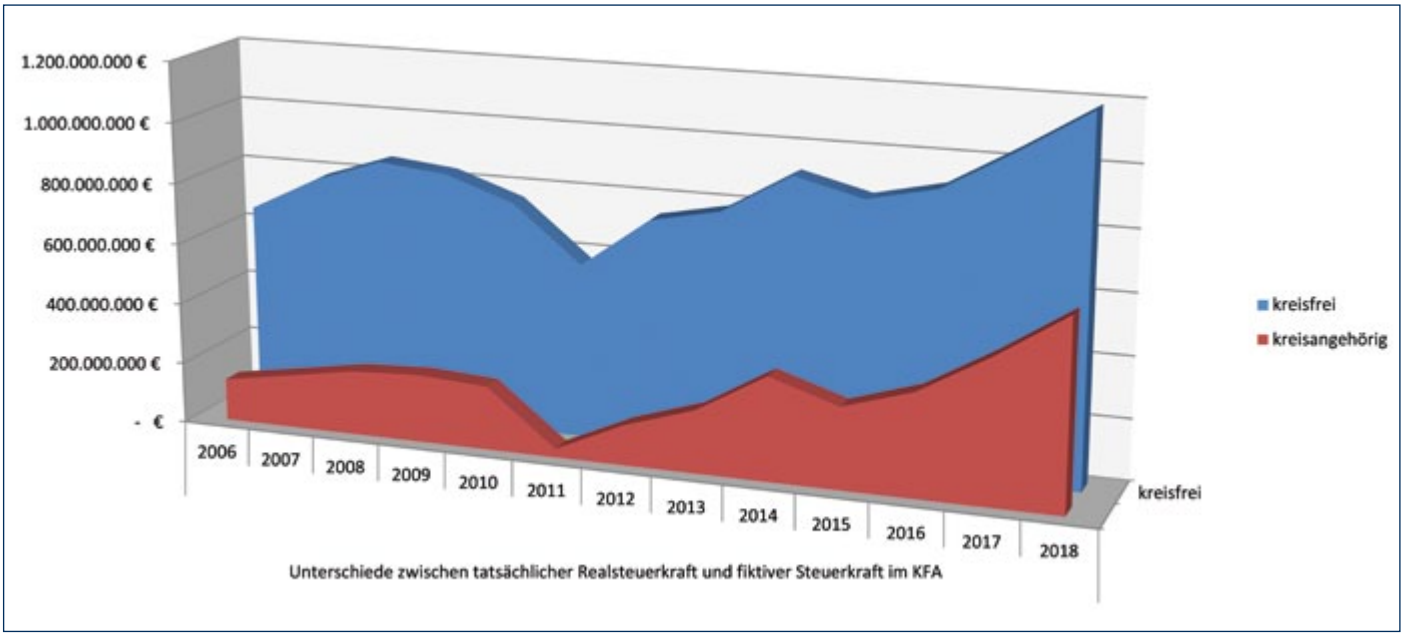

Grafik 4 *Quelle: LKT NRW*

der (Nicht-)Berücksichtigung kommunaler Finanzkraft sich massiv auf die Verteilungsergebnisse der Schlüsselzuweisungen auswirkt, liegt auf der Hand. Hinzu kommt, dass mit dieser de facto ja vorhandenen Finanzkraft Ausgaben getätigt werden, die in nachfolgenden Durchläufen der Regression wieder als Indikator für einen erhöhten Bedarf gewertet werden.

Das mit zunehmender Gemeindegrößenklasse steigende Niveau der tatsächlichen Hebesätze bei der Grundsteuer B und v. a. bei der Gewerbesteuer ist im Übrigen keine Besonderheit Nordrhein-Westfalens und damit kein Reflex einer mit der Einwohnerzahl quasi automatisch größeren Finanznot der Gemeinden hierzulande, sondern ein bundesweites Phänomen, und zwar unabhängig vom finanzwirtschaftlichen Status der jeweiligen Kommune.

Die häufig von interessierter Seite vorgebrachte Argumentation, die Haushalts- und Finanzlage der kleineren und mittleren Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sei aufgaben- und strukturbedingt per se günstiger, sie seien in der Lage, sich daher im Vergleich zu den größeren, insbesondere kreisfreien Städten deutlich geringere Hebesätze zu leisten und würden so freiwillig auf Einnahmepotentiale verzichten (können) und eine solche Strategie dürfe systembedingt nicht auch noch durch höhere Schlüsselzuweisungen belohnt werden, ist falsch. Dies belegt schon die hohe Zahl kreisangehöriger Gemeinden im Stärkungspakt. Tatsächlich müssen gerade Kommunen im kreisangehörigen Raum den Anreiz niedrigerer Hebesätze bieten, damit sie im landesweiten Standortwettbewerb um Unternehmen, Arbeitskräfte und Wertschöpfungspotentiale, also im Bemühen um eine positive Entwicklung ihres Gemeinwesens, mit Aussicht auf Erfolg bestehen und größen- und/oder lageabhängige Nachteile wenigstens zum Teil kompensieren können.

Zu den fiktiven Hebesätzen

Im GFG 2019 soll erstmalig ein differenzierter Abschlag vorgenommen werden – für die Grundsteuer A und B in Höhe von 10%, für die Gewerbesteuer in Höhe von 6%. Begründet wird dies mit einer Bremsung bzw. Reduzierung des Anstiegs der fiktiven Hebesätze.

Wir haben Zweifel, ob derartige – im Übrigen sehr eng begrenzte – Anreizregelungen tatsächlich die beabsichtigte Wirkung erzielen können, weil solche Maßnahmen aus kommunaler Sicht kaum zu einer Entspannung beitragen werden. Schon mit Blick auf eigene Standortnachteile ist generell jede Kommune nach Kräften bemüht, ihre Hebesätze auf einem möglichst geringen Niveau zu halten. Die aktuellen Hebesätze der NRW-Kommunen sind daher nicht als Resultat einer finanziellen Anreizwirkung der fiktiven Hebesätze des GFG, sondern als unausweichliches Symptom der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Familie zu deuten. Ein nachhaltiger Abbau der realsteuerlichen Belastung für die Kommunen und ihre Einwohner wie auch für das Land insgesamt kann nur gelingen, wenn sich die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden dauerhaft normalisiert. Die aktuell mancherorts zu beobachtende starke Anspannung der Hebesätze ist eine erzwungene Folge kommunaler Finanznot und wird im selben Maße verschwinden, in dem sich die finanzielle Situation der betroffenen Kommunen und der Kommunen in NRW insgesamt verbessert.

Würde es die Landesregierung dagegen ernst mit einer stärkeren Anreizwirkung fiktiver Hebesätze nehmen, müsste sie umgehend die Einführung von nach Gemeindegröße gestaffelten fiktiven Hebesätzen vornehmen (dazu bereits unter 1. und soeben unter 2. c) cc)). Dies würde nicht nur die Verteilungsgerechtigkeit innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs drastisch erhöhen, sondern zugleich auch – soweit derartige Anreizwirkungen überhaupt zur Steuerung taugen können – eine tatsächlich wirkungsvolle und sachgerechte Form einer Anreizwirkung schaffen.

dd) Zu den pauschalierten Zweckzuweisungen und zur neuen Aufwands-/Unterhaltungspauschale

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die pauschalierten Zweckzuweisungen weiterhin bis zum 31.12.2020 für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden und damit verbesserte Rahmenbedingungen zur Verwendung der Investitionsmittel geschaffen und gleichzeitig die pauschalen Zweckzuweisungen erhalten werden sollen. Dies entspricht einer Forderung aus der kommunalen Familie und folgt dem Programm des Koalitionsvertrages, die kommunale Selbstverwaltung zu achten und wo möglich zu stärken. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist es nun jeder Kommune eigenständig möglich, die Pauschalen flexibel und genau dort einzusetzen,

wo die Mittel jeweils gebraucht werden. Das Bedürfnis dazu kann von Kommune zu Kommune und von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich sein. Die nicht naturgegebene und bislang starre Gewichtung der Pauschalen öffnet sich so der Einzigartigkeit der lokalen Verhältnisse.
Mit Blick auf eine mögliche Verlängerung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit dürfen wir bereits jetzt dafür werben, den Kommunen insoweit auch künftig das notwendige Vertrauen für die sachangemessene und ausgewogene Lösung ihrer Belange vor Ort zu schenken. Einigen Kommunen, die im Bereich ihrer (wenigen) Schulen bereits viel tun konnten, werden so dringend notwendige Spielräume für Investitionen an anderer Stelle eröffnet. Und viele weitere Kommunen, deren Mittelbedarf im Schulbereich auch durch zusätzliche Förderprogramme von Bund und Land nicht auskömmlich gedeckt werden kann, wären auch weiterhin nicht daran gehindert, über die Schul-/Bildungspauschale hinaus auf weitere Mittel zuzugreifen, d. h. die Ausstattung ihrer Schulen über das aktuell mögliche Maß hinaus zu verbessern.
Wir begrüßen die Aufstockung der Schulpauschale/Bildungspauschale in Höhe von 50.000.000 Euro bei gleichzeitiger Dynamisierung dieser Pauschale ab dem nächsten Jahr und halten dies mit Blick auf eine verstärkte Förderung dieses Bereiches für ein nachvollziehbares Signal. Die gleichzeitige Reduzierung der Allgemeinen Investitionspauschale halten wir für hinnehmbar, soweit es sich um eine einmalige Korrektur handelt.
Wir begrüßen überdies ausdrücklich die Dynamisierung der Sportpauschale.
Die Einführung einer neuen Zuweisung eigener Art in Form einer Aufwands-/Unterhaltungspauschale in Höhe von 120.000.000 Euro als allgemeine Deckungsmittel zur finanzkraftunabhängigen Stärkung der gemeindlichen Infrastruktur ist schließlich ebenfalls zu begrüßen. Die Ausführungen in den vorgelegten Eckpunkten, dass ein Investitions- und Sanierungsstau besteht, der abgebaut werden muss, sind richtig. Der Verzicht auf eine Zweckbindung zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten ist ein gutes Zeichen, dass die Landesregierung die kommunale Handlungsfreiheit und die Eigenverantwortung der Gemeinden achtet. Auch die hälftige Verteilung nach den Maßstäben Einwohner und Fläche ist beispielgebend. Das Instrument sollte perspektivisch ausgebaut werden; auch die Umlageverbände sollten zukünftig in angemessenem Umfang daran beteiligt werden. Wir gehen davon aus, dass auch diese Pauschale an der gegenseitigen Deckungsfähigkeit teilhat.
Die Ausführungen in den Eckpunkten zur Aufwands-/Unterhaltungspauschale bestärken uns ganz allgemein in unserer Forderung, die vorhandenen Pauschalen weiter zu flexibilisieren und beispielsweise sonstige (konsumtive) Unterhaltungsaufwendungen oder schulische Außenanlagen in die Förderzwecke einzubeziehen. Dies gilt momentan insbesondere für die Verwendungsmöglichkeiten der Schulpauschale/Bildungspauschale, deren Einzelheiten im Erlasswege festgelegt wurden. Im aktuellen Erlass „Pauschale Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung (Schulpauschale/ Bildungspauschale) nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz“ vom 23. Mai 2013 werden die Verwendungszwecke u. a. dahingehend beschränkt, dass die Schulpauschale/Bildungspauschale nicht zur Deckung von Aufwendungen und Auszahlungen für Personal, für Schülerfahrkosten, für Lernmittel und für die Beschaffung von nicht zum Anlagevermögen zählenden beweglichen Gegenständen oder sonstigen Unterhaltungsaufwendungen verwendet werden darf, die keine Bauunterhaltungsaufwendungen sind.
Diese Beschränkung verhindert vielerorts die Lösung drängender Probleme der Ausfinanzierung laufenden Aufwands – gerade im Bereich einer Unterhaltung digitaler Infrastruktur, die erhebliche Dimensionen annehmen kann und bei dem Aufbau entsprechender Infrastruktur stets mitgedacht werden muss. Durch die momentane Mittelkumulation aus verschiedenen Quellen im Schulbereich – neben der Schulpauschale/Bildungspauschale stehen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sowie aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ zur Verfügung – verliert der investive Schwerpunkt der Schulpauschale/Bildungspauschale zunehmend an Bedeutung, sodass eine Öffnung der Verwendungsbreite angemessen erscheint. Da nach den aktuellen Eckpunkten für ein GFG 2019 (dort unter 2.3.3.2) ohnehin ein Anteil von 70.000.000 Euro der Schulpauschale/Bildungspauschale konsumtiv veranschlagt wird, ist eine Öffnung der Verwendungszwecke zumindest in diesem Rahmen angezeigt. Aus kommunaler Sicht wünschenswert wäre angesichts der derzeitigen Herausforderungen vor Ort allerdings eine noch stärkere Flexibilisierung der Verwendungsmöglichkeiten.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 20.30.00

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Polizeigesetzes und Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden

Der Innenausschuss des Landtags NRW hat dem Landkreistag NRW Gelegenheit gegeben, zu dem von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Polizeigesetzes und des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Drucksache 17/2576) Stellung zu nehmen. Mit dem Gesetzentwurf sollen in erster Linie datenschutzrechtliche Veränderungen nachvollzogen werden. Der Landkreistag NRW hat die Gelegenheit genutzt, um in seiner Stellungnahme auf zwei aktuelle Problemlagen aufmerksam zu machen:

Soweit mit dem Gesetzentwurf datenschutzrechtlich gebotene Anpassungen des Polizeigesetzes (PolG) und des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) vorgenommen werden sollen, begegnet das aus unserer Sicht keinen durchgreifenden Bedenken. Kritisch angemerkt werden muss allerdings, dass damit den Kommunen zusätzliche Pflichten und Aufwände auferlegt werden.
Mit dieser Einschätzung verbinden wir folgende ergänzende Vorschläge:

1. Ordnungsrechtliche Zuweisung von Haftungsrisiken (§§ 39, 40 OBG NRW)

In der kommunalen Praxis hat sich in der jüngeren Vergangenheit wiederholt eine Haftungsproblematik ergeben, bei der es im Kern um die ordnungsrechtliche Zuweisung von Haftungsrisiken im Verhältnis zwischen Kreis und kreisangehörigen Städten und Gemeinden geht.

Die Kreise werden – namentlich in ihrer Funktion als Bauaufsichtsbehörden oder immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörden – mitunter mit Schadensersatzansprüchen von Vorhabenträgern konfrontiert, die auf § 39 Abs. 1 Buchst. b) OBG NRW gestützt werden. Dabei geht es z. B. um Fälle, in denen ein Kreis dem Vorhabenträger einer Windenergieanlage die Genehmigung verweigert, der rechtliche Grund für diese Genehmigungsversagung aber in der Zuständigkeit einer anderen Gebietskörperschaft, häufig einer kreisangehörigen Gemeinde, liegt. Typischerweise betrifft dies die rechtswidrige Ausweisung von Windvorrang- bzw. Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit der rechtlichen Wirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. In diesen Fällen liegt der Rechtsfehler im Verantwortungsbereich der den Flächennutzungsplan aufstellenden kreisangehörigen Gemeinde, die Genehmigung muss jedoch vom Kreis erteilt bzw. verweigert werden. Stellt sich in einem nachträglichen verwaltungsgerichtlichen Verfahren heraus, dass die Ausweisung der Windvorrangzone durch die kreisangehörige Gemeinde rechtswidrig war, ist aus diesem Grund in der Regel auch die Versagung der Genehmigung durch den Kreis rechtswidrig. Der Kreis selbst hatte jedoch, soweit die Rechtswidrigkeit des Flächennutzungsplans nicht ausnahmsweise offensichtlich war, keine Möglichkeit, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens diese Rechtswidrigkeit festzustellen.

Damit muss der Kreis für (planungs-) rechtliche Fehler anderer Gebietskörperschaften einstehen. Insbesondere hat der Kreis mangels eigener Normverwerfungskompetenz keine andere Wahl, als in dem beschriebenen Beispielsfall den rechtsfehlerhaften Flächennutzungsplan anzuwenden. In der jüngeren Vergangenheit sind vor diesem Hintergrund Schadensersatzansprüche wegen entgangenen Gewinns durch Windenergieanlagenbetreiber gegen Kreise auf der Grundlage von 39 Abs. 1 Buchst. b) OBG NRW i. V. m. § 40 OBG NRW geltend gemacht worden. Dies ist für die Kreisebene umso problematischer, als Schadensersatzansprüche nach § 39 Abs. 1 Buchst. b) OBG NRW verschuldensunabhängig und auch unabhängig davon sind, welche Verwaltungsebene für die Rechtswidrigkeit verantwortlich ist. In der Folge können im Hinblick auf den gewöhnlichen entgangenen Gewinn von Anlagenbetreibern durchaus Haftungsrisiken in Höhe mehrerer Millionen Euro eintreten, die zumeist nicht über kommunale Schadenserversicherungen abgedeckt werden können. Auch kommt in der Regel keine Ausgleichspflicht im Rahmen eines Gesamtschuldnerausgleichs in Betracht, da eine eigene Anspruchsgrundlage des Antragstellers gegen die Bauplanungsbehörde fehlt.

Solche Schadensersatzansprüche gegen Aufsichts- bzw. Genehmigungsbehörden aufgrund von Entscheidungen, die auf rechtsfehlerhaften Bauleitplänen beruhen, gehen in Ermangelung von Regressmöglichkeiten gegenüber den Planungsbehörden (wenn Planungs- und Aufsichts- bzw. Genehmigungsbehörden – wie im kreisangehörigen Raum regelmäßig – auseinanderfallen), nicht nur zu Lasten des betroffenen Kreises, sondern auch der übrigen (umlageverpflichteten) kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Diese Rechtslage ist nicht sachgerecht. Wir schlagen daher vor, die Haftungssystematik der §§ 39, 40 OBG NRW dahingehend zu ändern, dass

- entweder eine interne Regressmöglichkeit gegen die den Schaden ursprünglich verursachende juristische Person des öffentlichen Rechts im Sinnes eines unechten Gesamtschuldnerausgleichs (sinngemäße Anwendung des § 426 Abs. 1 BGB) normiert wird oder
- die Ersatzpflicht in § 40 Abs. 1 OBG NRW bei versagten Genehmigungen eindeutig auf das sog. negative Interesse (kein entgangener Gewinn) beschränkt wird.

Im letztgenannten Fall wäre bei einem fahrlässigen oder vorsätzlichen Fehler der handelnden Behörde der Ersatz des entgangenen Gewinns immer noch über Artikel 34 GG i. V. m. § 839 BGB möglich.

2. Geschwindigkeitsüberwachung auf Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen (§ 48 OBG NRW)

Nach Maßgabe von § 48 Abs. 2 Satz 3 OBG NRW ist den Kreisordnungsbehörden die Geschwindigkeitsüberwachung auf Autobahnen und anderen autobahnähnlichen Straßen nur mit fest installierten Anlagen erlaubt. Wir regen eine Erweiterung dieser Vorschrift dahingehend an, dass die betreffenden Geschwindigkeitsüberwachungen auch mit anderen als fest installierten Anlagen durchgeführt werden können. Damit würden die Kreisordnungsbehörden insbesondere in die Lage versetzt, bei sich verändernden Baustellenführungen auf neu entstandene bzw. neu entstehende Gefahrenstellen im Bereich von Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen gezielt und flexibel reagieren zu können. Damit könnte ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet werden, ohne den Installations- und Deinstallationsaufwand einer fest installierten Überwachungsanlage auszulösen. Anlass für unsere Anregung ist das Vorgehen eines Kreises, der aufgrund eines hohen Unfallaufkommens im Baustellenbereich einer Autobahn eine sog. semi-mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlage installiert hatte, die mit einem Zugfahrzeug an einem bestimmten Ort aufgestellt werden kann. Das OLG Düsseldorf hat mit Beschluss vom 07.08.2017 (Az. IV – 3 BRS 167/17) festgestellt, dass der betreffende Kreis zu dieser Geschwindigkeitsmessung nicht befugt war, weil in dem eingesetzten System keine fest installierte Anlage i. S. v. § 48 Abs. 2 Satz 3 OBG NRW zu sehen sei. Zwar wurden die entsprechenden Bußgeldbescheide durch das OLG Düsseldorf nicht aufgehoben, da das Gericht kein Beweisverwertungsverbot angenommen hat, dennoch sehen wir hier aus den genannten Gründen Regelungsbedarf.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 32.10.01

Sozialhilfeausgaben 2017

Das Statistische Bundesamt hat die Statistik zu den Sozialhilfeausgaben für das Jahr 2017 vorgelegt. Im Jahr 2017 wurden in Deutschland rund 29,7 Mrd. € netto für Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII ausgegeben.
Dies entspricht einer Steigerung um 2,9 % gegenüber 2016 (zum Vergleich das Vorjahr: im Jahr 2016 waren mit 29,0 Mrd. € netto + 4,5 % gegenüber 2015 ausgegeben worden).

Die Nettoausgaben der einzelnen Leistungen des SGB XII im Jahr 2017 und die Veränderungsraten zum Vorjahr 2016 lauten wie folgt:

- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen: 17,2 Mrd. € (+ 4,4 %)
- Hilfe zur Pflege: 3,4 Mrd. € (- 10,7 %)
- Hilfe zum Lebensunterhalt: 1,5 Mrd. € (+ 3,8 %)
- Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie Hilfe in anderen Lebenslagen: 1,3 Mrd. € (+ 4,7 %)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: 6,3 Mrd. € (+ 7,0 %)

Die Verteilung der Ausgaben auf die Bundesländer veranschaulicht die folgende Tabelle des Statistischen Bundesamtes:

Ausgaben (netto) für Leistungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe" im Laufe des Berichtsjahres 2017

Gebiet	Insgesamt[1]	Davon				Nachrichtlich
		Eingliederungshilfe für beh. Menschen (6. Kap.)	Hilfe zur Pflege (7. Kap.)	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap.)	sonstige Leistungen (5., 8. + 9. Kap.)	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap.)
	Mio. €					
Deutschland	23.363	17.187	3.391	1.490	1.295	6.340
Früheres Bundesgebiet	19.429	14.243	2.856	1.231	1.100	5.232
Baden-Württemberg	2.304	1.684	406	100	113	609
Bayern	3.412	2.540	528	177	167	750
Bremen	276	201	37	20	19	96
Hamburg	748	436	188	38	86	284
Hessen	1.887	1.331	294	148	114	584
Niedersachsen	2.487	1.964	239	162	122	649
Nordrhein-Westfalen	5.908	4.264	831	432	381	1.657
Rheinland-Pfalz	1.192	918	174	54	47	259
Saarland	329	228	70	17	14	94
Schleswig-Holstein	886	676	90	84	36	251
Neue Länder (einschl. Berlin)	3.934	2.944	535	259	196	1.108
Berlin	1.312	822	294	83	114	497
Brandenburg	548	449	47	34	18	131
Mecklenburg-Vorpommern	395	303	45	31	15	117
Sachsen	655	519	71	44	21	157
Sachsen-Anhalt	548	456	39	38	14	123
Thüringen	476	396	38	28	14	83

1) Abweichungen in den Summen durch Rundungen der Zahlen. Stand der Datenlieferung: 2.8.2018. Spätere Korrekturlieferungen der Länder wurden nicht berücksichtigt.
2) Erstattungszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII für Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die Länder für das Kalenderjahr 2017; Datenstand: 26.7.2018.
In der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe nach dem Dritten und Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII werden ab dem Berichtsjahr 2017 die Ausgaben und Einnahmen für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII nicht mehr erfasst. Hintergrund ist, dass der Bund die Kosten für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seit 2014 den Ländern vollständig erstattet. Die Länder liefern dafür Nachweise an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und wurden von einer zusätzlichen Datenlieferung an die Statistischen Ämter entlastet. In den Berichtsjahren 2015 und 2016 erfolgte die Erfassung bereits lediglich auf Grundlage einer Übergangsregelung nach § 131 SGB XII.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 50.10.50

Landrat Olaf Schade, Ennepe-Ruhr-Kreis: „Bund muss Soziallasten der Kommunen zumindest hälftig übernehmen“

Olaf Schade ist seit 2015 Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises. Im Gespräch mit dem EILDIENST erklärt er den Spagat zwischen Zukunftsinvestitionen und Altschuldenlast in seiner vom Strukturwandel geprägten Region und fordert Land und Bund auf, die Kommunen bei den hohen Soziallasten finanziell stärker zu unterstützen.

Landrat Olaf Schade steigt die Treppe im Kreistagstrakt des 1972 erbeuten Kreishauses hinauf. Die Farbgestaltung wurde vom Künstler Otto Herbert Hajek entworfen, der auch die Stadtikonografie auf dem Kreishausplatz unverkennbar macht. *Quelle: LKT NRW*

Sie sind seit Oktober 2015 Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreis. Was haben Sie in diesen drei Jahren erreicht?

Wir als Kreis haben eine gute Zusammenarbeit mit den Städten und auch die Städte untereinander. So können wir gemeinsam zukunftsweisende Aufgaben wahrnehmen, wie z. B. die Themen Digitalisierung, Breitbandausbau, Integration Zugewanderter und soziale Teilhabe, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Regionalentwicklung.

Was hat Sie dazu bewogen, für das Amt des Landrats zu kandidieren?

Ich bin seit 1994 Mitglied des Kreistages, engagiere mich also schon lange für den Kreis. Als sich mein Vorgänger gegen eine erneute Kandidatur entschied, habe ich meine Change ergriffen. Im Amt des Landrates kann ich noch besser in der Region und für die Region wirken.

Sie haben viele Jahre im Landtag gearbeitet, zuletzt mehrere Jahre als Büroleiter der Landtagspräsidentin. Wie hilfreich sind Ihre Kenntnisse und Erfahrungen aus dieser Zeit für Ihr Amt als Landrat?

Das ist in zweierlei Hinsicht hilfreich. Zum einen bin ich als Landrat Behördenleiter und zugleich politischer Repräsentant. Hier helfen mir die Kenntnis von Behördenabläufen und der Ablauf des „politischen Geschäftes". Zum anderen kenne ich durch meine Tätigkeit im Landtag viele der Akteure der Landespolitik und kann so auf ein gutes Netzwerk bauen.

Wo liegen die Stärken des Ennepe-Ruhr-Kreis? Und wo die Schwächen?

Der Ennepe-Ruhr-Kreis liegt mitten in Nordrhein-Westfalen. Wir sind durch das Autobahn- und Bundesbahnnetz gut angebunden. Der Kreis ist sehr grün, bietet viele Naturschönheiten und damit eine hohe Lebensqualität.
Ennepe-Ruhr ist trotzdem ein in erster Linie industriell geprägter Kreis und florierender Wirtschaftsstandort. Dieses drückt sich aktuell auch in der für die Region niedrigen Arbeitslosenquote von 5,8 Prozent aus. Wir haben mit über 13.000 Betrieben eine sehr hohe Unternehmensdichte, allein 31 unserer Unternehmen sind in ihren Branchen Weltmarktführer.
Eine Schwäche ist sicherlich die Fokussierung auf die „alten" Industrien wie die Metallver- und bearbeitung und der Bereich Automotive. Hier sind die Unternehmen gefordert, nach und nach ihre Produkte zu modernisieren, um zukunfts-

fähig zu bleiben. Auch ist der Kreis in seiner Struktur herausfordernd: mit Witten als Großstadt (96.700 Einwohner), einer kleinen Stadt (Breckerfeld 8.900 Einwohner) und sieben anderen Städten in der Spanne zwischen knapp 23.000 und 54.600 Einwohnern ist das Gefüge recht heterogen. Dazu kommt unsere Randlage in der Metropole Ruhr. Manche Teile fühlen sich eher dem Bergischen Land bzw. dem Sauerland zugehörig.

Stichwort Stärkungspakt Stadtfinanzen: Die Finanzlage der kreisangehörigen Gemeinden im Ennepe-Ruhr-Kreis ist überwiegend schwierig. Was bedeutet das für den Kreis?

Insgesamt – bei Kreis und Städten – hat die unfaire Überwälzung der in unserer Region überproportionalen Soziallasten auf Städte und Kreis zu Nachholbedarf bei Investitionen und bei den Kommunen zu einer hohen Altschuldenlast geführt. Ausnahme ist die Hansestadt Breckerfeld, die allerdings als kleinste Stadt und mit größter Entfernung zum Kernruhrgebiet es geschafft hat, schuldenfrei zu bleiben.
Das bedeutet, dass wir als Kreis natürlich immer wieder um eine günstige Kreisumlage kämpfen müssen und in den Städten selbst die Diskussionen sehr von etatbezogenen Auseinandersetzungen geprägt sind.

Welches Thema in Ihrem Kreis liegt Ihnen als Landrat besonders am Herzen?

Ich möchte das gerne unter folgendem Motto zusammenfassen: „Hier gut und sicher leben können." Das ist natürlich eine Herausforderung, denn es umfasst die Bereiche Polizei, Ordnung, aber auch Aspekte wie den Arbeits- und Wohnungsmarkt und die Infrastruktur.
Dazu kommen die Zukunftskomponenten: Wir brauchen eine erstklassige analoge und digitale Infrastruktur, beste Bildung, effektiven Klimaschutz und ein Gegensteuern gegen das Auseinanderdriften der Gesellschaft.

Stichwort Digitalisierung: Vom Breitbandausbau bis hin zur E-Akte stehen viele Veränderungen an. Die Gemeinden im EN-Kreis haben sich zum interkommunalen „Kompetenzzentrum eBehördenakte EN" zusammengeschlossen. Erste Kooperationen gibt es seit 2017. Was macht diese Kooperation aus?

Vor kurzem wurde von allen Kommunen im Kreis die öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Kompetenzzentrum eBehördenakte EN" unterschrieben. Praktisch sieht es so aus, dass die Stadt Witten als Dienstleister und Kompetenzzentrum den technischen Support für alle Kommunen im Kreis übernimmt: das heißt technisches Hosting, Weiterentwicklung des DMS, Schulungen, Weiterentwicklung neuer Features.

Wie weit sind Sie mit der Einführung der E-Akte im Kreis?

Einige Ämter sind schon auf die digitale Aktenführung umgestellt, andere werden sukzessive folgen. Wir machen das Schritt für Schritt, damit die Akteure selber konkrete Erfahrungen mit der eingesetzten Software sammeln und in internen Projekten gesammelte Erfahrungen für weitere Projekte innerhalb der Kreisverwaltung nutzen können. Die Implementierung erster digitaler Workflows ist auf dem Weg. Außerdem werden wir das Portfolio der digital abzuwickelnden Personalgeschäfte erweitern. Daneben wird noch in diesem Jahr mit dem Aufbau einer digitalen Poststelle begonnen.
Parallel zu den internen Projekten wird aktuell – im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten des Kreises – die Einführung eines Serviceportals vorbereitet. In dem Portal sollen bis Ende des Jahres Dienstleistungen aller Verwaltungsebenen (Bund, Land, Kreis und Städte) digital angeboten werden. In diesem Zuge findet außerdem in Testbereichen eine Umstellung der angebotenen PDF-Formulare auf ein digitales Formularwesen statt. Bürgerinnen und Bürger sollen künftig Formulare mit systemischer Unterstützung am Bildschirm ausfüllen und auf digitalem Weg mit der Verwaltung kommunizieren können.

Wo soll der Kreis 2020 stehen? Was soll sich in dieser Zeit verändert haben?

Ich betrachte den Ennepe-Ruhr-Kreis nicht isoliert. Ich verstehe ihn als festen Bestandteil der Metropole Ruhr. Hier heißt es für uns alle: das Kirchturmdenken überwinden und das Ruhrgebiet – gerade nach Auslaufen des Steinkohlebergbaus – gemeinsam nach vorn bringen.
Innerhalb des Kreises setze ich auf erkennbare Fortschritte bei der Digitalisierung. Und – veranlasst durch zwingende Brandschutzobliegenheiten – eine Modernisierungsoffensive für unsere Schulbauten.

Wenn Sie einen Wunsch an die Landesregierung frei hätten, welcher wäre das?

Ganz klar der Wunsch: finanzielle Entlastung der Kommunen. Der Bund muss Lösungen finden, wie die Soziallasten der Kommunen zumindest hälftig übernommen werden können. Dann hätten viele Städte endlich wieder Luft zum Atmen und könnten zukunftsweisende Projekte für ihre Bürger und Bürgerinnen auf den Weg bringen.

Teilt Ihre Familie Ihre Leidenschaft für Ihr Amt? Hat sie Verständnis dafür, Sie mit einem ganzen Kreis zu teilen?

Jeder der politisch aktiv ist, weiß: Ohne die Unterstützung durch die Familie könnte man so ein Amt nicht wahrnehmen. Meine Familie steht hinter mir und dafür bin ich dankbar.

Was tun Sie als Ausgleich zu Ihrer Tätigkeit als Landrat?

Gerne fahre ich mit dem Fahrrad durch das Kreisgebiet. Wenn es der Terminkalender erlaubt, bin ich auf Plattenbörsen unterwegs. Ich mag Jazz, Rock und Blues und bin immer auf der Suche nach Platten für meine Sammlung, die mittlerweile gut 3.500 LPs umfasst. Das zum Leidwesen meiner Frau und des Platzbedarfs in unserer Wohnung.

Kurzvita

Olaf Schade, geboren am 2. Mai 1968 in Bochum, ist verheiratet, hat einen erwachsenen Sohn und wohnt in Hattingen.
Als Landrat arbeitet er seit Oktober 2015 in der Kreisverwaltung in Schwelm. Der Jurist war zuvor von 2001 bis 2003 Dezernent bei der Bezirksregierung Köln tätig. Danach arbeitete er als Referent der nordrhein-westfälischen SPD-Landtagsfraktion und war ab 2004 persönlicher Referent der Parlamentarischen Geschäftsführerin. Von 2010 bis 2012 war er Referatsleiter im Landtag NRW für Parlamentsrecht und Europa. Von 2012 bis 2015 leitete er das Präsidialbüro des Landtages NRW.
Neben den Tätigkeiten auf Landesebene besteht eine lange Verbundenheit mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis: Sein politisches Engagement im Kreis reicht bis 1989 zurück. Seit 1994 ist Olaf Schade Mitglied des Kreistags des Ennepe-Ruhr-Kreises.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10.

Krisenstab übt „Jahrhundertflut“

Gut 60 Mitglieder des Krisenstabes des Märkischen Kreises, darunter Vertreter von Hilfsorganisationen, Bundeswehr, Feuerwehr, vom THW, der Polizei und Mitarbeitern der Kreisverwaltung wurden bei der jüngsten Übung im Katastrophenschutz- und Lagezentrum des Lüdenscheider Kreishauses mit der „Jahrhundertflut“ konfrontiert.

Nach tagelangen heftigen Regenfällen sind im Märkischen Kreis die Flüsse über die Ufer getreten und die Talsperren übergelaufen. Betroffen sind vor allem Lenne, Hönne, Volme und Ruhr. Ein „Jahrhunderthochwasser" hat die Region getroffen. Der Deutsche Wetterdienst rechnet mit bis zu 150 Litern Niederschlag pro Quadratmeter in den nächsten 24 Stunden. Straßen mussten gesperrt werden, auf der Ruhr-Sieg-Strecke ist ein Fernzug steckengeblieben, Seniorenzentren in Altena und Plettenberg mussten evakuiert werden, in der Werdohler Innenstadt ist die Stromversorgung zusammengebrochen. Landrat Thomas Gemke stellte das Großschadensereignis fest, im Lüdenscheider Kreishaus tritt der Krisenstab zusammen. Insgesamt sind knapp 1.400 Kräfte im Einsatz, weitere 800 halten sich in Bereitschaft. Glücklicherweise ist alles nur eine Übung.

Gut 60 Mitglieder der verschiedenen Hilfsorganisationen, Bundeswehr, Feuerwehr, vom THW, der Polizei und Mitarbeitern der Kreisverwaltung wurden bei der jüngsten Übung im Katastrophenschutz- und Lagezentrum des Lüdenscheider Kreishauses mit der „Jahrhundertflut" konfrontiert. Betroffen sind nach dem Übungsszenario alle Städte und Gemeinden im Märkischen Kreis – besonders die Lenneanrainer Plettenberg, Werdohl, Altena und Nachrodt-Wiblingwerde. Die Kommunen bitten den Kreis um Hilfe. Der Deutsche Wetterdienst kündigt weitere heftige Unwetter mit Sturm- und Orkanböen, Hagel und Bildung eines Orkanzyklons an. Im Getrud-Bäumer-Berufskolleg des Märkischen Kreises werden vorsorglich 50 Behandlungsplätze und 500 Betreuungsplätze eingerichtet.

Schlimm trifft es die gut 100 Senioren im Ellen-Scheuner-Haus sowie die 85 in der Villa Borbet in Altena. Beide müssen evakuiert werden. Nach einem Brand müssen auch die 50 Bewohner des Altenzentrums St. Josef in Plettenberg verlegt werden. Hier wurden zwei Personen bei dem Brand verletzt. Die meisten Senioren werden von ihren Familienangehörigen abgeholt, für den Rest werden Unterbringungsmöglichkeiten in Einrichtungen in Iserlohn, Hemer und Herscheid zur Verfügung gestellt. Wegen des Lennehochwassers hat die Stadt Plettenberg den Schulbetrieb im Schulzentrum Böddinghausen eingestellt. Von den Überflutungen besonders betroffen sind die Plettenberger Ortsteile Ohle, Böddinghauser Feld, Eiringhausen und der Bahnhofs-Bereich in der Innenstadt. Im Hestenbergtunnel ereignet sich ein Ver-

In der Einsatzleitung gab es reichlich zu tun.

Bei den regelmäßigen Lagebesprechungen werden die neuesten Infos zusammengetragen.

Auch die Vertreter der Bundeswehr sind im Krisenstab des Kreises immer dabei.

Quelle für alle Bilder: Hendrik Klein/Märkischer Kreis

Eine „Jahrhundertflut" war Gegenstand der jüngsten Übung des Krisenstabes.
Quelle: Hendrik Klein/Märkischer Kreis

kehrsunfall, Fahrzeuge gehen in Flammen auf. Wegen der drohenden Überflutung muss die Trinkwassergewinnungsanlage im Böddinghauser Feld voraussichtlich außer Betrieb genommen werden. Die B236 zwischen Altena und Werdohl wird komplett gesperrt.
Auf der Ruhr-Sieg-Strecke stecken gut 100 Personen im Fernreisezug fest, der wegen der Wassermassen seine Fahrt nicht fortsetzen kann. Hilfskräfte von Feuerwehr und THW befreien die Reisenden, der Zugverkehr ist – wie in ganz NRW – eingestellt. Besonderes Augenmerk richten die Mitglieder von Krisenstab und Einsatzleitung auf die Störfallbetriebe entlang der Lenne in Altena, Nachrodt-Wiblingwerde und Werdohl.
Am Samstagnachmittag, pünktlich zum Übungsende, entspannt sich die Lage überall. Die Auswertung, was gut geklappt hat und was noch verbessert werden muss, erfolgt in einigen Wochen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 38.10.07

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Städte und Kreise fordern höheren Ausgleich für Migrationskosten – Allein für Geduldete fallen pro Jahr knapp eine Milliarde Euro an

Presseerklärung vom 17. September 2018

Die Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen halten den Asyl-Stufenplan der Landesregierung für einen richtigen Schritt, um die Kommunen bei der Integrationsarbeit für Flüchtlinge zu entlasten. Sie erwarten vom Land, dass dieser Plan zügig in die Tat umgesetzt wird. Städtetag NRW und Landkreistag NRW fordern das Land außerdem auf, die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz anzuheben und zu dynamisieren, sobald die Ergebnisse der gemeinsamen Kostenerhebung für Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen vorliegen. Dringend notwendig ist schließlich eine angemessene Kostenerstattung für geduldete Flüchtlinge.
Die Präsidenten von Städtetag NRW und Landkreistag NRW, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann (Hamm) und Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), erklären: **„Die Kommunen fordern seit langem, dass ihnen grundsätzlich nur noch anerkannte Flüchtlinge und Menschen mit guter Bleibeperspektive zugewiesen werden. Das erleichtert es, diese Menschen vor Ort gut zu integrieren. Außerdem ist es gut, die Asyl-Verfahren in Landeseinrichtungen zu bündeln und zu beschleunigen. Nun kommt es darauf an, dass das Land diesen Asyl-Stufenplan zügig in die Tat umsetzt. Wichtig ist dabei auch die angekündigte Landesregelung, bei offensichtlich unbegründeten oder unzulässigen Asylanträgen den Aufenthalt in den Landeseinrichtungen auf bis zu 24 Monate zu verlängern."**
Die Kommunen hatten außerdem mit dem Land vereinbart, die konkreten Kosten für Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zu erfassen. Dazu läuft derzeit eine Kostenerhebung, an der sich die kommunalen Spitzenverbände intensiv beteiligen. Schon jetzt ist absehbar, dass die bisherige Kostenerstattung unzureichend ist. **„Sobald die Ergebnisse endgültig vorliegen, muss das Land die Kostenpauschale rückwirkend zum 1. Januar 2018 anpassen. Außerdem sollte im Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelt werden, dass die Kostenerstattung dynamisiert wird. Das soll verhindern, dass künftig die Erstattung erst mit großer Verzögerung angepasst wird"**, appellieren Hunsteger-Petermann und Hendele an die Landesregierung.
Zudem müsse das Land auch die Kosten für Geduldete und rechtskräftig abgelehnte Asylsuchende in den Kommunen übernehmen. Nach aktuellen Erhebungen gab es in NRW im Juni 2018 rund 71.000 bestandskräftig abgelehnte Asylbewerber in den Kommunen, die geduldet oder aus unterschiedlichen Gründen nicht rückführbar sind. Für diese übernimmt das Land NRW die Kosten lediglich für bis zu drei Monate ab Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht. Allein für die Kommunen in NRW bedeutet das eine Mehrbelastung von nahezu einer Milliarde Euro pro Jahr. **„Nach Ablauf dieser Drei-Monats-Frist bleiben die Kommunen auf den Kosten sitzen. Dass muss sich ändern. Das Land muss die Kosten für geduldete Flüchtlinge für den gesamten Zeitraum übernehmen, in dem sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen"**, fordern die Präsidenten von Städtetag NRW und Landkreistag NRW.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Ehrenamtstag im Kreis Coesfeld: Impulse und Auszeichnungen

Diese Zahl ist mehr als eindrucksvoll: 7.724 Mitglieder in 28 Heimatvereinen im gesamten Kreisgebiet – „eine stolze Zahl", wie Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr betonte. Einige von ihnen waren stellvertretend der Einladung des Kreises Coesfeld auf die Burg Vischering nach Lüdinghausen gefolgt. Zum dritten Mal hatte der Kreis zum Ehrenamtstag eine Gruppe ausgewählt, die sich für die Gesellschaft besonders engagiert, stellvertretend für alle im Kreisgebiet ehrenamtlich Tätigen, wie der Landrat betonte. Doch dieser Festakt sollte nicht nur dafür genutzt werden, um Dank zu sagen. Mit einem spannenden inhaltlichen Programm wurden den rund 150 Anwesenden wichtige Impulse für die Arbeit vor Ort mit nach Hause gegeben.
In einem Grußwort betonte Silke Eilers, Geschäftsführerin des Westfälischen Heimatbundes und damit auch Ansprechpartnerin für insgesamt 550 Heimatvereine in der Region, dass die Heimatvereine wichtige Stützen in der Zivilgesellschaft seien. Sie ermutigte die Anwesenden, ihre wertvolle Arbeit auch nach außen zu tragen: „Etwas weniger westfälische Bescheidenheit täte sicher gut", meinte sie augenzwinkernd. Welche Bedeutung das Ehrenamt in der Gesellschaft hat, erkundete HansfPeter Boer, Vorsitzender des Kreisheimatvereins und nicht nur als ehemaliger Kulturdezernent der Bezirksregierung profunder Kenner der Materie. Er warnte davor, dass das Ehrenamt durch einen Rückzug der Politik überfordert werde und mahnte an, dass die Kirche derzeit durch Fusionen den gleichen Fehler mache wie die Politik 1975, als bei der Gemeindereform wichtige hauptamtliche Strukturen zerstört und viele Aufgaben in kleineren Orten ausschließlich auf das Ehrenamt übertragen worden seien.
Einen spannenden Einblick in die Arbeit mit Flüchtlingen des Heimatvereins Asbeck (Legden) lieferten Geschäftsführerin Rebecca Brüggemann und Thierno Diallo, der selber als Flüchtling aus Guinea vor zwei Jahren nach Asbeck gekommen war. Beide berichteten von den vielfältigen Aktivitäten des Heimatvereins, um Flüchtlingen die Ankunft zu erleichtern und um ihnen eine neue Heimat zu geben.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Interkommunale Zusammenarbeit gestärkt: Märkischer Kreis und sechs Kommunen vereinbaren Interkommunale Vergabestelle

Sechs kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie der Märkische Kreis haben die Interkommunale Vergabestelle vereinbart. Bei der Bürgermeisterkonferenz in Kierspe wurde eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung unterzeichnet.
Die interkommunale Zusammenarbeit ist im Märkischen Kreis wieder ein Stück vorangekommen. Landrat Thomas Gemke sowie Bürgermeisterin Birgit Tupat aus Nachrodt-Wiblingwerde und ihre Amtskollegen aus Herscheid (Uwe Schmalenbach), Meinerzhagen (Jan Nesselrath), Neuenrade (Antonius Wiesemann) und Plettenberg (Ulrich Schulte) nutzten die Bürgermeisterkonferenz in Kierspe zur Unterzeichnung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Sie gilt auch für Altena, deren Bürgermeister Andreas Hollstein allerdings dienstlich verhindert war. Gegenstand der Vereinbarung ist die interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Märkischen Kreis und den genannten Kommunen zur gemeinsamen Durchführung von kommunalen Ausschreibungen im Vergabewesen. Ziel dieser Interkommunalen Vergabestelle ist es, Verwaltungsleistungen effizient und rechtssicher zu erbringen und dabei Synergieeffekte zu erzielen. Weitere Städte und Gemeinden können sich dieser Abmachung noch anschließen.
Die in Kierspe unterschriebene Vereinbarung regelt insbesondere die Zuständigkeiten, den Umfang der zu leistenden Aufgaben, den Personaleinsatz sowie die Personal- und Sachkostenerstattung. Die Interkommunale Vergabestelle kann nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg und der Bekanntmachung der Vereinbarung ihre Arbeit aufnehmen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

NRW-Einwohnerzahl wieder auf über 17,9 Millionen gestiegen

Ende 2017 lebten in Nordrhein-Westfalen mit 17.912.134 erstmals seit 2008 wieder mehr als 17,9 Millionen Menschen an Rhein und Ruhr. Laut Angaben des statistischen Landesamtes war die Einwohnerzahl um 22.034 (+0,1 Prozent) höher als am 31.12.2016. Damit war der Anstieg der Bevölkerungszahl im Jahr 2017 nahezu so hoch wie ein Jahr zuvor (damals: +24.584). Im Jahr 2017 sind in Nordrhein-Westfalen 32.859 mehr Personen gestorben als Kinder geboren wurden. Im selben Zeitraum zogen 51.622 mehr Menschen nach Nordrhein-Westfalen, als das Land verließen. Der positive Wanderungssaldo glich damit das Geburtendefizit mehr als aus und führte zu der insgesamt steigenden Einwohnerzahl. Die Statistiker weisen darauf hin, dass in die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen auch Korrekturen einfließen (im Jahr 2017: +3.271), die überwiegend auf von den Kommunen erst nach Abschluss der Wanderungsstatistik gemeldeten sogenannten „Rücknahmen von Zu- bzw. Fortzügen" zurückzuführen sind.
Die größte Stadt in Nordrhein-Westfalen und viertgrößte Stadt Deutschlands ist nach wie vor Köln mit 1.080.394 Einwohnern. Auf den weiteren Plätzen folgen Düsseldorf (617.280), Dortmund (586.600) und Essen (583.393). Kleinste Gemeinde im Lande bleibt Dahlem im Kreis Euskirchen mit 4.202 Einwohnern.
Wie die Statistiker mitteilen, ist die Entwicklung des Bevölkerungsstandes ab Berichtsjahr 2016 aufgrund methodischer Änderungen, technischer Weiterentwicklungen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren bei der Erstellung der zugrunde liegenden Wanderungsstatistik nur bedingt mit den Ergebnissen von vor 2016 vergleichbar.
Die Ergebnisse der einzelnen Gemeinden können unter https://www.it.nrw/atom/5912/direct abgerufen werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Arbeit und Soziales

Verdienste im Gesundheitswesen waren 2017 in NRW überdurchschnittlich hoch

Im nordrhein-westfälischen Gesundheitswesen erzielten Vollzeitbeschäftigte im Jahr 2017 einen durchschnittlichen Bruttojahresverdienst von 55.557 Euro. Laut Angaben des statistischen Landesamtes lagen damit die Verdienste in Krankenhäusern sowie Arzt- und Zahnarztpraxen um 11,8 Prozent über dem Durchschnittswert

des Dienstleistungsbereiches (49.686 Euro) und um 9,7 Prozent über dem der Gesamtwirtschaft (50.665 Euro).
Auch im Vergleich zu den beiden anderen Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens verzeichneten die Beschäftigten des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen höhere Einkommen: Vollzeitbeschäftigte, die Kinder, Kranke, Pflegebedürftige oder ältere Menschen in Heimen betreuen, erzielten 2017 ein Durchschnittseinkommen von 45.618 Euro pro Jahr; im Sozialwesen waren es 42.371 Euro und damit nahezu ein Viertel (23,7 Prozent) weniger als im Gesundheitswesen. Teilzeitbeschäftige im Gesundheitswesen verdienten mit 29.086 Euro im Schnitt mehr als ihre Kolleginnen und Kollegen in Heimen oder im Sozialwesen. Geringfügig Beschäftigte im Gesundheitswesen erzielten hingegen mit jährlich 4.179 Euro niedrigere Einkommen als geringfügig Beschäftige in Heimen oder im Sozialwesen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Im Jahre 2017 waren 29 % der Führungskräfte in Deutschland Frauen

Im Jahr 2017 lag der Frauenanteil unter Führungskräften in Deutschland bei 29,2 % und damit niedriger als ihr Anteil an allen Erwerbstätigen (46,5 %). Wie das Statistische Bundesamt anhand aktueller Ergebnisse zur Qualität der Arbeit mitteilt, gab es mehr Frauen in Führungspositionen als vor 20 Jahren (26,6 %). 1997 lag ihr Anteil an allen Erwerbstätigen bei 42,9 %. Der Anteil der weiblichen Führungskräfte unterscheidet sich je nach Branche: Im Bereich Erziehung und Unterricht (64,6 %) sowie im Gesundheits- und Sozialwesen (61,3 %) arbeiteten mehr Frauen in Führungspositionen als Männer. In diesen Branchen ist auch der Frauenanteil unter den Erwerbstätigen insgesamt höher. Zu den Führungspositionen zählen Vorstände und Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer sowie Führungskräfte in Handel, Produktion und Dienstleistungen. 2017 waren 4,6 % aller Erwerbstätigen Führungskräfte. Am Arbeitsplatz werden viele Stunden verbracht – oft mehr Zeit, als für Familie und Freizeit übrigbleibt. Im Jahr 2017 arbeiteten 10,7 % der Vollzeiterwerbstätigen gewöhnlich mehr als 48 Stunden pro Woche. Männer sind mit 13,0 % etwa doppelt so häufig davon betroffen als Frauen (6,3 %). Generell gilt: je älter, desto länger die Arbeitszeiten. Während 2,0 % der Vollzeiterwerbstätigen im Alter von 15 bis 24 Jahren mehr als 48 Stunden pro Woche arbeiteten, lag dieser Anteil bei den Vollzeiterwerbstätigen zwischen 55 und 64 Jahren bei 13,6 %. Einer der Gründe ist der hohe Anteil überlanger Arbeitszeiten bei Führungskräften, die eher in höheren Altersgruppen zu finden sind.
Im Jahr 2017 hatten 5,4 % aller Erwerbstätigen in Deutschland neben ihrer Haupttätigkeit mindestens eine weitere Tätigkeit. Zehn Jahre zuvor hatte der Anteil noch bei 3,7 % gelegen. Mit 5,9 % übten Frauen im Jahr 2017 häufiger einen weiteren Job aus als Männer (4,9 %). Der Grund hierfür ist, dass Mehrfachbeschäftigungen häufiger bei Teilzeiterwerbstätigen vorkommen, bei denen der Frauenanteil höher ist.
Diese und weitere Aspekte zur Qualität der Arbeit stehen auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung. Zu den insgesamt sieben unterschiedlichen Bereichen zählen unter anderem Arbeitssicherheit und Gleichstellung, Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Beschäftigungssicherheit

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Bauen und Planen

„Unser Dorf hat Zukunft" – Lückert auf dem Weg zum Bundeswettbewerb

Seit Anfang September ist es offiziell: Lückert, der 100-Seelen-Ort der Stadt Hennef, ist auch auf Landesebene ein Golddorf! Im vergangenen Jahr hatte sich die aktive Dorfgemeinschaft auf Kreisebene überzeugend der Jury präsentiert und damit nicht nur die Goldmedaille gesichert, sondern auch die Qualifikation, den Rhein-Sieg-Kreis im 26. Landeswettbewerb zu vertreten. Nach der Auszeichnung auf Landesebene geht es für die Lückerterinnen und Lückerter nun weiter in den Bundeswettbewerb 2019!
„Diese Auszeichnung auf Landesebene ist nicht nur für Lückert, sondern auch für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis ein großartiger Erfolg. Dazu gratuliere ich allen Beteiligten ganz herzlich. Das Votum der Jury belegt einmal mehr, welche Potenziale im ländlichen Raum vorhanden sind – sie zu entwickeln, ist unsere Chance", so Landrat Sebastian Schuster.
580 Dörfer aus ganz Nordrhein-Westfalen hatten auf den jeweiligen Kreisebenen am Wettbewerb teilgenommen – 44 von ihnen waren schließlich zum Landeswettbewerb zugelassen. Die Bewertungskommission zeichnete sie mit 5 Gold-, 25 Silber- und 14 Bronzemedaillen aus. Neben Himmighausen (Stadt Nieheim, Kreis Höxter), Louisendorf (Gemeinde Bedburg-Hau, Kreis Kleve), Schaephuysen (Gemeinde Rheurdt, Kreis Kleve) und Sögtrop (Gemeinde Schmallenberg, Hochsauerlandkreis) darf jetzt auch Lückert (Stadt Hennef, Rhein-Sieg-Kreis) Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 beim Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft" vertreten. Zuletzt nahm Ruppicheroth als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises bei dem Bundeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft" teil und erlang-

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW inmitten der Delegation der glücklichen Lückerterinnen und Lückerter bei der Bekanntgabe des landesweiten Erfolgs. *Quelle: Rhein-Sieg-Kreis*

te eine hervorragende Silbermedaille. Nun heißt es Daumen drücken für Lückert im kommenden Jahr.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Bevölkerungsschutz

Erweiterung der Leitstelle am Kreishaus Warendorf: Ein wichtiger Schritt für mehr Sicherheit“

Die Arbeiten für die Erweiterung der Leitstelle für Rettungsdienst und Feuerschutz am Kreishaus haben begonnen. Nach 25 Jahren im Dauereinsatz erfüllt sie nicht mehr die aktuellen technischen und räumlichen Anforderungen. Landrat Dr. Olaf Gericke freut sich über die Modernisierung: „Die Leitstelle ist das Herzstück der Gefahrenabwehr im Kreis Warendorf. Die Erweiterung ist ein wichtiger Schritt für mehr Sicherheit im Kreis. Dadurch sind wir auch in Zukunft auf dem neuesten Stand der Technik. Insbesondere bei Großschadenslagen steht uns künftig ein geeigneter Leitstellenbetriebsraum zur Verfügung.“
Über die 112 gehen wöchentlich etwa 800 Notrufe in der Leistelle ein, von wo aus dann die nötigen Rettungsmittel disponiert werden, damit sie schnell an den Einsatzorten sind.
Die Baumaßnahme soll Ende 2020 fertiggestellt sein. Im ersten Bauabschnitt wird ein zweigeschossiger Neubau mit einer Nutzfläche von rund 1.000 Quadratmetern errichtet. Neben dem Leitstellenbetriebsraum werden hier auch eine Werkstatt, die Leitstellentechnik sowie zwei Fahrzeuge untergebracht. Die bisherige Leitstelle wird im zweiten Bauabschnitt umgebaut. Künftig wird sie auf einer Fläche von ca. 400 Quadratmetern Büroflächen, Sozialräume und Sanitäreinrichtungen beherbergen.
Die bestehende Leitstelle aus dem Jahr 1993 ist nicht nur in die Jahre gekommen, sondern vor allem deutlich zu klein geworden. Deshalb wurden 2014 Raum-Container als Übergangslösung auf dem Parkplatz aufgestellt.
Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 5,5 Millionen Euro. Hiervon entfallen 1,5 Millionen Euro auf Hochbaukosten, 1,3 Millionen Euro auf Haustechnik und 1,2 Millionen Euro auf Leitstellentechnik. Mit der Durchführung wurden – bis auf die Leitstellentechnik – bisher ausschließlich Firmen aus dem Münsterland beauftragt. Die Projektleitung liegt beim Amt für Hochbau und Immobilienmanagement des Kreises Warendorf.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Demografie

Soziales Projekt der Kreis-Azubis – Bingo mit Senioren, Basteln mit Kindern

Die Auszubildenden der Kreisverwaltung haben einer Aktionswoche ein soziales Projekt auf die Beine gestellt. Der Kerngedanke der Auszubildenden war, das Gespür von Kindern für das gesellschaftsbeschäftigende Thema „Alter“ frühzeitig zu fördern. Azubi Maximilian Pondruff: „Es ist unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels besonders wichtig, ältere Menschen besser zu verstehen und sie als Teil der Gesellschaft anzusehen.“

Sie machten das Projekt: (v. l.) Melissa Pawlowski, Aileen Davis, Maximilian Pondruff, Dina Hipke, Laura Ratzlaff, Juliana Engler, Marie-Christin Ihne und Johanna Haaker.
Quelle: Märkischer Kreis

Die Aktionswoche fand mit Unterstützung und in Kooperation des Seniorenzentrums Hellersen sowie der Kindertagesstätte Hellersen an der Paulmannshöher Straße in Lüdenscheid statt. Damit die Seniorinnen und Senioren erste Berührungspunkte mit den Initiatoren erleben konnten, besuchten die fünf Auszubildenden, die alle Verwaltungsfachangestellte werden wollen, die Bewohner um mit ihnen Bingo zu spielen. „Die Senioren freuten sich sehr über diese Abwechslung im Alltag“, so die 21-jährige Dina Hipke. „Als wir vor Wochen erstmals mit den Verantwortlichen des Zentrums, in dem vor allem pflegebedürftige Menschen leben, sprachen, freuten wir uns schon auf den Projekttag dort“, sagt Aileen Davis.
Am dritten Tag ging es für die Auszubildenden des 3. Lehrjahres in den Kindergarten. Dort bereiteten sie den Jungen und Mädchen ein gesundes Frühstück, um gestärkt den Salzteig in der im Kindergarten vorhandenen Experimentalküche herzustellen. „Die Kinder liebten es, den Teig zu kneten und zu formen“, so Melissa Pawlowski. Nach anschließenden gemeinsamen Spielen erzählte Laura Ratzlaff den Kindern noch eine selbstentwickelte Geschichte mit pädagogischem Inhalt, welche die Jungen und Mädchen für Empathie und Toleranz sensibilisieren sollte. Am vierten Tag begann dann der eigentliche Aktionstag.
Die Organisatoren sowie die Mitarbeiterinnen der Senioreneinrichtung halfen bei der Vorbereitung. Die Kindergartenkinder brachten den am Vortag zubereitenden Salzteig mit. Sowohl die Kinder als auch die Senioren hatten gemeinsam viel Spaß dabei der Kreativität freien Lauf zu lassen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Europa

Lüdenscheider Schüler führten Interviews im Partnerkreis Ratibor

„Junge Journalisten recherchieren die besondere, durch Kriege gezeichnete Beziehung zwischen Deutschland und Polen“, ist der Titel eines neuen Partnerschaftsprojekts, das der Märkische Kreis gemeinsam mit dem polnischen Partnerkreis Ratibor organisiert hat.
Drei polnische Schülerinnen und drei Lüdenscheider Gymnasiasten begaben sich

v.l. Ulla Erkens, Isabelle Schöneborn, Christian Genk, Enes Senkulak, Jonas Leiber und Thomas Miebach beleuchten im Partnerschaftsprojekt mit dem Kreis Ratibor die deutsch-polnischen Beziehungen.
Quelle: Katja Larsen

im September auf Spurensuche nach der deutsch-polnischen Vergangenheit in Ratibor und beleuchten das heutige Lebensgefühl, Einstellungen und Ressentiments. Christian Geng und Enes Senkulak vom Zeppelin-Gymnasium sowie Jonas Leiber vom Bergstadtgymnasium haben sich freiwillig für das Partnerschaftsprojekt gemeldet. In Ratibor werden sie ihre drei „Gegenspielerinnen" kennenlernen. Das Projekt wird vom deutsch-polnischen Jugendwerk unterstütz. Begleitet werden die deutschen Schüler bei ihrer Recherche und journalistischen Umsetzung von Thomas Miebach, Geschichtslehrer am Zeppelin-Gymnasium, Isabelle Schöneborn, Partnerschaftsbeauftragte des Märkischen Kreises und Kreispressereferentin Ulla Erkens.
Auf dem von Karolina Kunicka im Kreis Ratibor zusammengestellten Programm stand unter anderem ein Treffen mit Vertretern der deutschen Minderheit in Polen beim polnisch-deutschen Radiosender in Ratibor. In einem kleinen Journalismus Workshop wurde hier auch noch einmal journalistisches Handwerkszeug erprobt. Dann ging es schon an die Interviews mit Zeitzeugen. Spuren deutscher Kultur und Literatur konnten die Nachwuchsjournalisten im Oberschlesischen Kulturzentrum in Lubowice entdecken. Die Schüler haben auf dem Marktplatz von Ratibor eine kleine Umfrage mit einem selbsterarbeiteten Fragenbogen gestartet. Im Freizeit-Kulturzentrum konnten sie die Gelegenheit nutzen und mit gleichaltrigen Jugendlichen der Schule ZSO No.1 ins Gespräch kommen. Ein gemeinsamer Unterrichtstag an dieser Schule mit Workshops und der Erarbeitung von Ergebnispräsentationen stand auch auf dem Programm. Die Gruppe traf sich mit Vertretern des Deutschen Freundeskreises in Tworkow. Viel zu früh hieß es schon Abschied nehmen, aber nicht für lange: Im Oktober erfolgte der Gegenbesuch der drei polnischen Schülerinnen im Märkischen Kreis. Besuche bei einem polnischen Verein, einer Pflegekraftvermittlung mit polnischen Pflegkräften und einem polnisch-sprachigen Gottesdienst sowie eine Umfrage in der Lüdenscheider Fußgängerzone erlebten die polnischen Gäste im Märkischen Kreis. Zudem wurde die Ausbeutung polnischer Zwangsarbeiter in der Region während des Zweiten Weltkriegs thematisiert.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Finanzen

Verfügbares Einkommen je Einwohner in NRW im Schnitt bei 21.614 Euro

Im Jahr 2016 verfügte jeder Einwohner in Nordrhein-Westfalen rein rechnerisch über ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 21.614 Euro. Das waren 440 Euro mehr als ein Jahr zuvor. Mit 37.435 Euro wies Schalksmühle im Märkischen Kreis das höchste verfügbare Einkommen je Einwohner aller 396 Städte und Gemeinden in NRW auf. Attendorn im Kreis Olpe (36.317 Euro) und Meerbusch im Rhein-Kreis Neuss (33.967 Euro) folgten auf den Plätzen zwei und drei. Am unteren Ende der Skala rangierten die Stadt Gelsenkirchen (16.203 Euro) und Kranenburg im Kreis Kleve (15.857 Euro).
Insgesamt belief sich das verfügbare Einkommen 2016 in Nordrhein-Westfalen auf rund 386,4 Milliarden Euro. Von allen Städten und Gemeinden des Landes wiesen die Städte Köln (23,1 Milliarden Euro) und Düsseldorf (15,2 Milliarden Euro) die höchsten Einkommenssummen auf. Damit verfügte jeder Einwohner Kölns statistisch gesehen über 21.608 Euro (etwa so viel wie im Landesdurchschnitt). In der Landeshauptstadt lag das verfügbare Einkommen durchschnittlich bei 24.883 Euro.
Der größte Zuwachs des verfügbaren Einkommens gegenüber dem Vorjahr wurde für Schöppingen im Kreis Borken (+7,8 Prozent) und Borgentreich im Kreis Höxter (+6,7 Prozent) ermittelt. Den geringsten Zuwachs aller Städte und Gemeinden des Landes erzielten Roetgen in der Städteregion Aachen (+0,5 Prozent) und Möhnesee im Kreis Soest (–0,6 Prozent).
Unter dem verfügbaren Einkommen versteht man die Einkommenssumme (Arbeitnehmerentgelt und Einkommen aus selbstständiger Arbeit und Vermögen), die den privaten Haushalten nach der sog. Einkommensumverteilung, also abzüglich Steuern und Sozialabgaben und zuzüglich empfangener Sozialleistungen, durchschnittlich für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht. Es ist als Indikator für die finanziellen Verhältnisse der Bevölkerung der Gemeinden zu verstehen und ermöglicht mittelbar Aussagen zur lokalen Kaufkraft, wobei die regionale Preisentwicklung unberücksichtigt bleibt.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Gesundheit

2017 wurden 233.870 Patienten in NRW-Reha-Einrichtungen behandelt

Im Jahr 2017 wurden in den 138 nordrhein-westfälischen Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 233.870 Patientinnen und Patienten stationär behandelt. Die

Betten dieser Einrichtungen waren damit zu 87 Prozent ausgelastet. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Patienten belief sich auf vier Wochen (27,9 Tage).
Die Zahl der stationär behandelten Patientinnen und Patienten sank im Vergleich zum Vorjahr um 1.794 Personen (–0,8 Prozent). Die Zahl der Einrichtungen verringerte sich um 1,4 Prozent und die der Betten um 0,8 Prozent auf 20.527. Im Vergleich zum Jahr 2000 stieg die Zahl der Patienten um 2,2 Prozent, während die Zahl der Einrichtungen um 5,5 Prozent und die der Betten um 3,7 Prozent sank.
Die Reha-Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen beschäftigten Ende 2017 insgesamt 1.489 Ärztinnen und Ärzte, das waren zehn Personen oder 0,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor und 305 Personen oder 25,8 Prozent mehr als im Jahr 2000. Die Zahl des Pflegepersonals stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Prozent auf 4.973 Pflegekräfte; das waren 22,2 Prozent mehr als im Jahr 2000.
Fast die Hälfte (49,2 Prozent) des ärztlichen Personals in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen waren im Jahr 2017 Frauen; ihr Anteil war damit um 0,6 Prozentpunkte niedriger als 2016 (49,8 Prozent) und um 7,0 Prozentpunkte höher als im Jahr 2000 (42,2 Prozent). Im nichtärztlichen Bereich, zu dem überwiegend Pflegepersonal und im medizinisch-technischen Dienst Tätige gehören, belief sich der Anteil der weiblichen Beschäftigten auf 78,7 Prozent (2016: 78,6 Prozent; 2000: 85,8 Prozent).

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Hilfe zulassen – Pflegeberatung vor Ort im Märkischen Kreis

Rund um die Pflege älterer Menschen und Entlastung von pflegenden Angehörigen informieren und unterstützen elf Pflegeberater im Märkischen Kreis. Dafür bieten sie Sprechstunden vor Ort und Hausbesuche an. Jeder Mensch möchte solange wie möglich selbstständig im Alter leben. Wenn die Selbständigkeit aber durch Krankheit oder eingeschränkte Mobilität dauerhaft beeinträchtigt wird, kann man unterstützende Dienste in Anspruch nehmen. Um möglichst wohnortnah über mögliche Hilfen und deren Finanzierung zu informieren, bietet die Pflegeberatung des Märkischen Kreises in den Städten und Gemeinden Sprechstunden an. Mit den Städten Lüdenscheid und Iserlohn gibt es Kooperationen zur Pflegeberatung.
„Oft gehört Mut dazu, sich Beratung zu holen und Hilfe zuzulassen", weiß Annegret Röllmann, Pflegeberaterin des Märkischen Kreises. „Einige unserer pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen begleiten wir über Jahre, passen die Hilfen an die sich ändernden Gegebenheiten an und freuen uns, wenn sie mit dieser Unterstützung ein gutes selbstbestimmtes Leben führen können", erzählt die Pflegeberaterin. Mit Patentrezepten und Infobroschüren allein ist es jedoch meist nicht getan. Annegret Röllmann ist es wichtig, sich für die Gespräche Zeit zu nehmen.
Wenn es um das Thema Pflege geht, spielen auch immer Ängste, Sorgen und geplatzte Lebensplanungen eine Rolle. Um die nötige vertrauliche Atmosphäre zu schaffen, ist es gut, dass der Pflegeberatung ein eigenes Büro für die sehr intensiven und privaten Gespräche zu Verfügung steht. Um mit den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen ein auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmten Hilfeplan zu entwickeln, will sich Röllmann ein genaues Bild von der häuslichen Pflegesituation und dem Umfeld machen. Daher vereinbart sie nach dem Erstgespräch in der Regel einen Hausbesuch. Dabei gibt sie auch Tipps, wie der Wohnraum barrierefrei gestaltet bzw. auf die Pflegesituation angepasst werden kann. Oft sind ältere Menschen unsicher, ob sie überhaupt Anspruch auf Pflegeleistungen haben. Es kommen aber auch Ratsuchende vorbei, deren Antrag beispielsweise auf einen Pflegegrad abgelehnt wurde. Dann prüft die Pflegeberaterin anhand des Gutachtens, wie aussichtsreich ein Wiederspruch sein kann und welche weiteren Schritte unternommen werden können. Bei der Beantragung von Pflegegraden und Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige ist die Pflegeberaterin gerne behilflich.
Weitere Informationen zur Pflegeberatung vor Ort sind zu finden unter www.maerkischer-kreis.de / buergerinfo / infoseiten / soziales / pflegeberatung.php#.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Pflegebedarfsplan 2018 für den Kreis Unna – Großer Bedarf, wenig Personal

Altersstruktur, Prognosen und Infrastruktur – das alles nimmt der Pflegebedarfsplan in den Blick. Die Kernbotschaft: Der Pflegebedarf wird deutlich steigen bei gleichzeitig dünner Personaldecke.
„Bereits in den nächsten Jahren bis 2021 wächst die Nachfrage im Pflegebereich stark an. Es werden dann rund 4.000 hochaltrige Personen mehr im Kreis Unna leben", sagt Hans Zakel, Sozialplaner beim Kreis Unna. „Im Jahr 2030 rechnen wir mit rund 19.000 Pflegebedürftigen im Kreis Unna: Immer noch ein Zuwachs von mindestens 3.000 Personen."
Das Probleme dabei: Einem starken Zuwachs bei der Zahl der Pflegebedürftigen steht die schrumpfende Zahl potentiell pflegender Angehöriger gegenüber. Professionelle Pflege wird für die zu 75 Prozent zuhause lebenden Pflegebedürftigen immer wichtiger. Der Pflegepersonalmangel hat aber auch den Kreis Unna erreicht. „Teilweise müssen ambulante Pflegedienste bereits zumindest zeitweise Kunden ablehnen", berichtet Zakel. „Der Plan geht von mehr als 1.600 Pflegekräften aus, die bis 2030 zusätzlich eingestellt werden müssen." Hinzu kommt der notwendige Ersatz für die oftmals zu früh aus dem Beruf aussteigenden Kräfte. „Nur eine andauernde konzertierte Aktion im Kreis Unna kann den absehbaren Problemen wirksam begegnen", appelliert Zakel.
Bewährt hat sich weiter die bedarfsorientierte Arbeit, die erfolgreich das Wohnen zuhause so lange wie möglich sichert und konsequent dem Prinzip „ambulant vor stationär" folgt, so ein weiteres Ergebnis des Plans. Neue Pflegeheime zusätzlich zu den bereits bedarfsbestätigten, geplanten 387 Plätzen sind nicht erforderlich. Auch die Tagespflege konnte sich positiv weiterentwickeln – neue Planungen decken absehbar noch unterversorgte Kommunen ab. Anders die Lage der Kurzzeitpflegen: „Die Situation bei kurzzeitigem Pflegeaufenthalt hat sich weiterhin noch nicht verbessert", so Zakel. „Es besteht hoher Bedarf und wachsender Problemdruck."

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Inklusion

Zweiter Inklusionsbericht: Förderbedarf in der Region weiterhin niedriger als im Landesschnitt

Wie entwickelt sich das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung? Antworten auf diese und viele weitere Fragen rund um das Thema Schulische Inklusion liefert jetzt der zweite Inklusionsbericht des Rheinisch-Bergischen Kreises. Nachdem in der ersten Auflage aus 2017 zunächst der Primarbereich betrachtet wurde, liegt der Fokus nun auf der Sekundarstufe I.

Der Bericht stellt insbesondere die Entwicklung der Förderquote und des Inklusionsanteils dar. Mit der Förderquote wird der prozentuale Anteil aller Kinder bezeichnet, die einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben. Der Inklusionsanteil zeigt, wie viele dieser Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden.

Eine Besonderheit im Rheinisch-Bergischen Kreis wurde in der Fortschreibung des Berichts nun ebenfalls aufgegriffen: Die beiden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Rösrath und Leichlingen haben ein kreisübergreifendes Einzugsgebiet. Kinder, die diese Schulen besuchen, werden in der Landesstatistik für den Rheinisch-Bergischen Kreis erfasst, obwohl viele von ihnen in einem anderen Kreis oder in einer benachbarten kreisfreien Stadt wohnen. Neu sind Vergleichszahlen, die nur die Kinder und Jugendlichen mit Wohnort im Rheinisch-Bergischen Kreis berücksichtigen.

Sekundarstufe I

In den letzten fünf Jahren ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die sonderpädagogisch unterstützt werden, gestiegen. Das ist besonders im Bereich des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung der Fall.

Der Inklusionsanteil hat sich in der Sekundarstufe I in den letzten vier Jahren mehr als verdoppelt und liegt nun, bezogen auf die im Rheinisch-Bergischen Kreis wohnenden Kinder, bei 41,3 Prozent. Dieser Anstieg ist eine Folge davon, dass mehr Familien das Recht wahrnehmen, ihre Kinder und Jugendlichen in einer Regelschule im Rahmen des Gemeinsamen Lernens unterrichten zu lassen.

Primarbereich

Im Primarbereich lag der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die im Rheinisch-Bergischen Kreis wohnen, bei 5,2 Prozent. Dies ist deutlich unter dem Landesschnitt mit 7,1 Prozent. Differenziert man nach den Förderschwerpunkten, ist der Förderanteil der Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen leicht rückläufig. Im Bereich geistige Entwicklung gibt es einen deutlichen Zuwachs. Dieser Trend ist landesweit zu beobachten. Vier von zehn Kindern mit Unterstützungsbedarf besuchen eine allgemeine Schule.

Schulrat Christoph Lützenkirchen sieht im Rheinisch-Bergischen Kreis den Vorteil, dass die Förderschulen und allgemeinen Schulen in der Region eng zusammenarbeiten und erfolgreich kooperieren. Daneben berät und begleitet die Arbeitsstelle Schulische Inklusion im Schulamt die Schulen. „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Schulaufsicht bei der Koordination der Prozesse, beraten die Eltern und Schulen und erstellen Arbeitshilfen sowie Handreichungen für die Schulen", stellt er die wertvolle Hilfe heraus. Das Gemeinsame Lernen hat im Rheinisch-Bergischen Kreis eine lange Tradition. Die ersten Schritte erfolgten bereits Ende der 1980er Jahre.

Die Schulische Inklusion

Im schulischen Bereich bedeutet Inklusion, dass alle Kinder mit und ohne Behinderung ein Recht auf Bildung an einer allgemeinen Schule haben. Das Gemeinsame Lernen und Leben von Menschen mit und ohne Behinderung wird in einem inklusiven Schulsystem zum Normalfall. Zusätzlich haben die Eltern das Recht, eine Förderschule zu wählen. Im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt es durch einen Prozess der Umstrukturierung weiterhin ein flächendeckendes und gut erreichbares Förderschulangebot. Mit der Neuausrichtung der schulischen Inklusion wird das Gemeinsame Lernen in Nordrhein-Westfalen neue Impulse erhalten. In Zukunft sollen Angebote gebündelt und mehr Personal an Schulen eingestellt werden. „Wir wollen gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer finden, die sich dem Gemeinsamen Lernen annehmen", macht Christoph Lützenkirchen deutlich. Das ist eine schwierige Herausforderung für die Schulen und die Schulaufsichtsbehörden, da es aktuell zu wenige ausgebildete Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gibt.

Den Bericht zur Schulischen Inklusion im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt es auf der Homepage des Rheinisch-Bergischen Kreises unter www.rbk-direkt.de. Das Eckpunktepapier der Landesregierung zur Neuausrichtung der Inklusion ist im Bildungsportal unter www.schulministerium.nrw.de hinterlegt.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Integration

Landesinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt!"

Der 13. September 2018 war ein besonderer Tag für den Rhein-Sieg-Kreis, denn der Kreis wurde offiziell in das Partnernetzwerk „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt!" des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Serap Güler, Staatssekretärin für Integration im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und Schirmherrin des Partnernetzwerkes hat gemeinsam mit Landrat Sebastian Schuster die Beitrittserklärung im Siegburger Kreishaus unterzeichnet.

Landrat Sebastian Schuster und Staatssekretärin Serap Güler bei der Unterzeichnung der Vereinbarung. Hinten stehend von links nach rechts: Antje Dinstühler, Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises, Dieter Schmitz, Sozialdezernent, Kerstin Peters, Referentin MKFFI. *Quelle: Rhein-Sieg-Kreis*

„In Nordrhein-Westfalen haben mehr als 25% der Bevölkerung eine Einwanderungsgeschichte. Kulturelle und religiöse Vielfalt sind in unserem Land gesellschaftliche Realität. Deswegen ist die interkulturelle Öffnung eine wichtige Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit von Behörden, Verbänden und Unternehmen und für eine gelingende Teilhabe und Integration", erklärte Staatssekretärin Güler.

Ziel der Bemühungen der nordrhein-westfälischen Landesregierung ist es, interkulturelle Vielfalt zu stärken, interkulturelle Kompetenzen besser zu nutzen und Vorurteile abzubauen. Dazu gehört u.a., dass Beschäftigte mit Einwanderungsgeschichte überall angemessen vertreten sind, bei Einstellungs- und Personalmaßnahmen eine

Chancengleichheit besteht und Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interkulturell fortgebildet werden. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe müssen sich alle Organisationen diesem Thema widmen.
„Für den Rhein-Sieg-Kreis ist das Thema kein neues, denn er hat sich schon seit einiger Zeit auf den Weg gemacht, eine gute Basis für interkulturelle Öffnung zu schaffen. Diesen Weg schulden wir den Menschen, die hier dauerhaft leben", so Landrat Sebastian Schuster.
Gemeinsam mit den Integrationsagenturen des Caritasverbandes Rhein-Sieg e.V., des Diakonischen Werkes des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein sowie der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn wurde das Siegel „Interkulturell orientiert" entwickelt; dieses Siegel wird Verwaltungen, Institutionen und Organisationen verliehen, die einen gewissen Prozess der Interkulturellen Öffnung durchlaufen und sich für ihn aktiv eingesetzt haben.
Die Aufnahme in das Partnernetzwerk ist nun das „Sahnehäubchen" in den steten Bemühungen des Kreises für eine Gesellschaft, in der interkulturelle Öffnung nicht nur ein Wort ist, sondern aktiv mit Leben gefüllt wird.
Von den im Rahmen der Landesinitiative angebotenen Erfahrungsaustauschen und Veranstaltungen erhofft der Rhein-Sieg-Kreis sich noch einmal neue Impulse von anderer Seite. Insgesamt 28 Behörden, Verbände und Unternehmen mit mehr als 80.000 Beschäftigte sind aktuell Partner der Initiative Dazu gehören u.a. die Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster, der Landessportbund NRW, das Jobcenter Duisburg und der WDR Köln.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Mobile Übersetzung im Schulalltag: Ein Modellprojekt zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements mit und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Lehrkräfte an Schulen stehen infolge unzureichender Sprachkenntnisse neuzugewanderter Eltern vor großen Herausforderungen. Immer wieder berichten Schulen, dass sich die Kommunikation mit den Eltern schwierig gestaltet oder teilweise nicht möglich ist. Es fehlen vor allem Dolmetscher/innen für Sprachen wie Arabisch, Kurdisch, Türkisch, Farsi oder Albanisch. Genau an dieser Thematik setzt das Dinslakener Modellprojekt mit ehrenamtlichen Sprachmittler/innen an. „Das innovative an dem Modellprojekt ist, dass die persönliche Anwesenheit von Sprachmittler/innen bei den Elterngesprächen vor Ort nicht zwingend erforderlich sein muss", erklärt Dr. Nadia Kraam, Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte vom Kommunalen Integrationszentrum Kreis Wesel. „Wahlweise kann die Übersetzung via Skype oder über Audio-Telefonie erfolgen. Auf diese Weise wird eine flexible und schnelle Übersetzung mit geringem Aufwand ermöglicht", so Dr. Kraam weiter.
Eine neutrale und kultursensible Übersetzung soll zur Optimierung der sprachlichen Verständigung zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten mit Sprachbarrieren beitragen. Gleichzeitig ist beabsichtigt, neuzugewanderte Eltern durch einen verbesserten Informationsfluss zu ermutigen und darin zu unterstützen, sich aktiver für die Interessen ihrer Kinder einzubringen.
Das Engagement von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu stärken und sie als gleichberechtigte Akteure dabei zu unterstützen, sich auf ehrenamtlicher Basis in den Integrationsprozess einzubringen, ist ein weiteres Ziel des Vorhabens, welches im Rahmen des bundesweiten Förderprogramms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" konzipiert wurde.
Zunächst wird das Modellprojekt an den Dinslakener Schulen Ernst-Berlach-Gesamtschule und Averbruchschule erprobt. „Um eine gewisse Qualität zu gewährleisten, mussten die Sprachmittler/innen jedoch mindestens das Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorweisen. Zudem wurden sie im speziellen Handlungsfeld Schule geschult und auf Elterngespräche vorbereitet", erklärte die Bildungskoodinatorin. Zwei abgeordnete Lehrkräfte des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Wesel, Angela Mand und Annette Susanne Will, führten die Schulung in Kooperation mit dem Integrationsbeauftragten der Stadt Dinslaken, Şenol Keser, durch.
Das Vorhaben wird zunächst bis Ende des Jahres im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!" durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Bei positiver Annahme und entsprechendem Bedarf kann das Angebot ggf. verlängert und auf weitere Schulen ausgeweitet werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Gemeinsam gegen Vorurteile – KI startet Antidiskriminierungsarbeit im Rhein-Sieg-Kreis

Diskriminierung, also die Schlechterstellung von Menschen mit einem bestimmten Merkmal ohne sachliche Rechtfertigung, hat viele Gesichter: Religion, Behinderung, Alter, Geschlecht, Herkunft und sexuelle Identität. Überall, in allen Lebensbereichen, wo sich Menschen begegnen, kann Diskriminierung stattfinden. Misstrauen,

Die Einsatzkoordinierung der Sprachmittler/innen übernimmt der Bildungsträger Internationaler Bund (IB) in Absprache mit allen Beteiligten. Für ihren Einsatz erhalten die ehrenamtlichen Sprachmittler/innen eine Aufwandsentschädigung. *Quelle: Kreis Wesel*

Angst, Aggressivität unter Menschen können ohne ersichtlichen Grund ausgelöst werden. Pauschale Urteile oder Vor-Urteile behindern die klare Sicht auf die Dinge.
Diskriminierung von Menschen ins eigene Bewusstsein zu rücken, darüber aufzuklären, den Dialog auf Augenhöhe zu ermöglichen und die Akzeptanz von Menschen in ihren Verschiedenheiten zu fördern, sind Ziele des Kommunalen Integrationszentrums (KI). Jetzt wurde die Antidiskriminierungsarbeit im Rhein-Sieg-Kreis, verbunden mit dem Zeitplan zur Umsetzung einer breiten Palette von Maßnahmen, dem Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises vorgestellt.
„Wir möchten die Netzwerke der vielen Akteure im Rhein-Sieg-Kreis, die sich mit Antidiskriminierung auseinandersetzen, intensivieren. Präventionsmaßnahmen, und qualifizierte Fortbildungen sollen gezielt gefördert werden", erläutert Antje Dinstühler, Leitern des KI, die Antidiskriminierungsarbeit.
Und besonders wichtig: eine öffentliche Auszeichnung als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" erhalten die Schulen, die sich in einer Selbstverpflichtung mehrheitlich darauf einigen, aktiv gegen Rassismus vorzugehen. Es geht um die Gestaltung des Unterrichts und des Zusammenlebens so, dass Gewalt und Angst keinen Platz haben, Menschen in ihren Eigenarten respektiert und integriert werden. Auch sollen Städte und Gemeinden, in denen die Vielfalt gefördert wird, im Rahmen des Siegels „Interkulturell orientiert" bei der Antidiskriminierungsarbeit unterstützt werden.
Antidiskriminierung muss von Menschen überzeugend gelebt werden. Vorbilder und Multiplikatoren sind wichtig. In dem Sinne vermittelt das KI im Rahmen einer Kooperation mit dem bundesweit tätigen Projekt „Zeugen der Zeitzeugen" Holocaust-Überlebende an die Schulen im Rhein-Sieg-Kreis.
Des Weiteren werden in Zusammenarbeit mit der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. Trainerinnen und Trainer für Antidiskriminierungsarbeit ausgebildet. Diese können nächstes Jahr in den Schulen eingesetzt werden. Sie bieten Workshops rund um Rassismus, Antiziganismus, Homophobie und Behindertenfeindlichkeit an.
Grundlage für die Antidiskriminierungsarbeit ist das Integrationskonzept des Rhein-Sieg-Kreises, welches am 29.06.2016 vom Kreistag verabschiedet wurde. Weitere Informationen zur Antidiskriminierungsarbeit sind auf der Homepage des Integrationsportals des Rhein-Sieg-Kreises www.integrationsportal-rhein-sieg-kreis.de unter den Stichworten Integration als Querschnittsaufgabe und Antidiskriminierung verfügbar.
Das Antidiskriminierungsnetzwerk verbindet kommunale Fachkräfte, Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbände, Migrantenorganisationen und weitere zivilgesellschaftliche Organisationen. Mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit sollen die diversen Lebensrealitäten im Rhein-Sieg-Kreis sichtbar gemacht und die Gesellschaft für Vielfalt und Zusammenhalt sensibilisiert werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

„Get active!" – Modellprojekt im Kreis Wesel

Das Modellprojekt „Get active!" bietet neu zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern Orientierung und Unterstützung beim Einleben ins Gemeinwesen. Neben niedrigschwellig angelegter Sprach- und Leseförderung und dem Austausch über freiheitlich demokratische Grundlagen sind gemeinsame Exkursionen und kulturelle Aktivitäten in verschiedenen Stadtteilen geplant. So erhalten Neuzugewanderte eine Unterstützung bei der großen Herausforderung, den Platz in der deutschen Gesellschaft zu finden und sprachliche und kulturelle Barrieren zu überwinden.
„Neuzugewanderte können Nachbarschaftszentren, öffentliche Bibliotheken und Vereine kennen lernen, in denen ein ehrenamtliches Engagement möglich ist. Die Besuche in den Einrichtungen sollen den Teilnehmenden gleichzeitig Gelegenheit zur praktischen Anwendung der erworbenen Sprachkenntnisse bieten", erklärt Bildungskoordinatorin Dr. Nadia Kraam vom Kommunalen Integrationszentrum Kreis Wesel.
Dr. Kraam und Mia Malou Kobbert, Mitarbeiterin der Stadt Voerde, koordinieren das im Rahmen des Bundesprogramms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" konzipierte Vorhaben in Zusammenarbeit.
„Bisher ist das Interesse wirklich groß. Bei erfolgreicher Erprobung des Angebots, ist eine Ausweitung auf weitere Standorte im Kreisgebiet möglich", stellt Anna Dunkel, Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Wesel, in Aussicht. „Die gewonnenen Erfahrungen werden in die Weiterentwicklung der kreisweiten Integrationsarbeit einfließen", so Dunkel.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

Medienkompetenzförderung im Kreis Warendorf ausgezeichnet

In Zeiten des digitalen Wandels ist die Entwicklung von Medienkompetenz bei jungen Menschen ein großes Thema. Das Netzwerk Medien im Kreis Warendorf und seine Angebote zur Medienkompetenzförderung wurden jetzt vom Netzwerk des Initiativbüros „Gutes Aufwachsen mit Medien" in Berlin als vorbildlich ausgezeichnet.
Mit der Auszeichnung geht auch die Aufnahme in das lokale Netzwerk des Initiativbüros „Gutes Aufwachsen mit Medien" in Berlin einher (www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de). Im Rahmen eines Netzwerkstreffens im Warendorfer Kreishaus überreichten Sozialdezernentin Brigitte Klausmeier und Schulamtsdirektorin Karin Sannwaldt-Hanke allen Beteiligten die Auszeichnungsplakette und freuten sich über die Wertschätzung der langjährigen Arbeit.
Beide bedankten sich besonders für die Zusammenarbeit der vier Jugendämter im Kreis. „Gerade im Hinblick auf die Herausforderungen, die durch die Nutzung moderner Medien in der Schullandschaft bestehen, ist die Förderung der Medienkompetenz enorm wichtig", betont Brigitte Klausmeier. Karin Sannwaldt-Hanke ergänzt: „Nur durch eine gute Zusammenarbeit von Jugendhilfeträgern und Schulen können Projekte wie „Medienscouts NRW" erfolgreich und nachhaltig umgesetzt werden."
Seit 2011 arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der vier Jugendämter, der Kreispolizeibehörde, der Lehrerfortbildung, des Medienzentrums und des Regionalen Bildungsbüros im Netzwerk Medien zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen Sicherheit im Umgang mit Smartphone, Apps und Co. zu vermitteln. Auch die Förderung der Medienkompetenz von Lehrern und pädagogischem Personal steht im Fokus. Zudem unterstützt das Netzwerk die Weiterentwicklung des Projektes „Medienscouts NRW" an allen weiterführenden Schulen, qualifiziert und informiert das pädagogische Personal der Bildungseinrichtungen und berät Schulaufsichten und Schulleitungen.
Die Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien" unterstützt Eltern und pädagogische Fachkräfte mit verschiedenen Produkten und Angeboten, ihre Erziehungsverantwortung auch im digitalen Zeitalter

wahrzunehmen. Das Initiativbüro ist hierbei die zentrale Anlaufstelle: es bündelt Informationen, macht die Angebote der Akteure sichtbarer und regt zum öffentlichen Austausch und zur Weiterentwicklung im Bereich des erzieherischen Jugendmedienschutzes an. Gefördert wird die Initiative vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

39.478 Gefährdungseinschätzungen für Kinder und Jugendliche im Jahr 2017 in NRW

Im Jahr 2017 haben die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen im Rahmen ihres Schutzauftrags in 39.478 Fällen eine Einschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorgenommen. Das waren 12,8 Prozent mehr als im Jahr 2016 (35.011). In 13,3 Prozent der Fälle (4.909) wurde eine akute Gefährdung des Kindeswohls festgestellt. In 5.727 Fällen bestand eine latente Gefährdung, d. h. die Frage, ob gegenwärtig eine Gefahr besteht, konnte nicht eindeutig beantwortet, eine Kindeswohlgefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden. In 12.494 Fällen wurde ein Hilfebedarf festgestellt; in 16.348 Verdachtsfällen ergab sich, dass weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein Hilfebedarf bestand.
Wenn eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, war das betreffende Kind in 36,6 Prozent der Fälle zwischen zehn und 17 Jahren alt. Mehr als jedes vierte Kind (26,3 Prozent) war jünger als drei Jahre alt.
Die Jugendämter in NRW wurden in jedem vierten Fall (9.831) durch Polizei, Gerichte oder Staatsanwaltschaften auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hingewiesen. In 17,7 Prozent (6.978) der Fälle machten Verwandte, Bekannte oder Nachbarn des Kindes auf die Gefährdung aufmerksam. Das Personal von Schulen sowie Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen war in 13,3 Prozent (5.261) der Fälle Initiator für eine Gefährdungseinschätzung.
Die Daten zu den Gefährdungsscheinschätzungen werden seit 2012 erhoben. Seitdem ist deren Zahl um 40,6 Prozent gestiegen. Die Zahl der Fälle, in denen eine akute Gefährdung des Kindeswohls festgestellt wurde, ist um 25,3 Prozent gestiegen. Stärker (+54,5 Prozent) nahm die Zahl der Fälle zu, in denen keine Gefährdung und kein Hilfebedarf aus der Gefährdungseinschätzung abgeleitet wurden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Betreuungsquote der unter Dreijährigen in NRW gestiegen

Anfang März 2018 nahmen in Nordrhein-Westfalen 583.074 Kinder unter sechs Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch. Wie das statistische Landesamt mitteilt, waren 139.784 dieser Kinder unter drei Jahren alt. Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen ist im Vergleich zu März 2017 von 26,3 Prozent auf 27,2 Prozent gestiegen. Regional variierten die Betreuungsquoten der unter Dreijährigen zwischen 37,3 Prozent im Kreis Coesfeld und 17 Prozent in Duisburg.
Die Betreuungsquoten in den einzelnen Altersjahren fallen – wie in den Vorjahren – unterschiedlich aus: 1,4 Prozent der unter Einjährigen und knapp ein Viertel der Einjährigen (24,1 Prozent) waren in Kindertagesbetreuung. Mehr als die Hälfte der Zweijährigen (57,0 Prozent) wurden institutionell betreut. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII) besteht erst ab Vollendung des ersten Lebensjahres.
Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren lag mit 92,0 Prozent in etwa auf Vorjahresniveau (2017: 92,1 Prozent). Hier variierten die Anteile in der regionalen Betrachtung ebenfalls: In dieser Altersgruppe hatte der Kreis Coesfeld mit 97,2 Prozent den höchsten Anteil von betreuten Kindern an der gleichaltrigen Personengruppe, in Mönchengladbach war der Anteil mit 83,9 Prozent am niedrigsten.
Unter dem Begriff Kindertagesbetreuung ist die Betreuung sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in öffentlich geförderter Tagespflege (Tagesmütter/-väter) zusammengefasst. 49.772 der unter sechsjährigen Kinder in Kindertagesbetreuung wurden ausschließlich in Tagespflege betreut. Davon waren 45.164 Kinder (90,7 Prozent) unter drei Jahren alt.
Wie die Statistiker weiter mitteilen, handelt es sich bei den vorliegenden Zahlen um eine rückblickende Stichtagsbetreuung (1. März 2018), bei der die betreuten Kinder (und nicht die vorhandenen Plätze) ermittelt wurden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Säuglingssterblichkeit in NRW im Jahr 2017 gesunken

Die Zahl der gestorbenen Säuglinge war in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 mit 655 um 7,0 Prozent (–49) niedriger als ein Jahr zuvor. Dabei sank die Zahl der im ersten Lebensjahr gestorbenen Mädchen um 24 auf 291. Bei Jungen gab es 2017 mit 364 Säuglingen 25 Todesfälle weniger als 2016. Die Säuglingssterblichkeit war im

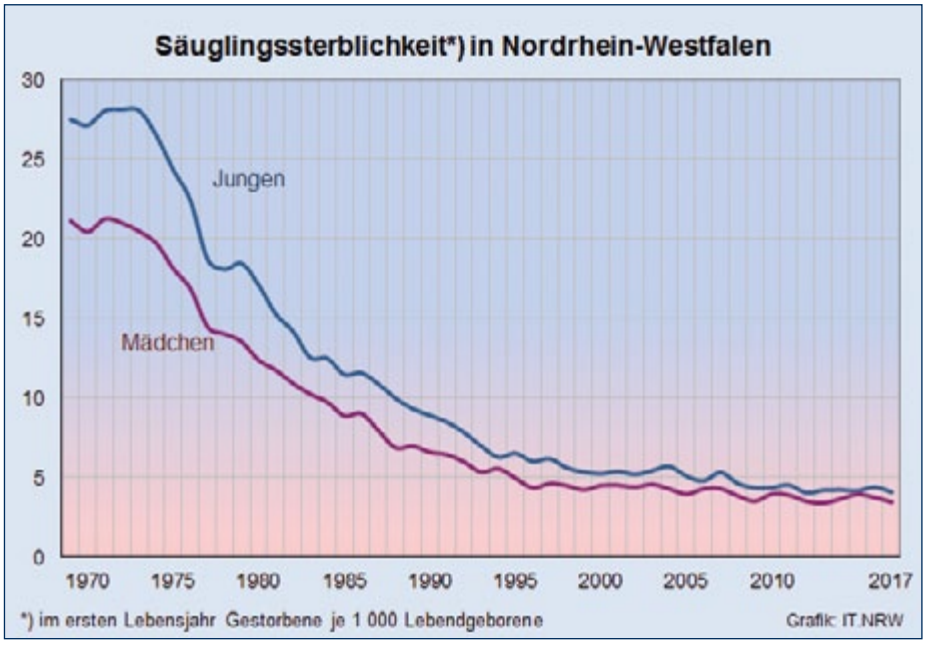

Quelle: IT.NRW

Jahr 2017 mit 3,8 je 1.000 Lebendgeborenen niedriger als ein Jahr zuvor (2016: 4,1). Sowohl bei den im ersten Lebensjahr gestorbenen Mädchen (3,5) als auch bei den Jungen (4,1) lag die Säuglingssterblichkeit im Jahr 2017 unter dem Vorjahreswert (2016: 3,8 bzw. 4,4). Die Säuglingssterblichkeit bezeichnet den Anteil der Kinder, die – gemessen an der Zahl der lebendgeborenen Kinder – vor Vollendung des ersten Lebensjahres sterben.
Wie die Grafik zeigt, war die Säuglingssterblichkeit in Nordrhein-Westfalen Anfang der 1990er Jahre etwa doppelt und in den 1970er Jahren sogar etwa sechs Mal so hoch wie im Jahr 2017.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.1

Die Katholische Hochschule NRW und das Kreisjugendamt intensivieren ihre Zusammenarbeit: von links Günther Uhrmeister, Leiter des Paderborner Kreisjugendamtes, Kreisdirektor Dr. Ulrich Conradi, Professor Dr. Michael Böwer, Dekan des Fachbereichs Sozialwesen der Katholischen Hochschule Paderborn, Annabell Timmer, Sozialarbeiterin des Kreisjugendamtes und Dozentin Prof. Dr. Gerhard Kilz von der Katholischen Hochschule Paderborn.
Quelle: Kreis Paderborn, Ulrike Sander

Theorie trifft Praxis: Katholische Hochschule NRW und Kreisjugendamt gemeinsame für den Kindesschutz

Der gewaltsame Tod des kleinen Kevin schockte in Bremen eine ganze Stadt und berührte die Republik. Alessio war drei, als er misshandelt wurde und starb. Wie können Kinder geschützt werden? Woran erkennt man rechtzeitig genug, dass etwas in der Familie nicht stimmt? In Paderborn gehen die Katholische Hochschule NRW und das Paderborner Kreisjugendamt einen neuen Weg: Theorie trifft hier schon sehr früh die Praxis, der Kindesschutz wird mit 150 Seminarstunden in den Lehrplan verankert: Die Studentinnen und Studenten erhalten bereits ab dem 3. Semester durchlaufend bis zum Ende des Studiums Einblicke, wie Kindesschutz in der Praxis funktioniert. Das Theorie-Praxis-Modul haben die Professoren Dr. Gerhard Kilz und Dekan Dr. Michael Böwer zusammen mit dem Paderborner Kreisjugendamt entwickelt. Bereits zum Wintersemester werden die praxisorientierten Lehrveranstaltungen angeboten.
Üblich war es bislang, dass im Anschluss an den Bachelor-Abschluss in Sozialer Arbeit schrittweise Kompetenzen zur Fachkraft im Kindesschutz erworben wurden; z.T. im Umfang weniger Fortbildungstage. Diese Fachkräfte haben eine hohe Verantwortung. Sie helfen dabei, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zu erfüllen, der in § 8 a des Sozialgesetzbuches (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe) verankert ist. Dieser Paragraph hat das Ziel, Gefahren früh zu erkennen und rechtzeitig zu helfen bevor es zu Tragödien kommt. Konkret ist der § 8a ein Verfahren zur Einschätzung einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung, den das Jugendamt im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften zu leisten hat.
„Zunächst kamen die Juristen mit rechtlichen Rahmenvorgaben, dann die Pädagogen, Ökonomen und dann der praktische Teil. Wir haben uns gesagt: Warum nicht frühzeitig alle Kompetenzen bündeln und an Beispielen aus der Praxis voneinander und miteinander lernen“, erläutert Kilz. Und das mit Partnern, die man kenne: Die Katholische Hochschule NRW (KatHO) und das Paderborner Kreisjugendamt arbeiten seit Jahren intensiv zusammen. „Wenn wir hier im Jugendamt über die Flure gehen, gibt es immer ein großes Hallo. Viele hier sind Absolventen der Katholischen Hochschule“, sagt Böwer.
Günther Uhrmeister, Leiter des Paderborner Kreisjugendamtes, bezeichnet die Integration des Kindesschutzes in die bausteinartig aufgebaute Seminarreihe als einen „Leuchtturm in der Lehre“. Uhrmeister betont, dass man im Bereich des Kindesschutzes mit vielen Kooperationspartnern wie Kindergärten, Schulen und Ärzten zusammenarbeite und hier viele Türen geöffnet würden. Man lerne sich früh kennen, was die spätere Zusammenarbeit sehr fördere.
Im Anschluss an die Praxissemesterphase mit 85 Tagen in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und des Kinderschutzes erläutern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes den Studierenden, wie das Frühwarnsystem oder auch die Gefährdungseinschätzung in der Praxis funktioniert. In so genannten Fallwerkstätten „gehen wir dann gemeinsam reale Fälle durch, natürlich in anonymisierter Form“, erläutert Annabell Timmer vom Kreisjugendamt. Die Seminarreihen schließen mit Prüfungen ab. „Unser Ziel ist es, nach erfolgreichem Abschluss ein Hochschulzertifikat verleihen zu können, das den Absolventen als qualifizierte Kinderschutzfachkraft ausweist“, betont Böwer. Dieses Zertifikat können die Studierenden dann bei potenziellen Arbeitgebern vorlegen. „Und wir haben die Sicherheit, dass dieses Zertifikat nicht so nebenbei erworben wurde und Qualität besitzt“, bekräftigt Uhrmeister.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Wichtel Pekka lädt zum Spielen und Bewegen ein

„Heipähei liebe Kinder! Das ist finnisch und heißt Hallo", so begrüßt Pekka, der kleine Wichtel die Kita-Kinder in seiner ersten Geschichte. Insgesamt gibt es fünfzehn. In jeder erzählt Pekka aus seiner erlebnisreichen Welt, fordert die Kinder zum Zuhören und Mitmachen auf. Geschrieben wurden Geschichten von Birgit Beeck und Susanne Lange. Die Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung sind im Fachbereich Soziales und Gesundheit im Einsatz.
„Kinder lieben es, sich in eine Geschichte hinein zu versetzten und sich mit den

jeweiligen Rollen zu identifizieren", weiß Lange. Die Geschichten sind als Briefe an die Kinder gerichtet. Die Erzieher lesen täglich einen Brief vor, in dem Pekka die Kinder jeweils am Ende zu einem Bewegungsspiel einlädt, das alle gemeinsam ausprobieren können. Zusätzlich zu den einzelnen Briefen gibt es passende Requisiten und Materialien, um das Spiel originalgetreu umzusetzen.

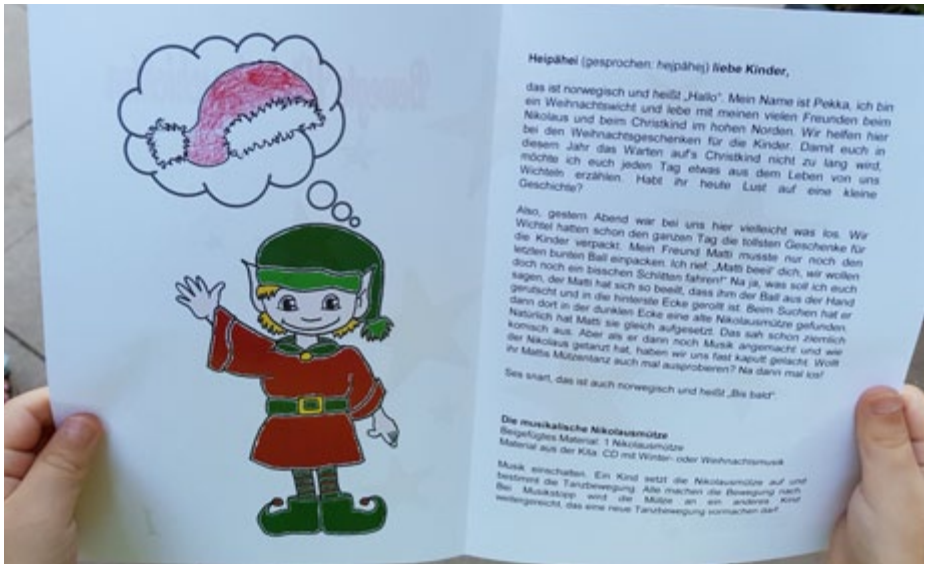

Wichtel Pekka. *Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis*

Seine Auftritte hat Pekka im Winter. In dieser Zeit, in der die Kinder sich vor allem drinnen aufhalten und sich weniger bewegen, sollen so Anreize für kleine, bewegte Spiele gegeben werden. „Das unterstützt die Wahrnehmungs- und Bewegungsentwicklung in der dunklen Jahreszeit", hebt Beeck hervor. Zusammen mit Lange hat sie das Projekt bewusst so konzipiert, dass die Erzieher jederzeit Geschichten und Bewegungsspiele verändern, austauschen oder hinzufügen können. „So bleibt Pekka spannend und abwechslungsreich."
Die Medienboxen „Bewegte Wichtelgeschichten" können von den BaukastEN-Kitas im Ennepe-Ruhr-Kreis ab Oktober gebucht werden. Ansprechpartnerinnen sind Birgit Beeck und Susanne Lange wenden (b.beeck@en-kreis.de). Um Kindern zu helfen, einen gesunden, sicheren und selbstbewussten Lebensstil zu entwickeln, beteiligen sich die „BaukastEN" Kitas an dem gleichnamigen Präventionsprogramm des Fachbereiches Soziales und Gesundheit des Ennepe-Ruhr-Kreises. In den letzten Jahren ist ihre Zahl auf 60 angestiegen. Bausteine im Baukasten sind Ernährung und Bewegung, Zahngesundheit und Sprachförderung sowie sozialemotionale Kompetenz, das Vermitteln einfacher Schutzmaßnahmen gegen ansteckende Krankheiten sowie kindgerechtes Verhaltenstraining für gefährliche Situationen. Die Grundideen des BaukastEN´s: Thematisch häufig isolierte Präventionsansätze wurden miteinander verbunden, Kinderärzte, Ernährungswissenschaftler, Sport- und Gymnastiklehrer sowie die Mitarbeiter der Kindertagesstätten und die Eltern eingebunden und Anleitungen erlebnis- und handlungsorientiert gestaltet. Im Modul „Bewegung" unterstützen die Sport- und Gymnastiklehrerinnen Beeck und Lange die BaukastEN-Kitas beispielsweise bei allen Themen der kindlichen Motorik. Sie bieten unter anderem Fortbildungen und Workshops für Erzieher sowie Informationsveranstaltungen für Eltern an. „Auf Wunsch führen wir in den Kitas auch Kinderaktionen durch", so Lange. Zusätzlich stehen den teilnehmenden Kitas anspruchsvolle und zeitlich aufwändigere Spiel- und Bewegungsprojekte zur Verfügung. Auch sie können als Medienbox mit sämtlichen Materialien kostenlos ausgeliehen werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Kultur und Sport

Die schönen Seiten des Kreises – Neuer Film über Natur und Landschaft an der Porta Westfalica

Der Kreis Minden-Lübbecke und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) haben gemeinsam den Film „Natur und Landschaft an der Porta Westfalica – 25 Jahre Landschaftsplan Porta Westfalica" produziert und jetzt auch im Bürgerhaus in Porta Westfalica präsentiert. Der Film zeigt besonders schöne Ausschnitte vom „schönsten Kreis der Welt", so Landrat Dr. Ralf Niermann auf der Premiere vor 120 geladenen Gästen, zu der auch LWL-Kulturdezernentin Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger angereist war.
Die Idee für den Film geht zurück auf den ehemaligen Leiter der Unteren Naturschutzbehörde Michael Geissler, Anlass ist das 25-jährige Jubiläum des Landschaftsplans Porta-Westfalica. Der Landschaftsplan war vom damaligen Amt für Landespflege in Detmold, einer Dienstelle

(v.l.) Dezernent Lutz Freiberg, Christine Finger (Regisseurin), Michael Geissler (ehemaliger Leiter der Unteren Naturschutzbehörde), Dr. Beatrix Wallberg (Leiterin des Kreisumwelt-amtes), Hermann-Josef Höper (Stellv. Leiter des LWL-Medienzentrums), LWL-Kulturdezernentin Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger, Landrat Dr. Ralf Niermann.
Quelle: Janine Küchhold / Kreis Minden-Lübbecke

des LWL, erarbeitet und vom Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke verabschiedet worden. In 13 Kapiteln zeigt er verschiedene Aspekte des Naturschutzes aus dem Landschaftsplangebiet der Stadt Porta Westfalica, das auch Minden und Bad Oeynhausen umfasst. Der Film präsentiert anschaulich, was engagierte Menschen in 25 Jahren Naturschutz für die Landschaft in Porta Westfalica erreicht haben.
Die Dreharbeiten für den Film begannen im September 2017 und dauerten fast ein ganzes Jahr. Regisseurin Christine Finger schilderte die teilweise großen Herausforderungen bei den Dreharbeiten und betonte, dass sie sehr viel über Natur und Landschaft sowie den Sinn und Zweck ihres Schutzes gelernt habe. „Dass ein Wald erst ab einem Alter von ungefähr 120 Jahren richtig wertvoll ist, lernt man in dem Film“, so Finger. Der Film soll die Schönheiten an der Westfalenpforte zeigen und für den Nutzen von Landschaftsplänen werben. Im Film selbst und am Naturschutz in Porta Westfalica sind auch viele Kinder beteiligt. Der Film wird über die Plattform EDMOND allen Schulen im Kreisgebiet zur Verfügung gestellt.
Interessierte können den Film im Bürgerservice der Kreisverwaltung in Minden sowie beim Tourismusverband Westliches Weserbergland in Porta Westfalica erwerben. Darüber hinaus kann er über den LWL-Medienshop unter der Internetadresse www.westfalen-medien.LWL.org für 14,90 Euro bestellt werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Die Streuobstwiese, das Insektenhotel und die Bienenwiese des Fördervereins der Städtischen Grundschule Bad Laasphe sind eins von 21 Projekten, die für den Zukunftspreis des Kreises Siegen-Wittgenstein eingereicht wurden. *Quelle: Anette Walther*

Das Team des Unverpackt-Ladens in Siegen hat sich für den Zukunftspreis des Kreises Siegen-Wittgenstein beworben. Das Projekt ist eins von insgesamt 21 Einsendungen.
Quelle: Stephan Kramp

Landwirtschaft und Umwelt

Zukunftspreis „Volle Energie für ein gutes Klima“

Bienen- und Streuobstwiesen, Waldklassenzimmer, E-Bike- und Ladestationen-Projekte, energetische Sanierungen, Errichtung einer Photovoltaikanlage, die Schulung zum Klimabotschafter, der Unverpackt-Laden oder die KlimaWelten in Hilchenbach – das Spektrum der Projekte und Initiativen, die sich um den „Zukunftspreis Siegen-Wittgenstein 2018: Volle Energie für ein gutes Klima“ beworben haben, ist breit.
Ende August war Einsendeschluss: Bis dahin gingen 21 Bewerbungen ein. Hinter den Projekten und Maßnahmen stehen Einzelpersonen, Gruppen aber auch Initiativen, Vereine und ganze Dorfgemeinschaften.
„Ich freue mich sehr über die große Resonanz und die Qualität der eingereichten Wettbewerbsbeiträge“, sagt Landrat Andreas Müller: „Wie ich gehofft hatte, gibt es ein großes Engagement für den Klimaschutz bei uns in Siegen-Wittgenstein, das aber oft nur im Verborgenen geschieht. Mit dem Zukunftspreis möchten wir dieses Engagement jetzt öffentlich machen“, so Müller.
Gesucht wurden Projekte und Initiativen, mit denen Energie und CO2 eingespart werden, klimaschonend Energie erzeugt oder die Umwelt spürbar verbessert wird. Auch Projekte, die einen Beitrag zur Umweltbildung leisten, konnten eingereicht werden.
Die Jury hat inzwischen über die Vergabe der Preisgelder in einer Höhe von insgesamt 5.000 Euro entschieden. Jurymitglieder sind der Landrat und die stv. Landräte Jutta Capito, Waltraud Schäfer und Karl-Ludwig Bade. Außerdem Karl Heinrich Sonneborn, stv. Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, und der Klimaschutzmanager des Kreises Dr. Dominik Düber. Zudem konnten im Oktober dann alle Siegerländer und

Wittgensteiner über ihren Favoriten, den „Mausklick-Champion“, abstimmen. Die Preisverleihung wird am 5. November, im Kleinen Theater im Kulturhaus im Lÿz stattfinden.
Der Zukunftspreis des Kreises Siegen-Wittgenstein wird vom Landrat regelmäßig zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen ausgeschrieben. Es handelt sich um einen Ehrenamtspreis, der insbesondere auch Ideen und Projekte zur nachhaltigen Dorfentwicklung fördern möchte. Lediglich in Jahren, in denen der Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ stattfindet, pausiert der Zukunftspreis.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Ein Viertel der Landesfläche in NRW sind Waldflächen

Nahezu ein Viertel (24,9 Prozent) der gesamten Fläche Nordrhein-Westfalens waren Ende 2017 Waldflächen. Damit gehörten über 8.491 Quadratkilometer (km^2) der gesamten Landesfläche (34.112 km^2) zu dieser Nutzungsart. Damit entfielen mit 16.232 Quadratkilometer weitere 47,6 Prozent der Gesamtfläche auf Landwirtschaftsflächen. Zusammen mit Flächen für Gehölze, Heide, Moor, Sumpf und sog. Unland gehören Wald- und Landwirtschaftsflächen zu den Vegetationsflächen, die fast drei Viertel der Landesfläche (74,6 Prozent) einnahmen.
5.632 Quadratkilometer (16,5 Prozent) entfielen auf die Nutzungsart Siedlung; hierzu zählen neben Wohnbauflächen (2.431 km^2; 7,1 Prozent) und Industrie- und Gewerbeflächen (1.026 km^2; 3,0 Prozent) u. a. auch Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen (824 km^2; 2,4 Prozent).
2.390 Quadratkilometer (7,0 Prozent) waren Flächen für den Verkehr, bei denen es sich überwiegend um Flächen für den Straßenverkehr (1.332 km^2; 3,9 Prozent) handelte.
636 Quadratkilometer (1,9 Prozent) waren Wasserflächen; bei 345 Quadratkilometern (1,0 Prozent) handelte es sich um Fließgewässer und bei 283 Quadratkilometern (0,8 Prozent) um stehende Gewässer.
Die Statistik der Flächenerhebung ist ab 2016 bundesweit auf die Auswertung der „Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssysteme (ALKIS)“ umgestellt worden. Dies führte zu grundlegenden methodischen Änderungen, die eine Neuzuordnung der Nutzungsarten erforderte. Vergleiche mit Ergebnissen von vor 2016 sind daher nur noch sehr eingeschränkt möglich. Insbesondere die Nutzungsarten Siedlung und Verkehr sind nicht mit der früheren Siedlungs- und Verkehrsfläche vergleichbar.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Schule und Weiterbildung

2017 lag das Durchschnittsalter der Lehrkräfte in NRW bei 44,9 Jahren

Das Durchschnittsalter der 159.531 hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen in NRW lag im Schuljahr 2017/18 bei 44,9 Jahren. Die Lehrkräfte waren damit durchschnittlich eineinhalb Jahre jünger als fünf Jahre zuvor; im Schuljahr 2012/13 hatte das Durchschnittsalter bei 46,3 Jahren gelegen. Die Gesamtzahl der Lehrkräfte (157.965) war damals um ein Prozent niedriger als 2017/2018.
Im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 gab es 2017/18 insbesondere bei den unter 50-jährigen Lehrkräften Zuwächse: Der Anteil der unter 35-Jährigen Lehrkräfte an der gesamten Lehrerschaft stieg von 19,4 auf 23,3 Prozent und in der Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen von 35,3 auf 41,1 Prozent. Bei den über 49-Jährigen war hingegen ein Rückgang des Anteils von 45,2 auf 35,6 Prozent zu verzeichnen.
Lehrerinnen waren im Schuljahr 2017/18 mit durchschnittlich 44,4 Jahren 1,7 Jahre jünger als ihre männlichen Kollegen mit 46,1 Jahren. Die niedrigsten Durchschnittsalter wiesen die Lehrkräfte an den PRIMUS-Schulen (40,0 Jahre) und Gemeinschaftsschulen (41,0 Jahre) auf. An den Freien Waldorfschulen (50,6 Jahre) und den Hauptschulen (49,2 Jahren) war das Durchschnittsalter am höchsten.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Anteil der Akademikerinnen bei 30- bis 34-Jährigen doppelt so hoch wie vor einer Generation

Junge Menschen in Deutschland erreichen tendenziell einen höheren Bildungsabschluss als die Generation ihrer Eltern. Wie Ergebnisse des Mikrozensus 2017 zeigen, verfügten 29 % der 30- bis 34-Jährigen über einen Hochschulabschluss, während der Anteil unter den 60- bis 64-Jährigen bei 19 % lag. Diese Entwicklung zeigt sich vor allem bei den Frauen. So hatten 30 % der 30- bis 34-jährigen Frauen einen Hochschulabschluss. Der Anteil war damit doppelt so hoch wie bei den 60- bis 64-jährigen Frauen (15 %). Bei den 30- bis 34-jährigen Männern hatten 27 % einen Hochschulabschluss erworben. Damit ist der Anteil der Akademiker im Vergleich zur Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen (22 %) deutlich geringer angestiegen als

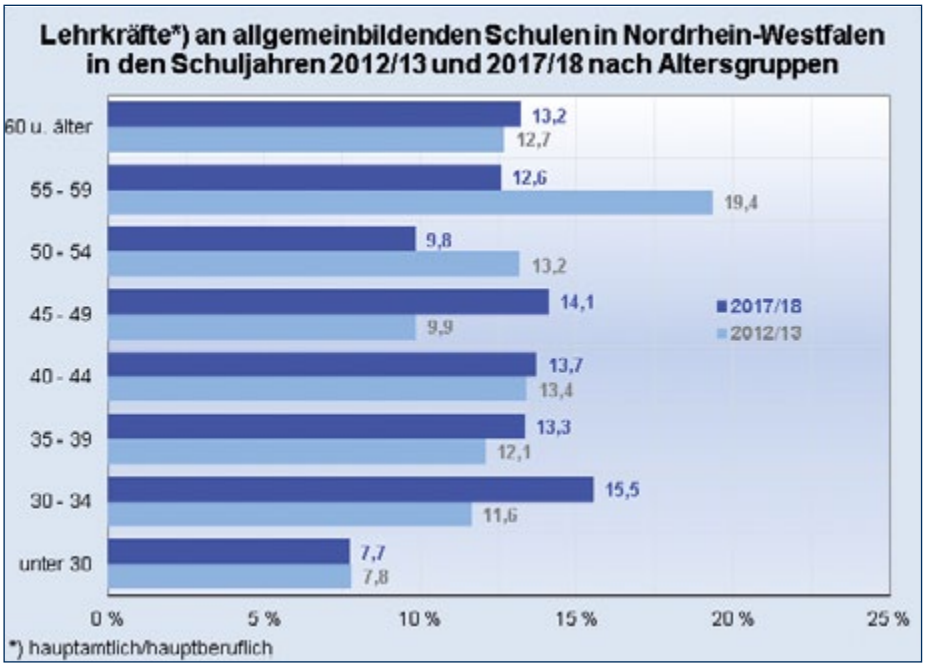

Quelle: IT.NRW

bei den Frauen. Unter den 60- bis 64-Jährigen hatten deutlich mehr Männer als Frauen einen akademischen Abschluss. Hingegen verfügten bei den 30- bis 34-Jährigen mehr Frauen als Männer über einen Hochschulabschluss.
Gleichzeitig sank der Anteil der Personen mit einer Lehre/Berufsausbildung im dualen System. Während im Jahr 2017 deren Anteil bei den 60- bis 64-Jährigen noch 55 % betrug, lag er bei den 30- bis 34-Jährigen nur noch bei 45 %. Auch der Anteil der Personen mit einer Meister- oder Technikerausbildung beziehungsweise einem gleichwertigen Fachschulabschluss fällt bei den 30- bis 34-Jährigen mit 9 % etwas geringer aus als bei 60- bis 64-Jährigen, von denen 10 % über einen entsprechenden Abschluss verfügten.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Zahl der Absolventen an NRW-Hochschulen steigt auf neuen Höchststand

Im Prüfungsjahr 2017 haben an den nordrhein-westfälischen Hochschulen 112.778 Studierende erfolgreich ihr Hochschulstudium abgeschlossen. Damit stieg die Zahl der Absolventinnen und Absolventen im Vergleich zum Prüfungsjahr 2016 um 5,3 Prozent (+5.667 Absolventen) und erreichte erneut einen historischen Höchststand.
Im Prüfungsjahr 2017 haben mehr weibliche (58.279) als männliche (54.499) Absolventen ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Die Frauenquote stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 51,7 Prozent an.
98.279 und damit 87,1 Prozent aller im Jahr 2017 abgelegten Prüfungen führten zu einem Bachelor- oder Masterabschluss (2016: 85,3 Prozent). Insgesamt wurden 64.324 Bachelor- (+2,3 Prozent gegenüber 2016) und 33.955 Masterabschlüsse (+19,2 Prozent) erworben. 1 482 Studierende erreichten 2017 ein Diplom; das waren 14,9 Prozent weniger als ein Jahr zuvor.
Die Ergebnisse des Jahres 2017 wurden durch die Novellierung des Hochschulstatistikgesetz vom 2. März 2016 leicht gemindert: Bei einzelnen Hochschulen wurden die Daten für deren Standorte bislang am Hauptsitz gezählt, ab dem Sommersemester 2017 sind diese verpflichtend im jeweiligen Bundesland zu melden. Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorabschlusses können unter Umständen innerhalb von zwei bis drei Jahren einen Masterabschluss erwerben. In diesen Fällen werden beide Abschlüsse statistisch erfasst. Dagegen werden beispielsweise Absolventen eines Diplomstudiengangs nur einmal gezählt.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Mehr als jede(r) Vierte in NRW hat Hochschul- oder Fachschulabschluss

26 Prozent der 25- bis 64-Jährigen in Nordrhein-Westfalen besaßen 2017 einen Hochschul- oder Fachschulabschluss. Damit lag der Anteil der Personen mit Hochschul- oder Fachschulabschluss sowohl in NRW als auch in Deutschland (29 Prozent) unter dem OECD-Mittel von 36 Prozent. Der Anteil der 25- bis 64-Jährigen in NRW, die 2017 das Abitur oder einen Lehr- oder Berufsfachschulabschluss besaßen, war mit 57 Prozent höher als im OECD-Mittel (44 Prozent) aber niedriger als in Deutschland (58 Prozent). Diese und weitere interessante Daten zur Bildungssituation enthält die neue Publikation „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich", die unter https://webshop.it.nrw.de/qsearch.php?keyword=B52 kostenlos heruntergeladen werden kann. Die Publikation knüpft direkt an den am „1. September 2018 von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichten Datenreport „Bildung auf einen Blick" an.
Weitere vergleichende Ergebnisse – auch zu anderen Bildungsbereichen – stehen in der oben genannten Publikation zur Verfügung. Die Darstellung der Daten in dieser Veröffentlichung basiert auf der internationalen Bildungsklassifikation ISCED (siehe Bericht S. 64 ff). Diese internationale Klassifikation unterscheidet sich von den in der amtlichen Statistik der Länder und des Bundes für NRW und Deutschland genutzten Abgrenzungen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Deutsch lernen mit BiSS im Kreis Unna

Wie können Kinder und Jugendliche, die nach Deutschland kommen und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, bestmöglich sprachlich gefördert werden? 14 Projekt-Schulen aus dem Kreis Unna gehen dieser Frage praktisch nach – sie sind BiSS-Schulen.
Hinter BiSS verbirgt sich das Bundesprojekt „Bildung durch Sprache und Schrift". Die beteiligten Schulen arbeiten mit verschiedenen Bereichen wie etwa dem Kommunalen Integrationszentrum Kreis Unna (KI) zusammen, um neu zugewanderte Kinder sprachlich und schulisch schnell zu integrieren. Um sich über erfolgreiche Ideen für den sprachbildenden Unterricht auszutauschen, gab es anlässlich des neuen Schuljahres einen Fachtag.
„Wenn der Schlüssel zur Integration die Sprache ist, dann müssen wir auch dort ansetzen", sagte Schul- und Sozialdezernent Torsten Göpfert auf dem Fachtag. „Und das machen wir mit dem Programm. Wir holen die Schüler genau an dem Punkt ab, integrieren sie in den Alltag und schaffen Strukturen, die eine schnelle Integration durch Lernen von Sprachkompetenzen ermöglichen."
Acht verschiedene Workshops der BiSS-Schulen mit praxisnahen Unterrichtsideen der durchgängigen Sprachbildung gab es für die Teilnehmer auf dem Fachtag: Vom Anfangsunterricht bis hin zum sprachsensiblen Fachunterricht. Dabei gab es Einblicke in den Schulalltag der Projektschulen zur Inspiration für die künftige eigene Arbeit im Schulalltag.
Fazit der Teilnehmer: Die Workshops sind hilfreich und motivierend – und bringen einen echten praktischen Nutzen für den eigenen Unterricht. Organisiert hat den Fachtag das Kommunale Integrationszentrum in Kooperation mit dem Schulamt für den Kreis Unna, dem Kompetenzteam und dem Regionalen Bildungsbüro. Eingeladen waren die Lehrkräfte aller Schulformen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Abgestimmtes Bildungsmanagement – Steine aus dem Weg räumen

Auf dem Bildungsweg gibt es für Schüler so manche Stolpersteine. Ein großer ist etwa der Übergang von der Schule in den Beruf. Solche Steine aus dem Weg zu räumen ist auch Aufgabe des kommunalen Bildungsmanagements. Und wie das gelingen kann, darüber haben verschiedene Vertreter von Städten und Kreisen aus ganz NRW am 11. September 2018 im Kreishaus Unna gesprochen und Erfahrungen geteilt.
„Voneinander lernen und so schneller zu guten Ergebnissen kommen – das ist das Ziel der Veranstaltung", sagt Karolin Nix vom Dienstleistungszentrum Bildung. Sie ist Bildungsmanagerin beim Kreis Unna

Teilnehmer, Veranstalter und Kooperationspartner zusammen vor dem Kreishaus Unna.
Quelle: Jennifer Teichmann – Kreis Unna

und arbeitet mit im Projekt „Bildung integriert" am Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements. Datenbasiertes Bildungsmanagement heißt, dass Daten erhoben werden, um daraus Schlüsse zu ziehen, wie Strukturen für ein ganzheitliches Bildungswesen aufgebaut werden können. „Wir stellen den Menschen dabei mit seiner individuellen Bildungsgeschichte in den Vordergrund", sagt Nix. „Daraus ziehen wir Schlüsse, wie Bildungsangebote in Zukunft aussehen sollten."

Und von diesen Daten und Erfahrungen sollen auch andere Kommunen profitieren – das ist der Transfergedanke. Aktuell beschäftigt sich das Projekt mit dem Thema „Übergang Schule-Beruf" – genauer gesagt mit der Prävention von Ausbildungsvertragsauflösungen im Kreis Unna.

„Die Zusammenarbeit verschiedener Fachexperten ist dabei maßgeblich", betont Dirk Mahltig, Leiter des Dienstleistungszentrums Bildung, und unterstützt das Zusammenspiel des Bildungsmanagements und der Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf.

Neben verschiedenen präventiven Ansätzen in schulischen und außerschulischen Kontexten ist diese Zusammenarbeit auch die Diskussionsgrundlage der Veranstaltung „Lerncluster im Kreis Unna. Übergänge gemeinsam gestalten" im Kreishaus.

Damit die Übertragung einfacher gelingt gibt es die Transferagentur NRW. Sie stellt interessierten Kommunen die Möglichkeiten vor, von anderen Kommunen zu lernen: Zum Beispiel über verschiedene Formate wie Infoveranstaltungen, Fachtage oder Qualifizierungen – oder eben die neue Veranstaltungsreihe, die jetzt zum Auftakt im Kreis Unna stattfand. Mit dabei waren Vertreter aus Oberhausen, dem Kreis Olpe, Leverkusen, Bielefeld und vielen weiteren Städten und Kreisen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Innovativ und zukunftsträchtig: „E-Commerce"-Bildungsgang am Berufskolleg Siegburg gestartet

24 Schülerinnen und Schüler haben zum 1. August 2018 am Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg einen der neuesten Bildungsgänge begonnen. Sie starteten in ihre dreijährige Ausbildung zur „Kauffrau beziehungsweise zum Kaufmann im E-Commerce".

Durch die ständig zunehmende Digitalisierung des Handels über Online-Shops ist auch der Bedarf an einer perfekt darauf zugeschnittenen Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von entsprechenden Internetportalen stark angestiegen.

„Besonders wichtig war dem Rhein-Sieg-Kreis, den Schülerinnen und Schülern des neuen Bildungsganges eine praxisbezogene Ausbildung anbieten zu können", so Landrat Sebastian Schuster. „Die Ausbildung ist perfekt auf die Anforderungen der Wirtschaft zugeschnitten."

Für diesen besonders IT-intensiven Bildungsgang hat die Kreisverwaltung gemeinsam mit der Schule ein umfassendes pädagogisch-technisches Ausstattungskonzept entwickelt und umgesetzt. Für jede Schülerin beziehungsweise jeden Schüler steht ein moderner IT-Arbeitsplatz zur Verfügung. Dabei kommen modernste Hard- und Software-Produkte zum Einsatz, wobei besonders der Arbeitsplatzergonomie für IT-dominierte Arbeit Rechnung getragen wurde.

„Dem Rhein Sieg-Kreis war die technische Ausstattung des Fachraumes sehr wichtig", sagt Schuldezernent Thomas Wagner. „Wir sind überzeugt davon, in einen innovativen Bildungsgang für einen der wichtigsten Wachstumsmärkte investiert zu haben".

Anstelle großer, lauter und „energiehungriger" Tower-PC's wurden alle Arbeitsplätze mit energieeffizienten platzsparenden Thinclients ausgestattet. Zur unternehmensnahen Ausbildung wurde zudem auf den Servern der Schule umfangreich E-Commerce-Handelssoftware installiert.

Der Klassenraum des Bildungsganges wurde zur interaktiven „Lernzentrale": Mit fest installiertem Beamer, einer Dokumentenkamera und interaktivem Display im Großformat werden die verschiedenen Präsentationskanäle bedient. Dies ermöglicht die parallele Darstellung aller typischen Prozesse im E-Commerce aus

v.l.n.r.: Landrat Sebastian Schuster, Wolfgang Stellberg, stellvertretender Schulleiter des Berufskollegs Siegburg, Thomas Wagner, Schuldezernent, Sebastian Bliersbach, Projektmanager Medienentwicklungskonzept 2020 sowie Hans Clasen, Schulamtsleiter, zusammen mit Auszubildenden des neuen Bildungsganges.
Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Unternehmens- und Kundensicht. Zur Einbindung mobiler Geräte, wie Tablets oder Smartphones, steht den Auszubildenden ein leistungsfähiger Internetzugang über LAN und WLAN zur Verfügung.
Weitere Informationen: www.berufskolleg-siegburg.de

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Zehn Jahre Regionales Bildungsnetzwerk im Kreis Warendorf

Vor genau zehn Jahren – zum Schuljahresbeginn 2008/09 – fiel der Startschuss für das Regionale Bildungsbüro im Kreis Warendorf. „Durch die ständig wachsenden Herausforderungen im Bildungsbereich hat es sich seitdem immer weiter zu einer wichtigen Schaltstelle entwickelt", lobte Landrat Dr. Olaf Gericke zum runden Geburtstag. Der Kreis Warendorf hatte im Jahr 2008 mit dem Land NRW einen Kooperationsvertrag zur Entwicklung eines Bildungsnetzwerks geschlossen. Zur Umsetzung dieses Ziels wurde im Schul-, Kultur- und Sportamt des Kreises zunächst das Regionale Bildungsbüro (RBB) als Geschäftsstelle eingerichtet.
„Wir müssen heute verstärkt in die Bildung investieren, damit wir auch in der Zukunft gut dastehen. Dafür ist es wichtig, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Das Regionale Bildungsnetzwerk, das wir mit verschiedenen Beteiligten rund um das Thema Schule geknüpft haben, hilft uns dabei", so Landrat Dr. Olaf Gericke.
Gemeinsam arbeiten unterschiedliche Professionen als Beschäftigte des Kreises und des Landes im RBB eng zusammen und befassen sich mit Organisations- und Koordinierungsaufgaben aus unterschiedlichsten Handlungsfeldern. Für die Themen Integration, Inklusion, Kooperation Schule-Jugendhilfe, Sprachförderung, Übergang Schule/Beruf, MINT-Förderung, Medien, Beratung von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ist das RBB eine mit Fachkräften aus vielen Bereichen multibesetzte Anlaufstelle.
Die Koordinierungsstelle der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, das Kommunale Integrationszentrum, die Kommunale Koordinierungsstelle „KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss", die schulpsychologische Beratungsstelle, das Medienzentrum des Kreises sowie die Geschäftsstelle des Regionalen Bildungsbüros sind tragende Säulen der regionalen Bildungslandschaft und arbeiten ämter- und institutionsübergreifend eng mit Schulen und weiteren Partnern aus Bildung und Wirtschaft zusammen. Nähere Informationen finden sich unter unter www.rbn.kreis-warendorf.de

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Auf zehn Jahre erfolgreiche Arbeit am Bildungsnetzwerk im Kreis Warendorf blicken (v.l.): Birgit Ossege (päd. Mitarbeiterin RBB), Diler Senol-Kocaman (Leiterin Kommunales Integrationszentrum, Mareike Beer (Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte), Ann-Christin Brause (Schulpsychologische Beratungsstelle), Ronald Fernkorn (Amtsleiter Schul-, Kultur- und Sportamt), Karin Sannwaldt-Hanke (Schulaufsichtsbeamtin, Leitung RBB), Landrat Dr. Olaf Gericke, Alfons Westbomke (Medienzentrum), Brigitte Klausmeier (Sozialdezernentin), Jutta Rohoff-Schaden (Leiterin Kommunale Koordinierungsstelle KAoA-Kein Abschluss ohne Anschluss), Juljana Berghammer (Bildungsplanerin).

Quelle: Kreis Warendorf

Richtfest am Carl-Reuther-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Hennef

Die Ausbildung seiner jungen Menschen lässt der Rhein-Sieg-Kreis sich etwas kosten! Rund 55 Millionen Euro werden für die Sanierung und Erweiterung des 1974 errichteten Carl-Reuther-Berufskollegs sowie die Auslagerung der kompletten Schule in die Hand genommen. Nun konnte – nach rund einem Jahr Bauzeit – Richtfest gefeiert werden.
Landrat Sebastian Schuster, seine allgemeine Vertreterin, Svenja Udelhoven, Vertreterinnen und Vertreter von Verwaltung, Politik, Schule und Nachbarschaft waren dabei, als Andreas Rosauer aus Neunkirchen-Seelscheid den Zimmermannsspruch sprach. „Das Carl-Reuther-Berufskolleg wird nach seiner Fertigstellung eines der modernsten Schulgebäude sein – eine gute Investition in die Zukunft unserer Jugendlichen", freut sich Landrat Sebastian Schuster. Auch Schulleiter Günter Au sparte nicht mit Lob. "Wir sind als Schule in den gesamten Prozess sehr eng eingebunden gewesen – die Verantwortlichen haben sich so gut es geht an unseren schulischen Belangen orientiert."
Nachdem im Januar 2016 die Entwurfsplanung erstmals vorgestellt wurde, konnte im Jahr 2017 mit der Komplettsanierung und Erweiterung begonnen werden. Das Carl-Reuther-Berufskolleg wird angepasst an die Vorgaben des Brandschutzes, der Sicherheit, des Arbeitsschutzes und der Hygiene. Auch im Hinblick auf energetische Aspekte werden die aktuellen Forderungen der Energiesparverordnung nicht nur eingehalten, sondern sogar übertroffen. Außerdem wird die Schule um ein weiteres Geschoss aufgestockt, vier zusätzliche Treppenhäuser erhöhen als Rettungswege die Sicherheit, eine Aula wird gebaut, die Mediathek vergrößert, die Haustechnik komplett erneuert und die Außenanlage neu bzw. umgestaltet.
Nach der Erweiterung wird sich die Nettogeschossfläche von 14.206 qm auf 19.584 qm erhöhen.
Doch auch das pädagogische Konzept wurde komplett überarbeitet, um die Schule moderner und innovativer in der Bildungslandschaft zu positionieren. Und das ist ganz wichtig! Denn die Berufskollegs haben für Industrie und Wirtschaft eine sehr große Bedeutung. Hier wird Berufsaus- und -weiterbildung nicht nur qualifiziert und modern, sondern vor allem wohnort- und wirtschaftsnah angeboten. Die Berufskollegs sind in der Lage, ihre Bildungsgänge regelmäßig an den aktuellen Bedarf der Wirtschaft anzupassen. Und das

Richtfest am Carl-Reuther-Berufskolleg, v.l.n.r.: Landrat Sebastian Schuster, seine all-gemeine Vertreterin und Kreiskämmerin, Svenja Udelhoven, Hans-Joachim Geisler, Amt Für Gebäudewirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises, Klaus Pipke, Bürgermeister Stadt Hennef, Günter Au, Leiter Carl-Reuther-Berufskolleg. *Quelle: Rhein-Sieg-Kreis*

wissen gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen zu schätzen.
Bis es soweit ist, müssen sich die rund 2.700 Schülerinnen und Schüler sowie das rund 120-köpfige Lehrerkollegium noch etwas gedulden: Mit dem Abschluss der Bauarbeiten wird in der zweiten Jahreshälfte 2019 gerechnet. Solange geht der Schulbetrieb des Berufskollegs in den temporären Containerbauten weiter.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Umwelt

Kreis Coesfeld als Erdwärme-Landkreis ausgezeichnet – 250 installierte Erdwärmeheizungen in 2017

Auf der 14. NRW-Geothermiekonferenz in Bochum wurde der Kreis Coesfeld mit ca. 250 installierten Erdwärmeheizungen als Erdwärme-Landkreis 2017 ausgezeichnet. Mit dieser Auszeichnung prämieren die EnergieAgentur.NRW und das Internationale Geothermiezentrum (GZB) jährlich sowohl einen Kreis und eine Stadt in NRW mit den höchsten Zubauten an Erdwärmeheizungen eines Jahres. Als Erdwärme-Stadt 2017 wurde die Stadt Werne ausgezeichnet.
Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr nahm zusammen mit Sophie Hemsing, Umweltabteilung des Kreises Coesfeld, die Urkunde von NRW-Wirtschaftsstaatssekretär Christoph Dammermann entgegen. „Die Auszeichnung bestätigt unseren Eindruck, dass es seit Jahren ein steigendes Interesse nach der Geothermie im Kreis Coesfeld gibt. Die Erdwärme ist ein wichtiger Baustein in den Klimaschutz-Aktivitäten des Kreises Coesfeld; für zahlreiche Bauherren ergibt sie ökologisch und ökonomisch Sinn“, freut sich Landrat Dr. Schulze Pellengahr.
Zum Hintergrund: Mit der Geothermie wird die Erdwärme für die Wärmeversorgung von Ein- und Zweifamilienhäusern nutzbar gemacht, in dem Erdwärmesonden bis zu einer Tiefe von 100 Meter installiert werden. Hierdurch können nicht nur Kosten eingespart werden, sondern auch der Ausstoß klimaschädlicher CO_2-Gase vermieden werden.
Bei dem Verfahren hat der Kreis Coesfeld als Untere Wasserbehörde darauf zu achten, dass die thermische Nutzung des Untergrundes zu keinen negativen Belastungen des Grundwassers führt, weshalb die Installation einer Erdwärmeheizungsanlage einer wasserrechtlichen Genehmigung bedarf.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Markt-Check bestanden – Mehrweg im Märkischen Kreis

Mehrweg statt Einweg ist in großen Teilen des Märkischen Kreises angekommen. Auszubildende der Kreisverwaltung testeten in sieben Städten, ob ihre mitgebrachten Thermobecher in den Geschäften nachgefüllt werden. In 98 Prozent der Fälle war das so.
Die Auszubildenden waren in 85 Geschäften in Iserlohn, Hemer, Lüdenscheid, Menden, Kierspe, Meinerzhagen und Plettenberg unterwegs, um zu testen, ob der von ihnen mitgebrachte Thermobecher problemlos befüllt wird. „Bitte nachfüllen“, so lautete jeweils die Bitte der Azubis. In beachtlichen 98 Prozent der Fälle wurde dieser Bitte problemlos nachgekommen und die Thermobecher gefüllt. Es gab sogar Rabatte.
Die Kreisverwaltung hat in Kooperation mit der Umweltberatung der Verbraucherzentrale NRW das Projekt initiiert. „Wir wollten wissen, wie Geschäfte im Kreis darauf eingestellt sind, mitgebrachte Thermobecher nachzufüllen“, so die Klimaschutzbeauftragte Petra Schaller. Viola Link von der Umweltberatung der Verbraucherzentrale ergänzt: „Gibt es Rabatt, wenn kein Pappbecher benutzt wird? Wird mit Werbung darauf aufmerksam gemacht? Sind die Regelungen bekannt?“. Eingebunden wurde die Aktion in die landesweite Kampagne zur Reduzierung von Einwegbechern.
Angefragt hatten die Auszubildenden unter anderem in Bäckereien, Eiscafés, Bistros, Konditoreien, Tankstellen und Fast-Food-Restaurants. Bei 18 Prozent gab es Rabatte von 10 bis 50 Cent. Auffällig ist, dass für die Nachfüllbarkeit bzw. für eine Rabattierung kaum Werbung in den Geschäften gemacht wird – nämlich in 81 Prozent der Ausgabestellen. Viele haben den Hinweis interessiert aufgenommen und wollen dies zukünftig umsetzen.
Der Markt-Check hat deutlich gemacht, dass in den größeren Kommunen die Becher problemlos nachgefüllt wurden. Dagegen war in den kleineren Städten die Möglichkeit teilweise nicht bekannt oder das Verkaufspersonal war sich nicht sicher, ob sie das machen durften.
Kreisdirektorin Barbara Dienstel-Kümper fasst die Ergebnisse zusammen: „Das Thema Mehrweg statt Einweg ist also im Märkischen Kreis tatsächlich angekommen. Wenn Geschäfte jetzt noch stärker Werbung machen, können wir den beschrittenen Weg fortsetzen.“ Den Auszubildenden hat der Markt-Check großen Spaß gemacht. Einhelliger Tenor: „Das war mal etwas ganz Anderes als der normale Büroalltag.“

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Erster Spatenstich für den Breitbandausbau

Der flächendeckende Ausbau des Breitbandnetzes an Rhein und Sieg kann endlich starten! Der Rhein-Sieg-Kreis gehört zu den ersten Kreisen in NRW, die von den aktuellen Förderprogrammen profitieren.
Landrat Sebastian Schuster und Kreiswirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler gaben jetzt gemeinsam mit Dr. Catharina Friedrich, Leitung Regionalzentrum Sieg

der innogy/Westnetz GmbH, und Timo von Lepel, Geschäftsführung NetCologne GmbH, den Fördermittelgebern von Bund und Land sowie weiteren Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung und Politik mit dem ersten Spatenstich den offiziellen Startschuss.

Landrat Sebastian Schuster (2. v. links) mit Siri Grischke, Wirtschaftsförderung Rhein-Sieg-Kreis (1. v. links), Dr. Catharina Friedrich, Leitung Regionalzentrum Sieg der innogy/Westnetz GmbH, und Timo von Lepel, Geschäftsführung NetCologne GmbH.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

„Der Breitbandausbau ist für mich ein Leuchtturmprojekt, das mir besonders am Herzen liegt", betonte Landrat Sebastian Schuster. „Wirtschaftliche Entwicklung, Lebensqualität und Perspektiven von Regionen hängen entscheidend von der Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandnetzen ab – sie sind ein elementarer Standortfaktor. Mein herzlicher Dank gilt neben allen handelnden Personen insbesondere der Kreispolitik, die diese wichtige Weichenstellung, die einen Riesenschub für den Rhein-Sieg-Kreis bedeutet, von Anfang an unterstützt hat", so Landrat Sebastian Schuster.

Beim Ausbau arbeiten innogy und NetCologne als Kooperationspartner Hand in Hand: innogy wird innerhalb von 24 Monaten, nach der Zustellung des endgültigen Förderbescheides, insgesamt 106 Kilometer Leerrohranlage bauen, in die im Anschluss per Druckluft Glasfaserkabel eingeblasen werden. Die Leiterin des Westnetz-Regionalzentrums Sieg, Dr. Catharina Friedrich, erklärte dazu: „Der Tiefbau für das neue Breitbandnetz findet über 63 Kilometer ohne Oberflächenaufriss statt. Das gelingt uns durch die Nutzung vorhandener Leerrohre und den Einsatz innovativer Verlegetechniken. Von der Datenautobahn in Hennef nehmen wir die Abfahrt nach Much."

Die Westnetz am Standort Siegburg ist mit der Umsetzung des Projektes beauftragt. 70 Technikgehäuse innerhalb der Wohngebiete und 34 Glasfaser-Verzweigerschränke werden im Ausbau im neuen Breitbandnetz installiert. Netcologne wird flächendeckend den Betrieb des Netzes übernehmen.

Timo von Lepel, Geschäftsführer NetCologne, sagte: „Eine schnelle Internetanbindung ist heute ein Stück Lebensqualität. Wir freuen uns, dass wir im Zuge dieses Projekts auch die ländlicheren Regionen jenseits der Ballungszentren mit Geschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit pro Sekunde versorgen können. Das ist ein wichtiger Schritt in Richtung digitale Zukunft."

Im Zuge des Projekts werden insgesamt 6.700 unterversorgte Haushalte und Gewerbeadressen an das schnelle Breitbandnetz angeschlossen. Durchgeführt wird primär ein FTTC-Ausbau (fibre to the curb = „Glasfaser bis zum Bordstein"). Bei 680 Adressen erfolgt ein FTTB-Ausbau (fibre to the building= „Glasfaser bis ins Gebäude"), um hier die geforderten Mindestbandbreiten zu gewährleisten.

innogy investiert rund 11 Millionen Euro in das Projekt, 4,5 Millionen Euro werden durch Fördermittel abgedeckt.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

NRW-Industrie produzierte 2017 Küchenmöbel aus Holz im Wert von über drei Milliarden Euro

Im Jahr 2017 wurden in 49 nordrhein-westfälischen Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes 16,1 Millionen Küchenmöbel aus Holz im Wert von 3,04 Milliarden Euro hergestellt. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, blieb die produzierte Menge gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert, während der Absatzwert um 1,2 Prozent höher war als ein Jahr zuvor. Nahezu die Hälfte (47,9 Prozent) dieser in Nordrhein-Westfalen produzierten Küchenmöbel wurden von Betrieben im Kreis Herford hergestellt. Gegenüber dem Jahr 2007 sank die Stückzahl landesweit um 12,8 Prozent, während der Absatzwert um 16,0 Prozent gestiegen ist.

In ganz Deutschland wurden 32,7 Millionen (–0,4 Prozent gegenüber 2016) Küchenmöbel aus Holz im Wert von 4,37 Milliarden Euro (–1,3 Prozent) produziert; der Anteil NRWs am gesamtdeutschen Produktionswert lag bei 69,5 Prozent.

Im ersten Halbjahr 2018 stellten 51 Betriebe in Nordrhein-Westfalen 8,6 Millionen (+3,5 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2017) Küchenmöbel aus Holz im Wert von 1,67 Milliarden Euro (+7,5 Prozent) her.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Kreis Warendorf erhält als erster Kreis in Deutschland Rekordsumme für Upgrade auf Gigabitnetz

Jetzt ist es amtlich: Für das Upgrade auf eine Breitband-Versorgung mit Glasfaser bis in die Gebäude erhält der Kreis Warendorf allein vom Bundesministerium für digitale Infrastruktur 60 Millionen Euro. Diese Nachricht sorgte für große Begeisterung bei Landrat Dr. Olaf Gericke. „Wir haben als Erste in Deutschland einen Änderungsantrag nach der novellierten Richtlinie gestellt – und jetzt sind wir auch die Ersten, die einen Änderungsbescheid erhalten haben. Darauf sind wir stolz, der Aufwand und das Warten haben sich gelohnt", so der Landrat. Somit können in den kommenden Jahren der unterversorgte Außenbereich und Gewerbegebiete sowie zahlreiche Schulen mit Hochgeschwindigkeits-Internet versorgt.

Landrat Dr. Gericke und die Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung des Krei-

Ein Breitband-Netz mit Glasfaser bis ins Haus ist für den Außenbereich im Kreis Warendorf ein wichtiges Stück näher gerückt. *Quelle: Kreis Warendorf*

ses (gfw), Petra Michalczak-Hülsmann, bedankten sich bei den heimischen Bundestagsabgeordneten Reinhold Sendker und Bernhard Daldrup für die Unterstützung in dieser für den Kreis höchstwichtigen Sache. „Der gemeinschaftliche Einsatz von Politik, der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern, den beteiligten Verwaltungen und Unternehmen hat sich gelohnt. Damit kann der Kreis Warendorf seine Position als innovative Region ausbauen", unterstrichen der Landrat und die gfw-Geschäftsführerin.
Der nächste Schritt ist nun der Antrag auf Kofinanzierung von 48 Mio. Euro an das Land NRW sowie die Übernahme des erhöhten Eigenanteils für das Upgrade. Die Anträge gehen jetzt direkt nach Düsseldorf. Insgesamt werden einschließlich des Eigenanteils des Kreises ca. 120 Mio. Euro in den Glasfaserausbau fließen.
Wie geht es weiter? Im Herbst wird eine europaweite Ausschreibung für den geplanten Breitbandausbau durchgeführt. Diese ist bereits von der gfw und dem Kreis vorbereitet worden. Ziel ist es, 2019 mit dem Ausbau zu beginnen

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Umsätze im NRW-Handwerk im Jahr 2015 um 8,6 Prozent höher als 2008

Die Umsätze der 109.000 nordrhein-westfälischen Handwerksunternehmen waren im Jahr 2015 mit 112,6 Milliarden Euro um 8,6 Prozent höher als 2008. Im neuesten „Statistik kompakt" ist dokumentiert, dass die Umsätze im zulassungspflichtigen Handwerk in diesem Zeitraum um 9,2 Prozent (auf 102,9 Milliarden Euro) und im zulassungsfreien Handwerk um 2,5 Prozent (auf 9,8 Milliarden Euro) gestiegen sind.
Während sich die Zahl der Unternehmen im zulassungspflichtigen Handwerk gegenüber 2008 um 7,6 Prozent auf 86.300 verringerte, erhöhte sich die Zahl der zulassungsfreien Handwerksunternehmen im gleichen Zeitraum um 21,3 Prozent auf 22.700. Die Umsätze je zulassungspflichtiges Unternehmen waren 2015 mit 1,19 Millionen Euro fast dreimal so hoch wie die im zulassungsfreien Handwerk (430.000 Euro).

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

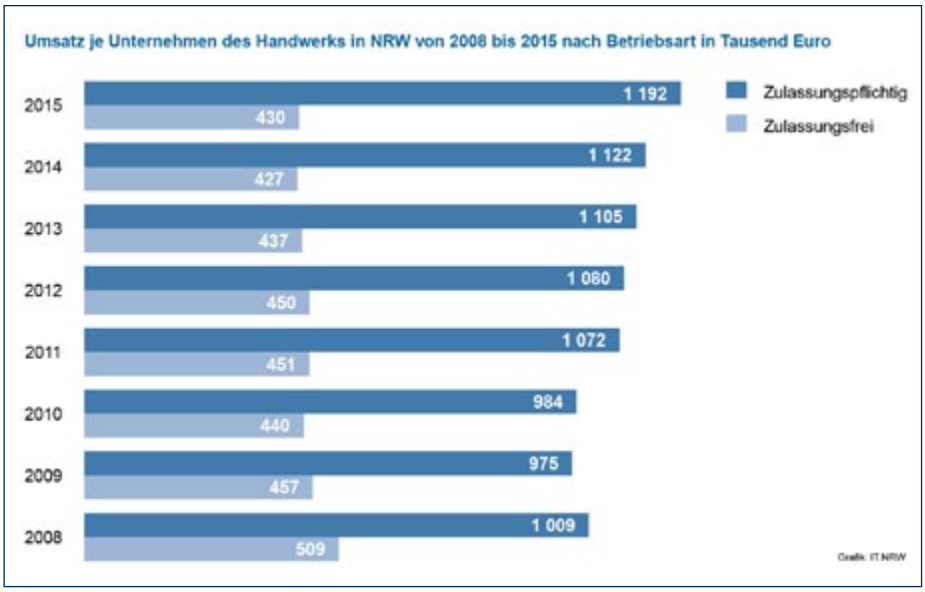

Quelle: IT.NRW

Persönliches

Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau begeht 40-jähriges Dienstjubiläum

Es ist eine ganz besondere Bronzeskulptur, die Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau seit vielen Jahren in Ehren hält: In seinem Dienstzimmer steht der „Habenichts" – eine Figur aus dem Jahr 1978, die demonstrativ ihre leeren Hosentaschen vorzeigt. Damit steht sie für die Ausgangssituation nach der kommunalen Neuordnung 1975: Der kleine, neu zugeschnittene Kreis Coesfeld mit seiner ländlichen Prägung und einer tiefen Krise in der Textilindustrie wurde seinerzeit oft als „Armenhaus des Münsterlandes" bezeichnet; Verarmung und Landflucht wurden befürchtet. Das Gegenteil war der Fall – mit Rekord-Arbeitsmarktdaten und einem langjährigen Bevölkerungswachstum.
„An der überaus positiven Entwicklung unseres Kreises haben Sie wichtigen persönlichen Anteil", betonte Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr, als er Gilbeau nun für vier Jahrzehnte im öffentlichen Dienst ehrte.
Gilbeaus 20-jähriges Jubiläum als Kreisdirektor, das er 2016 begehen konnte, werde damit „sogar noch getoppt". Für einen Wahlbeamten seien dies überaus beachtliche Zahlen, hielt der Landrat fest – und skizzierte Gilbeaus Erfolge: „Dass sich alle Kreisliegenschaften in gutem Zustand befinden, ist wahrlich keine Selbstverständlichkeit." Gilbeau setzt dabei stets auf neue, möglichst wirtschaftliche Technologien, wobei er Ökonomie und Öko-

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (links) ehrte Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau.
Quelle: Kreis Coesfeld, Christoph Hüsing

logie in Einklang bringt – vom sparsamen Blockheizkraftwerk im Kreishauskeller bis zu den Solarzellen auf dem Dach. Auch die behutsame, stilgerechte Renovierung des Kreishauses I trägt Gilbeaus Handschrift. Bei laufendem Betrieb wurde das Gebäude energetisch ertüchtigt – und auch die Kreisbeschäftigten wurden geschult, was ihren Energieverbrauch betrifft. Ein Hauptprojekt der vergangenen Jahre war für Gilbeau die Sanierung und Neukonzeption der Burg Vischering. Landrat Dr. Schulze Pellengahr hegte zwischenzeitlich schon die Vermutung, dass der Kreisdirektor seinen Hauptwohnsitz nach Lüdinghausen verlegen würde – so oft war er dort zu Besprechungen und Begehungen vor Ort.
Zu Füßen des „Habenichts" liegen, auf dem Podest verteilt, verschiedene Geldstücke. Sparsames Wirtschaften ist für Gilbeau eine Herzenssache. Trotz guter Konjunktur bleibt die Haushaltslage einiger Kommunen weiterhin angespannt; die öffentliche Hand dreht den Cent also mehrfach um, bevor sie ihn ausgibt. Umso wichtiger ist Gilbeau, der in den frühen 1980er Jahren in der niedersächsischen Finanzverwaltung und beim Finanzamt Osnabrück-Stadt tätig war, eine korrekte, penible, wirtschaftliche, aber zugleich auch weitsichtige Finanzpolitik und Haushaltsführung. Das Neue Kommunale Finanzmanagement führte Gilbeau mit großer Unterstützung seines Kämmereiteams und der Kreispolitik in den 2000er-Jahren ein; seit 2008 gelten auch für die Kreisverwaltung kaufmännische Standards.
An den Ruhestand verschwendet Gilbeau, der 1953 in Osnabrück geboren wurde, noch keinen Gedanken; und auch nach der kleinen Jubiläums-Feierstunde mit vielen Gratulanten widmete er sich wieder dem Tagesgeschäft: „Es bleibt spannend beim Kreis!", lautete sein Fazit.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Kreisverwaltung und Kreispolitik trauern um Landrat a.D. Volker Stein

Volker Stein, bis Ende Juni 2002 Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, ist im Alter von 75 Jahren verstorben. „Er ist eine historische Person für den Ennepe-Ruhr-Kreis und für mich ganz persönlich ein Vorbild in seiner Art, den ganzen Kreis im Blick zu behalten", würdigt Landrat Olaf Schade den Gevelsberger.
Nach Abitur in Dortmund und Studium der Rechtswissenschaften in Münster und Bochum arbeitete Stein bis 1981 in verschiedenen Bereichen bei der Bezirksregierung Arnsberg. Von 1981 bis 1996 folgte die Zeit als Stadtdirektor in Gevelsberg. Am 18. März 1996 wählte ihn der Kreistag zum ersten hauptamtlichen Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises.
„Auf ihn wartete eine Position, in der erstmals die Aufgaben des ehrenamtlichen Landrats und des hauptamtlichen Oberkreisdirektors vereinigt waren. Hierzu gehörten die Gesamtleitung der Kreisverwaltung und der Kreispolizeibehörde, die Führung eines Dezernates und der Vorsitz in Kreistag und Kreisausschuss. Zudem war er der gesetzliche Vertreter des Kreises und sein höchster Repräsentant", skizziert Schade die seinerzeit neue Stelle im Kreishaus.
Für den Sozialdemokraten Stein war die Kreisverwaltung aber stets mehr als eine Verwaltungsbehörde. Jenseits der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben nutzte er seine Position, um im „Kreis aus der Retorte" die Kirchtürme der neun Städte besser zu vernetzen. Sein Ziel sei es immer gewesen, Wohnen, Arbeiten und Erholen im Ennepe-Ruhr-Kreis Perspektive und Zukunft zu verschaffen.
Beispiele für dieses Engagement sind die Gründung der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr, der Startschuss für gemeinsame touristische Aktivitäten der

Im Mai 2013 gratulierte der seinerzeitige Landrat Dr. Arnim Brux seinem Vorgänger Volker Stein zum 70. Geburtstag, links Ehefrau Ortrud. *Quelle: UvK/Ennepe-Ruhr-Kreis*

Region sowie das aus vielen Einzelprojekten bestehende Handlungsprogramm Ruhrtal. Ebenso erinnerungswürdig: Kulturell setzte die vom ihm initiierte EN-Kunst Zeichen, mit Blick auf die Umwelt war der Kreis der erste in Nordrhein-Westfalen, der flächendeckend Landschaftspläne vorlegen konnte.
„In die Betroffenheit von Verwaltung, Politik und Bevölkerung über den Tod von Volker Stein mischt sich ein großes Maß an Respekt. Respekt dafür, wie offen der Verstorbene seit der Diagnose im Jahr 2002 mit seiner Erkrankung an Parkinson umgegangen ist", erinnert Schade an den Grund für den vorzeitigen Ruhestand Steins. Die Anteilnahme von Verwaltung und Politik gelte seiner Ehefrau Ortrud sowie der gesamten Familie.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Oberkreisdirektor a.D. Dr. Siegfried Hentschel ist verstorben

Der ehemalige Oberkreisdirektor des Kreises Mettmann, Dr. Siegfried Hentschel, ist am 6. September 2018 nach kurzer Krankheit im Alter von 92 Jahren verstorben.
Als Oberkreisdirektor leitete Hentschel von April 1978 bis März 1990 die Kreisverwaltung und die Kreispolizeibehörde.

Dr. Siegfried Hentschel.

Als ebenso respektabler wie zugänglicher Verwaltungschef war er für die Beschäftigten seiner beiden Behörden eine prägende Leitfigur.
In seiner zwölfjährigen Amtszeit, in der die Kreisverfassung eine personelle Doppelspitze mit ehrenamtlichen Landräten als Repräsentanten und hauptamtlichen Oberkreisdirektoren als Verwaltungschefs vorsah, hatte sich Hentschel mit den beiden Landräten Willi Müser und Heinz Pensky um die Geschicke und die Geschichte des Kreises Mettmann engagiert und nachhaltig verdient gemacht.
Dabei vollbrachte er so manche Pionierleistung, wie etwa die Aufstellung eines flächendeckenden Landschaftsplans für den Kreis Mettmann – damals der erste in NRW –, die Einrichtung eines Umweltdezernates und die Erstellung eines Altlastenkatasters. Außerdem intensivierte er die Gesundheitsfürsorge und trieb die technikunterstützte Informationsverarbeitung in der Kreisverwaltung voran.
Impulse setzte er auch bei der ihm besonders wichtigen Kooperation auf regionaler Ebene, u.a. als Verbandsvorsteher des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, als Vorstandsmitglied des Landkreistages NRW und als stellvertretender Vorsitzender der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land.
Als überzeugter Kulturförderer hatte er sich beharrlich der Idee eines Neubaus des Neanderthal Museums angenommen. Die Gründung eines Fördervereins ging auf seine Initiative zurück. Dass 1996 das neue Neanderthal Museum eröffnet werden konnte, ist ganz wesentlich den Bemühungen Hentschels zu verdanken.
Während seiner Amtszeit als Oberkreisdirektor lebte Hentschel im Ortsteil Metzkausen in der Kreisstadt Mettmann. Den Ruhestand verbrachte er in seiner Wahlheimat im ostwestfälischen Verl, blieb dem Kreis Mettmann und vielen seiner früheren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber eng verbunden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2018 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Das Abgeordnetenmandat zwischen Staat und Gesellschaft, Bettina Gausing Zum Verhältnis der Grundrechte von Bundestagsabgeordneten zu Art. 38 Absatz 1 Satz 2 GG, Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1372, 263 Seiten, 2018, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin.

Immer wieder berufen sich Abgeordnete bei der Frage nach der Rechtmäßigkeit von Maßnahmen mit Mandatsbezug auch auf Rechte, die ihnen nach verfassungsrechtlichem Duktus nur als natürlichen Personen zustehen – auf ihre (deutschen wie europäischen) Grundrechte. Während diese individualgerichtet sind, stellt das freie Mandat eine fremdnützige wahrzunehmende Rechtszuweisung des Abgeordneten dar. Als Ausdruck seiner Mittlerrolle zwischen Staat und Gesellschaft liegt das freie Mandat quer zur gängigen (beamtenrechtlichen) Differenzierung zwischen individueller und amtlicher Betroffenheit. Das Verhältnis beider Normkomplexe stellt Literatur und Rechtsprechung seit jeher vor Einordnungsprobleme. Die Arbeit unterbreitet einen Lösungsvorschlag für die bereichsdifferenzierte Zuordnung von Grundrechten und freiem Mandat. Dieser basiert auf dem verfassungsrechtlichen Repräsentationsverständnis und trägt der Inhärenz von Person und Funktion in der Abgeordnetenrechtsstellung Rechnung.

Die Schrift gliedert sich wie folgt:
Einleitung
- Problemstellung
- Stand der Forschung und Themenbegrenzung
- Gang der Untersuchung
- Begriffserklärung

1. Funktionale Anwendbarkeit der Grundrechte und ihr Verhältnis zur Mandatswahrnehmung in der Rechtsprechung
- Prozessualer Hintergrund
- Der innerparlamentarische Raum: Ausgewählte Fallgruppen
- Der außerparlamentarische Raum: Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Mittelpunktregelung und Offenlegung von Nebeneinkünften von Bundestagsabgeordneten
- Ableitung der bisherigen verfassungsrechtsdogmatischen Ansätze

2. Die Rolle des Bundestagsabgeordneten im staatlichen Organisationsgefüge
- Die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft
- Eingliederung des Bundestagsabgeordneten in die institutionelle Staatlichkeit
- Ergebnis: Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG als Hybrid zwischen Staat und Gesellschaft

3. Das „Ob" der Grundrechtsberechtigung des Abgeordneten bei mandatsbezogenen Maßnahmen: Grundrechtsimpermeabler Abgeordnetenstatus?

- Rechts- und Pflichtenstellung des Abgeordneten
- Begrifflicher Mythos vom „Abgeordnetenstatus“: Synonym für die Rechtsstellung des Abgeordneten oder eine Begrenzung grundrechtlicher Schutzbereiche?

4. Das „Wie“ der Grundrechtsberechtigung des Abgeordneten: Der Bundestagsabgeordnete als (partiell) andersartiger Amtsträger

- Bereichsdifferenzierte Grundrechtsgeltung anderer staatlicher Akteure: Korrelation von Weisungsgebundenheit und wehrfähiger Rechtsposition mit der jeweiligen Grundrechtsberechtigung des Amtsträgers
- Die echte Eigenart der Abgeordnetenrechtsstellung: die Inhärenz der Person in der Funktion

5. Bereichsdifferenzierte Zuordnung von freiem Mandat und Grundrechten

- Bestimmung der funktional nicht anwendbaren Grundrechte. Übernahme der Amtsträgerlösung, Art. 1 Abs. 3 GG
- Konturierung des Verhältnisses von freiem Mandat und Grundrechten: Raum für gleichzeitigen Schutz für die personal anknüpfenden Inhalte des Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG
- Lösungsvorschlag zur Zuordnung von Grundrechten und freiem Mandat unter Berücksichtigung der „Scharnierfunktion“ des Bundestagsabgeordneten

6. Einfluss der Europäischen Menschenrechtskonvention

- Die Quadratur des Kreises?
- Konfusion von grundrechtlicher Freiheit und staatsorganisatorischer Befugnis auf Konventionsebene
- Ergebnis

Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen

Die Gesetzliche Rentenversicherung, Horst Marburger, Schriftenreihe „Das Recht der Wirtschaft“ Gruppe Arbeitsrecht, 3. Auflage, Band 228, 2018, 978-3-415-06322-8, 18;90 Euro, Richard Boorberg Verlag GmbH Co. KG.

Der Praxisleitfaden bringt für Berater und Versicherte gleichermaßen die notwendige Klarheit im Umgang mit dem komplizierten Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Autor behandelt zunächst die Versicherungspflicht und gibt hierbei einen Überblick u.a. über den pflichtigen Personenkreis, die »Scheinselbständigen« und die Versicherungspflicht auf Antrag. Detailliert dargestellt werden die Versicherungsfreiheit, z.B. bei geringfügiger Beschäftigung (Minijob), und die Befreiung von der Versicherungspflicht. Weitere Schwerpunkte des Buches sind die freiwillige Versicherung sowie der Beginn und das Ende der Versicherungspflicht.

Der Autor erörtert zudem ausführlich die Meldepflicht des Arbeitgebers, die Beitragssätze und die Beitragsbemessungsgrundlagen. Dabei werden auch die verschiedenen Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung aufgezeigt. Schließlich behandelt der Ratgeber auch die zusätzlichen Absicherungen, etwa die Riester-Rente oder die betriebliche Altersvorsorge.

Grabitz, Hilf, Nettesheim, Das Recht der Europäischen Union, 64. Ergänzungslieferung, Stand: Mai 2020, 352 Seiten, ISBN 978-3-406-71227-2, 46,90 Euro, Verlag C. H. Beck, www.beck.de.

Die 64. Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen zu:

- Prinzipien der föderativen Grundstruktur (Art. 4 EUV)
- Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen und Verhaltensweisen (Art. 101 AEUV)
- Der Rechnungshof (Art. 285 - 287 AEUV)
- Betrugsbekämpfung (Art. 325 AEUV)

Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen, Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien, Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a.D., und Horst Sabolewski, Regierungsdirektor im Finanzministerium des Landes NRW, 115. Ergänzungslieferung, Stand August 2018, 366 Seiten, 92,90, ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Mit der vorliegenden 115. Ergänzungslieferung (Stand August 2018) wurden die Erläuterungen zu den §§ 3 und 4i der Beihilfenverordnung NRW überarbeitet.

Im Teil C (Ergänzende Landesvorschriften) wurden u. a. die Rundschreiben zur Renten- und Arbeitslosenversicherung der nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen aktualisiert bzw. neu aufgenommen.

Des Weiteren wurden in den Teilen D (Gebührenrecht) und F (Sozialversicherungsrechtliche Regelungen – ohne Pflege) die Sozialversicherungsentgeltverordnung und die Krebsfrüherkennungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses sowie in den Teilen G (Sozialversicherungsrechtliche Regelungen – nur Pflege) und J (Sonstige Bestimmungen) die Veröffentlichung der PKV zur erleichterten Aufnahme in die Private Krankenversicherung für Beamtenanfänger, gesetzlich versicherte Beamte und deren Angehörige sowie die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut und das Versicherungsaufsichtsgesetz aktualisiert.

Kommunale Finanzwirtschaft NRW, herausgegeben von Heinz Dresbach, 45. Auflage 2018, ca. 490 Seiten, ISBN 978-3-9800-6742-3, € 47,00, Verlag Dresbach, Dünnhofsweg 34a, 51469 Bergisch Gladbach, www.verlag-dresbach.de.

Mit dieser neuen Edition pflegt der Herausgeber zum 45. Mal den exzellenten Ruf seines Werkes als umfassende und authentische Informationsplattform, die unübertroffene Aktualität und Homogenität mit hohem Nutzwert für Verwaltungspraxis, Aus- und Fortbildung sowie Lehre verbindet.

Die Neuauflage dokumentiert die außergewöhnliche Fülle der gesetzlichen und administrativen Anpassungs- und Reformmaßnahmen der kommunalen Finanzwirtschaftsmaterie und des Kommunalverfassungsrechts im Referenzzeitraum Juli 2017 bis Juni 2018.

Überdies unterstützt und begleitet der „Dresbach“ seine Nutzer im methodischen Jahresturnus durch

- sein tiefgründig aufbereitetes Vorwort, dem die Funktion eines höchst informativen Änderungsreports zukommt
- sein imposantes Stichwortregister zur dokumentarischen Erschließung der
- Informationsressourcen
- seine spezielle optische Bereichskennzeichnung per Leitfarbensystematik.

Die 45. Buchauflage bietet zum einen den kommunalen Fach- und Führungskräften wieder die perfekte Orientierungs- und Navigationsgrundlage, zum anderen den Studentinnen und Studenten an der FHöV NRW und an den kommunalen Studieninstituten das ideale Lern- und Arbeitsmittel sowohl in der verwaltungswissenschaftlichen Aus- und Fortbildung als auch im Examen. In jeder Hinsicht empfehlenswert.

Bundeshaushaltsrecht, Piduch, Erwin, 50. Lieferung der 1. Auflage; 19. Lieferung der 2. Auflage, Stand: Februar 2018, Umfang 194 Seiten, 99,00 Euro, 978-3-17-035831-7, Kohlhammer Verlag.

Diese Ergänzungslieferung enthält eine Überarbeitung der Kommentierung zu Art. 91a, 104b, 104c, 109, 109a, 110, 111, 114, 115, 125c und 143d GG. Im Hinblick auf die durch das Gesetz vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S. 2347) erfolgten Vorschriftenänderungen.

Handbuch des Polizeirechts, Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, Rechtsschutz, Lisken/Denninger, 6. vollständig überarbeitete Auflage 2018, 1758 Seiten, ISBN 978-3-406-70590-8, € 169,00, C.H. Beck Verlag, Wilhelmstr. 9, 80801 München, www.chbeck.de.

Die 6. Auflage des in Hardcover gebundenen Grundlagenwerks behandelt umfassend alle wichtigen Fragen des Polizei- und Ordnungsrechts. Es erläutert umfassend die polizeilichen Aufgaben und Befugnisse bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Der Rechtsschutzfragen werden ebenso behandelt wie die Haftung für Polizeikosten oder die Ersatzansprüche von Bürgern.

Ein eigenes Kapitel widmet sich zentralen Bereichen der Ordnungsverwaltung. Das Unterfangen, das in Deutschland existierende Polizeirecht in einem Handbuch darzustellen, sieht sich natürlich vor die grundlegende Problematik gestellt, dass trotz aller Bemühungen um Einheitlichkeit in der Rechtsetzung, in Folge der Länderzuständigkeit letztlich 16, wenn man den Bund hinzurechnet, 17 verschiedene Polizeirechtsordnungen existieren.

Für den Rechtsanwender vor Ort ist daher stets ein Blick in das geltende (sich derzeit erneut in einer Überarbeitung befindlichen) Landespo-

lizeigesetz und die ergänzenden Vorschriften unerlässlich. Das vorliegende Handbuch bietet hier durch eine akribische Zitierung der jeweiligen Landesvorschriften einen guten Zugang. Die länderübergreifende und rechtsvergleichende Betrachtung eröffnet zudem die Möglichkeit, verschiedene Lösungen für rechtliche Probleme schnell zu erfassen und daraus auch einen argumentativen Mehrwert zu generieren. Das Handbuch berücksichtigt auch aktuelle, wichtige Themen wie das IT-Sicherheitsrecht, Internetpiraterie, Cyberwar (Befugnisse zur Bekämpfung virtueller Kriminalität), elektronische Informationsverarbeitung (Rasterfahndung, Verkehrsdatenerhebung, Funkzellenabfrage). Verarbeitet werden auch die jüngsten Änderungen des BKAG, des BNDG sowie das neue Datenschutzrecht (DS-GVO, BDSG neu).

Zudem bietet das Werk weitere aktuelle Schwerpunkte wie die Folgen der europäischen Flüchtlingskrise (VISA-Informationssystem, Schengen-Informationssystem, Frontex-Einsätze) sowie Möglichkeiten grenzüberschreitenden Polizeihandelns bei der Terrorabwehr (Interpol, Europäischer Haftbefehl), Zusammenarbeit zwischen Polizei und Nachrichtendiensten auf nationaler und internationaler Ebene.

Waffenrechtliche Erlaubnisse, Verbringen, Mitnahme Darstellung des aktuellen Waffenrechts, Sigrun Ullrich 2018, 3., überarbeitete Auflage, 370 Seiten, ISBN 978-3-415-06262-7, € 32,00, Richard Boorberg Verlag, Scharrstr. 2, 70563 Stuttgart, www.boorberg.de.

Systematische Darstellung der Rechtslage

Das Buch basiert auf den aktuellen gesetzlichen Regelungen. Es befasst sich daher nicht nur mit dem Waffengesetz selbst, sondern auch mit den aktuellen Änderungen der Allgemeinen Waffenverordnung (AWaffV) und berücksichtigt zudem die Kommentierungen der Waffenverwaltungsvorschrift (WaffVwV).

Die WaffVwV schafft notwendige Auslegungshilfen für die Praxis. Mit ihr soll jedoch auch das geltende Waffenrecht verschärft werden.

Das Buch stellt die Systematik der Erlaubnisse für alle, die privat oder beruflich mit Waffen zu tun haben, dar und gibt einen Überblick über die Formulare für diese Erlaubnisse nach der WaffVordruckVwV.

Viele praktische Beispielsfälle sind in die Betrachtungen eingeflossen. Sie stammen aus der Dozentinnen- und Auskunftstätigkeit der Autorin im Rahmen von Schulungen am Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung für die Beamten der Zollverwaltung sowie aus Seminaren und Vorträgen für die Bundespolizei, die Polizeien der Länder und die Waffenbehörden.

Kommunales Change Management, Strategien für Reformen im Öffentlichen Dienst, Frank Schäfer, 132 Seiten, 2018, 3. neu bearbeitete Auflage, ISBN 978-3-503-17794-3, € 29,90, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.esv.info/17794.

Von der Digitalisierung bis zum demografischen Wandel: Die Organisation in kommunalen Behörden steht vor beispiellosen Umbrüchen. Routine und typische Gewohnheitsmuster erschweren Veränderungen. Wie die Gestaltung effektiver Veränderungsprozesse unter Berücksichtigung der kulturellen Besonderheiten des öffentlichen Dienstes gelingen kann, ist in der **3. Auflage** des viel beachteten Buchs von Frank Schäfer dargestellt:

- Voraussetzungen erfolgreicher Reformarbeit im öffentlichen Dienst und warum diese häufig scheitert
- Professionalisierung von Führung und Zusammenarbeit und was gute Personal- und Organisationsentwicklung heute ausmacht
- Umgang mit behördentypischen Verhaltensmustern und wie sich Routinen besser verstehen und verändern lassen
- Change-Management-Methoden in der Verwaltungspraxis: Schnittstellenzirkel, Projektmanagement, Zielvereinbarungsgespräche u.v.m.

Das Instrument der Tierschutz-Verbandsklage, Tübinger Schriften zum Staats- und Verwaltungsrecht, Band 101, Hendrik Stephan Ley, 7. 208 Seiten, 2018, Print: <978-3-428-15422-7> € 74,90 E-Book: <978-3-428-55422-5> € 67,90 Print & E-Book: <978-3-428-85422-6> € 89,90, Verlagsbuchhandlung Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de.

Die Untersuchung befasst sich mit dem Instrument der TierschutzVerbandsklage, das es ausgewählten Klägern zugunsten der Tiere ermöglicht, tierschutzrelevante Behördenentscheidungen von einem Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen. Auf Bundesebene konnte sich dieses Instrument bislang nicht durchsetzen, auf Landesebene hingegen wurde die Tierschutz-Verbandsklage in der Hälfte der Bundesländer, so auch in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013, eingeführt.

Der Autor beleuchtet Hintergründe, theoretische Grundlagen und die praktische Umsetzung des Instruments. Er ordnet die Tierschutz-Verbandsklage in einen sozialen, politischen und ethischen Kontext sowie vor dem Hintergrund der Geschichte und der Gegenwart des Tierschutzrechts ein. Daneben behandelt er verwaltungs- und verfassungsrechtliche Gesichtspunkte des Instruments und unterzieht die bestehenden landesrechtlichen Tierschutzverbandsklage-Gesetze einer näheren Betrachtung. Der Autor schließt mit einer Untersuchung zur verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung zu Tierschutz-Verbandsklagen.

Waffengesetz, Kommentar, Gunther Dietrich Gade, 2. Auflage 2018, 584 Seiten, ISBN 978-3-406-71839-7, € 89,00, C.H. Beck Verlag, Wilhelmstr. 9, 80801 München, www.chbeck.de.

Durch die Neuregelungen zur Waffenaufbewahrung und zum grenzüberschreitenden Verkehr werden die Waffenbehörden der Kreise aktuell herausgefordert. Die 2. Auflage des vorliegenden Kommentars berücksichtigt diese Änderungen (§ 36 WaffG i. V. m. §§ 13, 14 AWaffV; umfassende Neukommentierung der §§ 29 – 33 WaffG). Berücksichtigt sind auch zahlreiche weitere Gesetzesänderungen, u. a. das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung und das Zweite Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften. Wie schon die Erstauflage wird das Waffengesetz präzise und verständlich erläutert. Ausführlich dargestellt werden die Voraussetzung für eine Waffenerlaubnis, der Schusswaffenerwerb und -besitz von Jägern und Sportschützen, die Sonderregelungen für den Waffenhandel sowie Bewachungsunternehmen und ihr Bewachungspersonal, die Obhutspflichten für Waffen und Munition, die Sanktionierung von Verstößen gegen das Waffenrecht, die Einstufung von Gegenständen als Waffe sowie die Liste verbotener und erlaubnispflichtiger Waffen. Der Autor Dr. Gunther Gade ist Dozent für Waffenrecht an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Bundespolizei.

Immobiliarvollstreckung aus Sicht der kommunalen Vollstreckungsbehörden, Hans-Jürgen Glotzbach/Rainer Goldbach, 7. Auflage 2018, 358 Seiten, ISBN 978-3-7922-0239-5, € 19,00, Verlag W. Reckinger, Siegburg, www.reckinger.de.

Das mit der 7. Auflage grundlegend überarbeitete und erweiterte Handbuch konzentriert sich auf die Besonderheiten der Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen aufgrund öffentlich-rechtlicher Geldleistungen. Es bietet allen Behörden, die nach den Regeln des Verwaltungsvollstreckungsrechts vollstrecken, und den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern der Vollstreckungsgerichte einen schnellen und umfassenden Überblick sowie mit taktischen Hinweisen und Anleitungen zahlreiche hilfreiche Tipps für die Praxis.

Unter Berücksichtigung sowohl der aktuellen Rechtsprechung als auch der gesetzlichen Änderungen wurde das Handbuch in der 7. Auflage ergänzt und aktualisiert, vor allem die Ausführungen zu folgenden Themen:

- Welche Forderungen sind öffentliche Lasten?
- Einmalbeträge als wiederkehrende Leistungen
- Sicherung durch Zwangshypothek oder Sicherungsgrundschuld?
- Bewertung des Kostenrisikos im Zwangsversteigerungsverfahren
- Immobiliarvollstreckung und Insolvenzverfahren
- Rückgewährsansprüche und Eigentümererlösanspruch

Zahlreiche Tipps in Form von taktischen Hinweisen und Verhaltensregeln helfen Probleme in der Praxis zu lösen und unnötige Kosten zu sparen.

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002

Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfeaufgaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002

Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003

Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003

Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003

Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003

Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004

Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004

Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004

Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004

Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004

Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005

Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005

Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005

Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006

Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006

Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006

Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006

Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007

Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008

Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009

Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009

Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010

Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010

Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011

Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011

Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012

Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012

Band 69 – Frye, **Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen**, 2013

Band 70 – Schröder, **Personalvertretung in den Sparkassen**, 2014

Band 71 – Jäger, **Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**, 2014

Band 72 – Hölscher, **Die Eigenkapitalvorgaben nach Basel III und CRR/CRD IV unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Regelungen für öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland**, 2016

Band 73 – Wessels, **Inhalt und Grenzen der Steuerung des Landes bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – Eine Untersuchung der Steuerungspraxis am Beispiel Nordrhein-Westfalen**, 2016

Band 74 – Huhn, **Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen – Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts**, 2016

Band 75 – Kemper, **Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen**, 2017

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.